



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Jahreswirtschaftsbericht 2014

Soziale Marktwirtschaft heute –
Impulse für Wachstum und Zusammenhalt

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie
Redaktionsteam JWB 2014
JWB2014@bmwi.bund.de

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Stand

Februar 2014

Druck

Bonifatius GmbH, Paderborn

Bildnachweis

Doug Armand – Getty Images (Titel); SPD (S. 4)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 030 182722721

Bestellfax: 030 18102722721



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Jahreswirtschaftsbericht 2014

Soziale Marktwirtschaft heute –
Impulse für Wachstum und Zusammenhalt

Inhalt

Geleitwort	4
Zusammenfassung	7
I. Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung	13
A. Soziale Marktwirtschaft heute – Strategie für nachhaltigen Fortschritt, Wachstum und Beschäftigung	13
B. Öffentliche Finanzen solide gestalten	21
C. Für gute Arbeit und soziale Sicherheit	25
D. Investitionen, Wettbewerb und ein dynamischer Mittelstand für eine zukunftsfähige Wirtschaft	31
E. Mit Innovationen und Infrastruktur den Standort Deutschland stärken	33
F. Den Erfolg der Energiewende sichern	35
G. Europa auf dem Weg zur Wachstums- und Stabilitätsunion	40
H. Eine dienende Funktion der Finanzmärkte	43
I. Internationale Wirtschaftsbeziehungen verbessern	45
II. Projektion der Bundesregierung	47
Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung	59
Abkürzungsverzeichnis	80
Stichwortverzeichnis	82
Verzeichnis der Schaubilder	
Schaubild 1: Arbeitslose und Erwerbstätige in Deutschland	14
Schaubild 2: Gini-Koeffizienten für Markt- und Haushaltsnettoeinkommen in den Jahren 1991 bis 2011	17
Schaubild 3: Ausgaben, Einnahmen und Maastricht-Finanzierungssaldo des Staates (in Prozent des BIP)	22
Schaubild 4: Erwerbstätigenquoten in Deutschland	27
Schaubild 5: Jahresdurchschnittliche Beitragssätze zur Sozialversicherung in Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts	30
Schaubild 6: FuE-Ausgaben europäischer Staaten im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (2010 bis 2012)	34
Schaubild 7: Bruttostromerzeugung in Deutschland 2013 (insgesamt 629 TWh)	37
Schaubild 8: Energieproduktivität in Deutschland 2013 (Index 1990 = 100)	38
Schaubild 9: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (preisbereinigt)	47
Schaubild 10: Salden der Leistungsbilanz und ihrer Teilbilanzen	51
Schaubild 11: Salden der Dienstleistungsbilanz und ihrer Teilbilanzen	52
Schaubild 12: Einnahmen und Ausgaben von Vermögenseinkommen	53
Schaubild 13: Kapazitätsauslastung im Baugewerbe	54

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Ausgewählte Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland	7
Übersicht 2: Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	48
Übersicht 3: Technische Details zur Wachstumsprojektion des Bruttoinlandsprodukts	49
Übersicht 4: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2013 und der tatsächlichen Entwicklung	58

Verzeichnis der Kästen

Kasten 1: Prioritäre Maßnahmen der Bundesregierung	16
Kasten 2: Zur Beurteilung von Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität in Deutschland	18
Kasten 3: Haushaltspolitische Grundsätze der Bundesregierung für die kommenden Jahre	23
Kasten 4: Kernpunkte der EEG-Reform	36
Kasten 5: Zur Struktur der deutschen Leistungsbilanz	51
Kasten 6: Rückblick: Vergleich mit der Jahresprojektion 2013	56

Geleitwort



Soziale Marktwirtschaft heute – Impulse für Wachstum und Zusammenhalt

Deutschlands Wirtschaft und Arbeitsmarkt sind in guter Verfassung. Deutschland hält, was das Wachstum angeht, eine Spitzenposition im europäischen Vergleich. Auf dem Arbeitsmarkt herrscht Rekordbeschäftigung. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie ist hoch. Deutschland gilt inzwischen als ein Paradebeispiel dafür, wie es gelingen kann, durch industrielle Wertschöpfung, Struktur-reformen und Innovationspolitik sowohl Wettbewerbsfähigkeit als auch ein hohes Beschäftigungsniveau zu sichern. Diese gute Entwicklung wollen wir stärken und ausbauen.

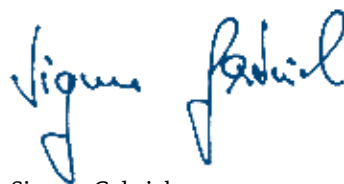
Zugleich steht unser Land vor erheblichen Herausforderungen: Deutschland hat im internationalen Vergleich ein geringes Investitionsniveau; Defizite existieren im Bereich der Infrastrukturen, unter anderem im Verkehrsbereich und bei den Informations- und Kommunikationstechnologien. Es gibt eine wachsende Spaltung auf dem Arbeitsmarkt und der niedrig entlohnte Sektor hat sich seit den 90er Jahren in problematischer Weise ausgeweitet. Die Umsetzung von Forschung und Entwicklung in industrielle Prozesse dauert zu lange und die Gründungsdynamik ist insbesondere in technologieaffinen Bereichen rückläufig. Die deutsche Energieversorgung befindet sich in einem grundlegenden Umbau, hin zu einem überwiegenden Anteil erneuerbarer Energien und mehr Energieeffizienz. Und nicht zuletzt stellt der Bevölkerungswandel die Versorgung der deutschen Wirtschaft mit gut ausgebildeten Fachkräften auf die Probe.

Wir wollen diesen Herausforderungen im intensiven Dialog und in einer vertrauensvollen Kooperation mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Gewerkschaften gemeinsam begegnen. Ein wichtiger Schritt wird hierzu sein, Blockaden aufzulösen und scheinbare Gegensätze miteinander in Einklang zu bringen:

- Markt und Staat: Staatliches Handeln und ein staatlicher Ordnungsrahmen müssen intelligent mit marktwirtschaftlichen Prozessen kombiniert werden. Denn eine Marktwirtschaft ohne hinreichenden Ordnungsrahmen etwa im Bereich der Finanzmärkte oder der ökologischen und sozialen Standards ist keine Soziale Marktwirtschaft, die heutigen Herausforderungen gerecht wird.

- Makro- und Mikropolitik: Wachstum und Beschäftigung setzen unter anderen eine intelligente Innovations- und Bildungspolitik voraus. Gleichzeitig können sie sich nur entfalten, wenn auch die Geld-, Fiskal-, Lohn- und Investitionspolitik hierfür gute Rahmenbedingungen setzen.
- Nachfrage- und Angebotspolitik: Die Binnennachfrage wird mehr und mehr zu einer Stütze unserer konjunkturellen Entwicklung. Eine kluge Investitions- und Innovationspolitik unterstützt dies etwa durch Bürokratieabbau, durch Erleichterungen für Unternehmensgründungen und von Patentanmeldungen oder durch intelligente Arbeitszeitmodelle.
- Konjunktur- und Konsolidierungspolitik: Deutschland und Europa brauchen eine vorausschauende konjunkturorientierte Fiskalpolitik. Eine Konsolidierung der Haushalte kann ohne Wachstum nicht gelingen. Deshalb müssen die strukturellen Haushaltsdefizite reduziert werden, ohne dass dies zu Lasten von Zukunftsinvestitionen geht.
- Industrie- und Umweltpolitik: Der industrielle Sektor ist der Kern des deutschen Wirtschaftsmodells. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, braucht Deutschland ein Industriemodell, das auf Nachhaltigkeit, Energie- und Ressourceneffizienz ausgerichtet ist. Entsprechend treiben wir die Energiewende, die sich an den gleichrangigen Zielen Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit orientiert, erfolgreich voran.
- Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft: Der Dienstleistungssektor ist auf eine leistungsstarke Industrie angewiesen und liefert dieser zugleich innovative Impulse.
- Flexibilität und Sicherheit: Moderne Gesellschaften sind auf flexible, atmende Arbeitsmärkte und Arbeitszeitmodelle angewiesen. Um die Lasten zu schultern, die dabei für den Einzelnen und die Gemeinschaft entstehen, braucht Deutschland ein neues Modell von „Flexicurity“, das die Flexibilität auf tariflich gesicherte Standards aufsetzt und Planungssicherheit für Beschäftigte und deren Familien ermöglicht.
- Investitionen: Wir stoßen Investitionen durch Unternehmen und die öffentlichen Haushalte an. Ziel ist eine Investitionsquote, die oberhalb des Durchschnitts der OECD-Länder liegt.
- Innovationen: Wir verfolgen eine gestaltende Industriepolitik. Sie orientiert sich an Leitmärkten und Leitttechnologien des 21. Jahrhunderts, stellt wissenschaftliche Infrastrukturen bereit, um diese zu unterstützen, und verbessert die Umsetzung von Innovationen.
- Infrastrukturen: Mit einer Investitionsoffensive in den Zukunftsfeldern Digitales und Verkehr wollen wir Deutschland zukunftsfähig erhalten. Wir werden daher die Verkehrsinvestitionen erhöhen und den Breitbandausbau vorantreiben.
- Internationalisierung: Wir wollen die deutschen Unternehmen – vor allem KMU – beim Handel mit wachstumsstarken internationalen Märkten unterstützen. Deutschland muss zudem als Standort für ausländische Investitionen noch attraktiver werden.
- Integration aller Qualifizierungsreserven: Fachkräfte bestimmen auch, wie stark in Deutschland investiert wird. Wir müssen daher die Qualifizierungsreserven im Inland nutzen: Dazu gehört etwa, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss und die Abbrecherquote in der Lehre zu verringern sowie Menschen unter 35 Jahren ohne Berufsabschluss eine zweite Chance zu eröffnen. Zudem ist und bleibt Zuwanderung notwendig, um den deutschen Fachkräftebedarf zu decken.

Auf diese Weise kann es uns gelingen, die Soziale Marktwirtschaft neu mit Leben zu füllen, nachhaltigen Fortschritt zu sichern und den Wohlstand und den sozialen Zusammenhalt in Deutschland zu stärken. Der Jahreswirtschaftsbericht 2014 zeigt die ersten Schritte auf, um diese Ziele zu erreichen.



Sigmar Gabriel

Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Wenn wir Brücken über diese scheinbaren Gegensätze schlagen, können wir die Herausforderungen der kommenden Jahre bewältigen. Wir werden hierzu die Politik der nächsten Jahre ganz konkret an fünf „I’s“ ausrichten:

Jahreswirtschaftsbericht 2014 der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) den Jahreswirtschaftsbericht 2014 vor. Sie stellt damit auch gemäß § 3 StabG gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für das Jahr 2014 zur Verfügung.

In Teil I des Berichts stellt die Bundesregierung zentrale wirtschafts- und finanzpolitische Themenschwerpunkte dar. Eine ausführliche Bilanz der Maßnahmen der Bundesregierung seit Vorlage des Jahreswirtschaftsberichts 2013 sowie die für das Jahr 2014 und darüber hinaus geplanten Maßnahmen enthält der Tabellenteil im Anhang. Wie im StabG vorgesehen, wird in Teil II die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das laufende Jahr erläutert.

Die Bundesregierung dankt dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Sachverständigenrat) für die detaillierte und umfassende Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung im vergangenen Jahr und der Aussichten für das Jahr 2014 sowie für seine Darlegungen zu den Grundlinien der Wirtschaftspolitik im Rahmen des Jahresgutachtens 2013/14. Die Bundesregierung nimmt im Jahreswirtschaftsbericht zum Jahresgutachten 2013/14 des Sachverständigenrates Stellung.

Zur Vorbereitung des Jahreswirtschaftsberichts wurde die wirtschafts- und finanzpolitische Strategie der Bundesregierung im Konjunkturrat für die öffentliche Hand mit den Ländern und Gemeinden erörtert. Darüber hinaus wurde sie mit Vertretern der Gewerkschaften und mit dem Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft besprochen.

Zusammenfassung

1. Die Bundesregierung wird die Grundlagen für Wohlstand, gesellschaftlichen Zusammenhalt und hohe Lebensqualität in Deutschland sichern und ausbauen. Sie setzt auf Zukunftsinvestitionen, auf Innovationen und Forschung, auf leistungsfähige Infrastrukturen, auf die Integration von Arbeitskräften und nicht zuletzt auf die weitere Internationalisierung der deutschen Wirtschaft. Es gilt, unproduktive Blockaden durch eine moderne und praxisnahe Wirtschaftspolitik zu überwinden. Die Bundesregierung strebt daher neue Impulse des Dialogs, der Kooperation und der vertrauensvollen Sozialpartnerschaft an. Kompass ist dabei, die Soziale Marktwirtschaft zu erneuern, zu vitalisieren und zu aktualisieren.

2. Wie im Jahreswirtschaftsbericht 2013 projiziert, hat das Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt 2013 um 0,4 Prozent zugenommen. Nach einer witterungsbedingten Schwächephase im Winterhalbjahr 2012/13 ist die deutsche Wirtschaft auf einen stabilen Erholungskurs eingeschwenkt.

3. Für das Jahr 2014 geht die Bundesregierung von einer jahresdurchschnittlichen Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 1,8 Prozent aus (vgl. Übersicht 1). Die solide konjunkturelle Grunddynamik zeigt sich in einer breit angelegten und stetigen Aufwärtsbewegung. Die Stimmungskennzeichen deuten darauf hin, dass Verbraucher und Unternehmen auf eine positive Konjunktorentwicklung vertrauen. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland liegt damit voraussichtlich abermals deutlich über dem Durchschnitt des Euroraums.

4. Das Wachstum in diesem Jahr wird rechnerisch ausschließlich von binnenwirtschaftlichen Kräften getragen. Eine zentrale Rolle für die binnenwirtschaftliche Dynamik spielt die gute Entwicklung des Arbeitsmarkts, der auf einen weiteren Beschäftigungsrekord zusteuert. Die Erwerbstätigkeit steigt in diesem Jahr um 240 Tausend Personen auf nunmehr 42,1 Millionen. Die günstigen Wachstums- und Gewinnaussichten der Unternehmen lassen Beschäftigung und Löhne steigen. Dies führt zu merklichen Einkommenszuwächsen für die privaten Haushalte. Angesichts der günstigen Rahmenbedingungen weiten die privaten Haushalte ihre Ausgaben für Konsum und Wohnungsbau spürbar aus. Sofern im internationalen Umfeld keine gravierenden Störungen auftreten, werden auch die deutschen Exporte wieder anziehen. Die Aussichten dafür haben sich durch die Beschlüsse zur weiteren Liberalisierung des Welt Handels im Rahmen der Welthandelsorganisation vom Dezember des vergangenen Jahres verbessert. Höhere Ausrüstungsinvestitionen und zunehmende Exporte stimulieren aufgrund ihres hohen Importanteils von über 40 Prozent zugleich auch die deutschen Einfuhren. Die Importe werden in diesem Jahr stärker zunehmen als die Exporte. Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss wird dadurch reduziert. Steigende Importe sowie zunehmende Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen tragen zur wirtschaftlichen Erholung in Europa bei.

5. Die gesamtwirtschaftliche Produktivität und die Gewinne der Unternehmen dürften sich in diesem Jahr im Zuge des Aufschwungs erhöhen. Inflationäre Spannungen sind nicht

Übersicht 1: Ausgewählte Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland¹

	2012	2013	Jahresprojektion 2014
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben			
BIP (preisbereinigt)	0,7	0,4	1,8
Erwerbstätige (im Inland)	1,1	0,6	0,6
Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) ²	6,8	6,9	6,8
Verwendung des BIP preisbereinigt (real)			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	0,9	1,4
Ausrüstungen	-4,0	-2,2	4,0
Bauten	-1,4	-0,3	3,2
Inlandsnachfrage	-0,3	0,7	2,0
Exporte	3,2	0,6	4,1
Importe	1,4	1,3	5,0
Außenbeitrag (Impuls) ³	0,9	-0,3	-0,1
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (nominal)	2,9	2,3	2,7

1 Bis 2013 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2014;

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen;

3 Absolute Veränderung des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

zu erwarten. Die Lohnstückkosten werden moderat zunehmen. Angesichts dieser positiven Rahmenbedingungen ist mit einem Konjunkturaufschwung auf breiter Basis zu rechnen.

6. Als zentrale Annahme wird für die Projektion unterstellt, dass der Finanzsektor stabil bleibt und es insbesondere im Euroraum zu keinen negativen Entwicklungen kommt, in deren Folge die Verunsicherung der Marktteilnehmer wieder markant steigt.

7. Deutschland hat sich seit der Jahrtausendwende wirtschaftlich gut entwickelt, steht jedoch weiter vor großen Herausforderungen. Die Bundesregierung will die gute wirtschaftliche Ausgangsbasis nutzen, um auf Basis einer von Dialog, Kooperation und vertrauensvoller Sozialpartnerschaft geprägten Sozialen Marktwirtschaft das Fundament für den Wohlstand und die Teilhabe der Menschen in Deutschland und Europa zu stärken. Sie wird dies in den kommenden Jahren durch die konsequente Umsetzung vier strategischer wirtschaftspolitischer Ziele – eine zielgerichtete Investitions- und Innovationspolitik, die Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten und Teilhabegerechtigkeit, eine erfolgreiche Weiterführung der Energiewende und die Stabilisierung und Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion in Europa – im Rahmen einer soliden öffentlichen Haushaltspolitik erreichen. Die Bundesregierung setzt zudem darauf, die gesellschaftliche Akzeptanz, das innovative Potenzial und die besonderen Kernkompetenzen der deutschen Industrie zu fördern und zu entwickeln.

8. Die Bundesregierung wird einen Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern über ihr Verständnis von Lebensqualität einleiten. Dabei wird ein breites Spektrum von Gutachten und Indikatorensystemen einbezogen. Auf dieser Basis will die Bundesregierung auch ein Indikatoren- und Berichtssystem zur Lebensqualität in Deutschland entwickeln.

Gemeinsam mit dem Sachverständigenrat wird sie zudem das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz überprüfen.

9. Geleitet von klaren haushaltspolitischen Grundsätzen wird die Bundesregierung die Konsolidierung des Bundeshaushalts fortführen. Sie wird Einnahmen und Ausgaben so gestalten, dass der Haushalt dieses Jahr strukturell ausgeglichen ist und ab dem kommenden Jahr der Bundeshaushalt ohne Nettokreditaufnahme aufgestellt wird. Der Bund trägt damit wesentlich zur geplanten Absenkung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote auf unter 70 Prozent des BIP bis Ende 2017 und auf unter 60 Prozent des BIP innerhalb von zehn Jahren bei.

10. Steuervereinfachung bleibt eine Daueraufgabe; die Bundesregierung will hier Schritt für Schritt vorankommen und dabei insbesondere die technischen Möglichkeiten der modernen Datenverarbeitung nutzen. In der Unternehmensbesteuerung wird die Bundesregierung einen Fokus darauf legen, das Steuerrecht punktuell fortzuentwickeln und dabei die besonderen Belange von kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen. Die Erbschaft- und Schenkungsteuer, an welcher die Bundesregierung festhält, soll auch künftig die Unternehmensnachfolge nicht gefährden.

11. Die Bundesregierung will Steuerflucht und Steuervermeidung eindämmen. Die Bundesregierung arbeitet hierzu aktiv mit ihren europäischen und internationalen Partnern in der OECD-Initiative Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) zusammen. Soweit sich die Ziele im Rahmen der G20/OECD-BEPS-Initiative bis 2015 nicht realisieren lassen, wird die Bundesregierung nationale Maßnahmen ergreifen. Zugleich unterstützt sie die Entwicklung des globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten.

12. Spätestens Ende 2019 müssen die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu geregelt sein. Die Bundesregierung wird hierzu Gespräche mit den Ländern führen. Parallel dazu wird eine Kommission eingerichtet, in der Bund und Länder vertreten sind und Vertreter der Kommunen einbezogen werden. Bis Mitte der Legislaturperiode soll die Kommission Vorschläge vorlegen. Für die Bundesregierung ist es dabei entscheidend, dass jede Ebene – Bund, Länder und Kommunen – handlungsfähig bleibt und ihren Aufgaben mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung nachkommen kann. Der bundesstaatliche Finanzausgleich trägt erheblich zur Finanzierung der finanzschwachen Länder und Kommunen bei.

13. Deutschland hat auf dem Arbeitsmarkt erhebliche Fortschritte gemacht. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist gesunken, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist spürbar gestiegen. Diese – gerade auch im internationalen Vergleich – gute Entwicklung bei der Beschäftigung in Deutschland unterstreicht die Bedeutung eines offenen und funktionsfähigen Arbeitsmarktes, einer starken Sozialpartnerschaft und der Tarifautonomie als Grundpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft.

14. Der Arbeitsmarkt ist derzeit aufnahmefähig wie selten zuvor und eröffnet Chancen für Menschen, die bisher noch nicht an dieser positiven Entwicklung teilhaben konnten. Zugleich hat sich jedoch der niedrig entlohnte Sektor seit

den 90er Jahren in problematischer Weise ausgeweitet. Die Bundesregierung will deshalb die Rahmenbedingungen für sichere und gute Arbeit mit einer fairen Bezahlung und für eine starke Sozialpartnerschaft von Arbeitgebern und Gewerkschaften anpassen. Mit einem allgemein verbindlichen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro brutto je Zeitzunde soll ein angemessener Mindestschutz überall in Deutschland sichergestellt werden. Gute Arbeit muss sich einerseits lohnen und existenzsichernd sein. Andererseits müssen Produktivität und Lohnhöhe korrespondieren, damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten bleibt. Eine starke Sozialpartnerschaft, ein gesetzlicher Mindestlohn, Tarifeinheit, Tarifverträge, Allgemeinverbindlichkeit und Mitbestimmung sollen hierzu beitragen. Die Bundesregierung wird die Ausgestaltung des Mindestlohns so vornehmen, dass möglichst keine Arbeitsplätze verloren gehen. Sie wird ferner die Arbeitnehmerüberlassung auf ihre Kernfunktionen hin orientieren und den Missbrauch von Werkvertragsgestaltungen verhindern.

15. Den Fachkräftebedarf zu decken und zugleich den Menschen bessere Erwerbchancen zu eröffnen, ist eine große gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Bundesregierung wird an erster Stelle die Menschen im Inland in den Blick nehmen und ihre Integration in den Arbeitsmarkt voranbringen. Sie ist gemeinsam mit den Sozialpartnern und Ländern bestrebt, den Ausbildungspakt zu einer Allianz für Aus- und Weiterbildung weiterzuentwickeln. Aber auch die Chancen, auf dem globalen Arbeitsmarkt qualifizierte Fachkräfte für unser Land zu gewinnen, sollen genutzt werden.

16. Die Bundesregierung will in Partnerschaft mit der Wirtschaft die Chancengleichheit von Frauen und Männern in Unternehmen verbessern. Deshalb will sie, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen in den Unternehmen erhöht wird. Außerdem wird die Bundesregierung dem Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ gemeinsam mit den Tarifpartnern stärker zur Geltung verhelfen.

17. Der Staat hat die Aufgabe, für Chancengleichheit unabhängig von der sozialen Herkunft und für eine größtmögliche Breite der Aufstiegsmöglichkeiten zu sorgen. Bildung soll kein Privileg sein, sondern ein wirksamer Hebel für den beruflichen Erfolg von Menschen aus allen sozialen Schichten. So wird die Bundesregierung die Länder darin unterstützen, die Qualität der Kindertagesbetreuung weiter voranzutreiben und die Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen schrittweise auszubauen. Qualitativ hochwertige Betreuungsmöglichkeiten eröffnen auch bessere Möglichkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren. Darüber

hinaus unterstützt die Bundesregierung die Durchlässigkeit im Bildungssystem durch verschiedene Instrumente.

18. Die Menschen sollen sich auf die sozialen Sicherungssysteme auch im Alter verlassen können. Die Bundesregierung will deshalb die Lebensleistungen sowie eine langjährige Beitragszahlung in die Rentenkasse stärker würdigen. Daher ermöglicht sie erstens langjährig Beschäftigten einen um zwei Jahre früheren abschlagsfreien Rentenzugang nach 45 Beitragsjahren. Zweitens wird die Erziehungsleistung der Mütter und Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, mit einem zusätzlichen Entgelt pro Kind in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt. Zudem wird die Bundesregierung die Rentenansprüche von Erwerbsgeminderten spürbar verbessern.

19. Die Bundesregierung wird den allgemeinen paritätisch finanzierten Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung bei 14,6 Prozent gesetzlich festzuschreiben. Die Krankenkassen erheben den kassenindividuellen Zusatzbeitrag, in dem der bisherige Sonderbeitrag von 0,9 Prozent aufgeht, zukünftig als prozentualen Satz vom beitragspflichtigen Einkommen. Um die Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen zu verbessern, wird der paritätische Beitragssatz zur Pflegeversicherung spätestens zum 1. Januar 2015 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Dabei wird mit einem neuen Vorsorgefonds die Nachhaltigkeit der Pflegeversicherung gestärkt. In einem zweiten Schritt wird mit der Umsetzung eines neuen erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs der Beitrag um weitere 0,2 Prozentpunkte angehoben.

20. Deutschlands Stärken liegen in einer mittelständisch geprägten und international wettbewerbsfähigen Wirtschaft, deren Kern auch weiterhin eine moderne, dynamische Industrie ist. Deutschland wird die europäische Diskussion über eine verstärkte Öffnung des Dienstleistungsbinnenmarktes konstruktiv begleiten. Die Bundesregierung wird dabei darauf hinwirken, dass der Meisterbrief erhalten bleibt und nicht durch Maßnahmen des europäischen Binnenmarktes beeinträchtigt wird. Die Selbstverwaltung der Wirtschaft in den Kammern gilt es zu stärken.

21. Die Bundesregierung wird evaluieren, welche Auswirkungen die Neuregelungen der achten GWB-Novelle haben. Sie wird weitere Schritte prüfen, um das behördliche und gerichtliche Verfahren bei Kartellverstößen zu verbessern, und sich dafür einsetzen, die behördliche und private Kartellrechtsdurchsetzung zu stärken. Um Gefahren für die Pressevielfalt, die sich aus der zunehmenden Digitalisierung der Medien ergeben können, frühzeitig zu begegnen, wird sie betriebswirtschaftliche Kooperationen von Verla-

gen unterhalb der redaktionellen Ebene kartellrechtlich erleichtern.

22. Die Bundesregierung steht zum integrierten Konzern DB AG. Die Bundesregierung wird durch eine Eisenbahnregulierung mit Augenmaß Transparenz und einen diskriminierungsfreien Marktzugang sichern.

23. Die Umsetzung des neuen EU-Vergaberechts soll dazu genutzt werden, um Vergabeverfahren auch in Deutschland einfacher, flexibler und anwenderfreundlicher zu gestalten. Die Möglichkeit, soziale und ökologische Aspekte im Einklang mit dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz zu berücksichtigen, sollte gestärkt werden. Die Bundesregierung wird zudem prüfen, inwieweit – unter Beachtung des Europarechts – auf Bundesebene Regelungen getroffen werden können, die die Vergabe öffentlicher Aufträge von der Einhaltung allgemeinverbindlicher Tarifverträge abhängig machen.

24. Existenzgründungen und junge Unternehmen treiben mit innovativen Dienstleistungen und Produkten den Fortschritt voran. Deshalb wird die Bundesregierung diese weiter zielgerichtet fördern.

25. Hemmnisse bei der Mittelstandsfinanzierung müssen abgebaut werden. Ein wichtiger Punkt wird sein, die „klassische“ Mittelstandsfinanzierung über Sparkassen, Volks- und Genossenschaftsbanken, Privatbanken und Förderbanken sowie Bürgschaftsbanken sicherzustellen. Hierzu wird die Bundesregierung unter anderem die Einführung des neuen Regelwerks für Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen (Basel III) aufmerksam begleiten. Für innovative Gründungen und junge Unternehmen ist der Zugang zum klassischen Bankkredit oft erschwert. Daher will die Bundesregierung die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital im steten Dialog mit der EU-Kommission international wettbewerbsfähig gestalten.

26. Die Bundesregierung wird verstärkt in Infrastruktur investieren, die Bedingungen für eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur verbessern und die Innovationsdynamik weiter stärken. Für dringend notwendige Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur werden in den nächsten vier Jahren insgesamt fünf Milliarden Euro zusätzlich bereitgestellt, die vorrangig in den Erhalt fließen sollen. Zur zusätzlichen Finanzierung des Erhalts und des Ausbaus des Bundesfernstraßennetzes soll die LKW-Maut weiterentwickelt werden. Außerdem ist geplant, einen angemessenen Beitrag der Halter von nicht in Deutschland zugelassenen PKW zu erheben (Vignette). Voraussetzung ist eine europa-

rechtskonforme Ausgestaltung, bei der gleichzeitig die inländischen Fahrzeughalter nicht stärker belastet werden als bisher.

27. Die Bundesregierung setzt auf einen wohnungspolitischen Dreiklang aus einer Stärkung der Investitionstätigkeit, einer Wiederbelebung des Sozialen Wohnungsbaus und einer ausgewogenen mietrechtlichen und sozialpolitischen Flankierung.

28. Die Bundesregierung strebt an, die Forschungsinvestitionen bei drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts auch in Zukunft konstant zu halten. Sie wird die Hightech-Strategie zu einer umfassenden, ressortübergreifenden Innovationsstrategie für Deutschland weiterentwickeln. Dabei werden technologische ebenso wie gesellschaftliche Innovationen in den Blick genommen. Ziel ist es, die Ergebnisse der Forschung auf allen Feldern in die Anwendung zu tragen.

29. Die Bundesregierung wird eine umfassende Digitale Agenda 2014 – 2017 beschließen und sie gemeinsam mit Wirtschaft, Tarifpartnern, Zivilgesellschaft und Wissenschaft umsetzen. Ziel ist es, insbesondere die digitalen Infrastrukturen auszubauen, die Entwicklung digitaler Zukunftstechnologien zu beschleunigen und die Digitalisierung der klassischen Industrie (Industrie 4.0) zu unterstützen. Die Themen IT-Sicherheit und die Abwehr von Wirtschaftsspionage sowie die Anpassung des Strafrechts an das digitale Zeitalter sollen darüber hinaus eine besondere Rolle spielen. Basis für diese Digitalisierung sind leistungsfähige Breitbandnetze. So soll es – unter Ausnutzung aller Technologien – eine flächendeckende Versorgung mit mind. 50 Mbit/s bis 2018 geben.

30. Die Bundesregierung wird die Energiewende konsequent fortführen. Leitschnur ist dabei das „energiepolitische Dreieck“ aus den gleichrangigen Zielen Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit. Bei ihrer weiteren Umsetzung müssen Kosteneffizienz, Wirtschaftlichkeit, Planbarkeit und Verlässlichkeit stärker beachtet werden.

31. Die Bundesregierung setzt sich für einen nachhaltigen, stetigen und bezahlbaren Ausbau sowie eine weitere Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien ein. Sie wird bis Ostern 2014 einen Vorschlag für eine grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vorlegen, mit der die bisherige Kostendynamik des EEG durchbrochen und so die Steigerung der Stromkosten für Stromverbraucher begrenzt werden soll. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu

sichern, hält die Bundesregierung an der Besonderen Ausgleichsregelung fest. Sie wird diese anhand objektiver und transparenter Kriterien überprüfen und europarechtskonform weiterentwickeln.

32. In den nächsten Jahren soll die Netzreserve weiterentwickelt werden. Mittelfristig wird die Bundesregierung einen wettbewerblichen und technologieoffenen Kapazitätsmechanismus unter dem Gesichtspunkt der Kosteneffizienz und im Einklang mit europäischen Regelungen entwickeln. Neben anderen Flexibilitätsoptionen wird langfristig auch ein Mix verschiedener Speichertechnologien erforderlich sein. Die Bundesregierung wird den zügigen Ausbau der Stromnetze weiter vorantreiben. Um den Ausbau von Netzen und erneuerbaren Energien besser zu verzahnen, soll der gesetzlich festgelegte Ausbaupfad für die erneuerbaren Energien Basis des Netzausbaus sein.

33. Die Bundesregierung erstellt 2014 einen Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz, der die Ziele für die verschiedenen Bereiche, die Instrumente, die Finanzierung und die Verantwortung der einzelnen Akteure zusammenfasst.

34. Die Energieforschung wird als strategisches Element der Energiepolitik im Rahmen des 6. Energieforschungsprogrammes konsequent auf die Energiewende ausgerichtet. Mit dem Monitoringprozess „Energie der Zukunft“ begleitet die Bundesregierung den Umbau der Energieversorgung. Sie wird den Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppen fortführen und Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung der Energiewendevorhaben umfassend beteiligen.

35. Für die deutsche Wirtschaft ist eine zuverlässige Versorgung mit Rohstoffen unerlässlich, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung von Hochtechnologien. Zuallererst ist es die Aufgabe der Unternehmen selbst, ihren Bedarf am Markt zu decken. Die Bundesregierung unterstützt sie dabei, indem sie die Rahmenbedingungen für Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft verbessert, die heimische Rohstoffgewinnung fördert, für faire und transparente Bedingungen im Rohstoffhandel sorgt und Rohstoffpartnerschaften eingeht. Zur Steigerung der Ressourceneffizienz sollen das deutsche Ressourceneffizienzprogramm weiterentwickelt, eine Plattform Ressourceneffizienz etabliert und die Beratung für Unternehmen und Haushalte verbessert werden.

36. Im Vergleich zu anderen Industriestaaten ist Deutschland führend bei der Minderung von Treibhausgasemissionen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Treibhausgasemissionen innerhalb der Europäischen Union bis

2030 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, als Teil einer Zieltrias von Treibhausgasreduktion, Ausbau der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz.

37. In Europa mehren sich die Zeichen einer wirtschaftlichen Erholung. Dies ist – neben den Maßnahmen auf europäischer Ebene – den erheblichen Reformanstrengungen in den Programmländern zu verdanken, aber auch der unterstützenden Politik der EZB.

38. Dennoch ist die Krise noch nicht überwunden. Die Ursachen der Krise im Euroraum sind vielfältig: Sie reichen von einer übermäßigen Verschuldung einzelner europäischer Staaten über Defizite in der Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftliche Ungleichgewichte und Konstruktionsmängel in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion bis zu Fehlentwicklungen auf den Finanzmärkten. Die strukturellen Ursachen der Krise müssen weiter korrigiert werden. Damit Europa dauerhaft einen Weg aus der Krise findet, ist ein umfassender politischer Ansatz erforderlich, der Strukturreformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit und eine strikte, nachhaltige Haushaltskonsolidierung mit Zukunftsinvestitionen in Wachstum und Beschäftigung in sozial ausgewogener Weise verbindet.

39. Die Bundesregierung bekennt sich zu den Regeln des gestärkten Stabilitäts- und Wachstumspaktes und setzt sich in Europa dafür ein, dass sie konsequent angewendet werden. Sie befürwortet eine konsequente Umsetzung des Ungleichgewichtsverfahrens. Dies stärkt das Vertrauen in eine glaubwürdig nachhaltige Finanz- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und damit auch die Wachstumsgrundlagen. Auch die Verwendung eines EU-Fortschrittsanzeigers für Beschäftigung und soziale Entwicklungen sollte weiterverfolgt werden.

40. Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit den europäischen Partnern dafür ein, unter Einhaltung der Vorgaben des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspaktes wirtschaftliche Ungleichgewichte abzubauen. In Deutschland werden hierzu die binnenwirtschaftliche Dynamik mit weiterem Beschäftigungsanstieg, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, die Orientierung von Zeit- und Leiharbeit auf ihre Kernfunktionen, angemessene Rahmenbedingungen für eine verantwortungsvolle Tarifpolitik sowie die Stärkung von Investitionen beitragen. Entscheidend ist, dass Länder, deren Leistungsbilanzen aktuell oder bis vor kurzem hohe Defizite aufwiesen, ihre Anstrengungen für Strukturreformen etwa auf den Arbeits- und Produktmärkten aufrechterhalten.

41. Darüber hinaus gilt es, die Wirtschafts- und Währungsunion sinnvoll weiterzuentwickeln. Ein Ziel sollte dabei sein, die Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken und die Umsetzung notwendiger Reformen besser und verbindlicher auszugestalten. Die Bundesregierung setzt sich ferner dafür ein, dass die Euroländer verbindliche und durchsetzbare, demokratisch legitimierte vertragliche Reformvereinbarungen mit der europäischen Ebene schließen, die auf die Erreichung der Ziele Wettbewerbsfähigkeit, solide und nachhaltig tragfähige Finanzen, Wachstum und Beschäftigung, verbunden mit Solidarität, gerichtet sind.

42. Die Bundesregierung wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass der im Juni 2012 vom Europäischen Rat beschlossene Pakt für Wachstum und Beschäftigung entschlossen umgesetzt wird. Der entschlossenen Umsetzung der auf europäischer Ebene vereinbarten „Jugendgarantie“ durch alle Mitgliedstaaten kommt eine besondere Bedeutung zu. Um die Mobilität der Auszubildenden und Arbeitnehmer in Europa zu erhöhen, soll zudem das EURES-Netzwerk der europäischen Arbeitsverwaltungen gestärkt werden.

43. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin mit Nachdruck dafür ein, dass eine Finanztransaktionssteuer im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit in der EU mit breiter Bemessungsgrundlage und niedrigem Steuersatz zügig umgesetzt wird.

44. Die Bundesregierung lässt sich bei der Regulierung der Finanzmärkte vom G20-Grundsatz leiten, dass kein Finanzmarkt, kein Finanzprodukt und kein Finanzmarktakteur ohne angemessene Aufsicht bleiben dürfen.

45. Auch „systemrelevante“ Banken müssen in Zukunft aus dem Markt ausscheiden können. Die Bundesregierung hat sich daher für klare europaweite Abwicklungsregeln und eine klare Haftungskaskade eingesetzt: Verluste müssen danach zunächst von der Bank und deren Anteilseignern, dann von ihren Gläubigern getragen werden. Für darüber

hinaus bestehenden Finanzierungsbedarf müssen von den Banken gespeiste Abwicklungsfonds geschaffen werden. Sollten die Mittel des Privatsektors nicht ausreichen und Steuergelder für die Abwicklung einer Bank erforderlich werden, so sind staatliche Mittel zunächst vom jeweiligen Mitgliedstaat aufzubringen. Eine direkte Rekapitalisierung von Banken aus dem ESM kommt aus Sicht der Bundesregierung nur in Betracht, wenn zuvor alle anderen Mittel ausgeschöpft worden sind.

46. Das Schattenbankensystem muss so reguliert werden, dass bei gleichem Geschäft und Risiko für die Finanzstabilität grundsätzlich die gleiche Regulierung gilt wie im klassischen Bankensektor. Zudem setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Funktionsfähigkeit und Krisenfestigkeit der Wertpapier- und Derivatmärkte zu stärken. Insbesondere soll ihre Transparenz erhöht werden, um Fehlentwicklungen und systemischen Risiken entgegenzuwirken.

47. Die 9. WTO-Ministerkonferenz vom 3. bis 7. Dezember 2013 in Bali hat einen Durchbruch in den multilateralen Verhandlungen der WTO gebracht. Dies ist ein wichtiger Impuls, um Schritt für Schritt weitere Themen des Verhandlungsmandates der Doha-Runde abzarbeiten und die Perspektive für einen erfolgreichen Gesamtabschluss zu erhalten. Daneben strebt die Bundesregierung ausgewogene und ambitionierte Freihandelsabkommen der EU mit wichtigen Drittstaaten an.

48. Die Bundesregierung wird die Transparenz ihrer Rüstungsexportentscheidungen gegenüber Parlament und Öffentlichkeit erhöhen.

49. Die Bundesregierung hält an dem Ziel fest, einen Beitrag in Höhe von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit engagiert sich vor Ort für bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen, fördert regionales Wachstum und Beschäftigung und trägt zur Entwicklung lokaler und regionaler Märkte bei.

I. Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung

A. Soziale Marktwirtschaft heute – Strategie für nachhaltigen Fortschritt, Wachstum und Beschäftigung

50. Die Bundesregierung wird die Grundlagen für Wohlstand, gesellschaftlichen Zusammenhalt und hohe Lebensqualität in Deutschland sichern und ausbauen. Eine Bedingung hierfür ist dauerhaftes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, das wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit sozialer Verantwortung und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verknüpft. Das setzt eine starke Binnendynamik und ein attraktives Investitionsumfeld, internationale Wettbewerbsfähigkeit und Exportstärke sowie gute Beschäftigungs- und Teilhabemöglichkeiten voraus.

51. Die Bundesregierung setzt auf **Zukunftsinvestitionen** mit dem Ziel, eine Investitionsquote mindestens im Durchschnitt der OECD-Länder zu erreichen, auf **Innovationen** und Forschung sowie deren effizientere Umsetzung in wirtschaftliche Wertschöpfung, auf leistungsfähige **Infrastrukturen** vor allem in den Bereichen Verkehr, Informations- und Kommunikationstechnologie, auf die **Integration von Arbeitskräften** und die Hebung von Qualifizierungsreserven, nicht zuletzt auf die weitere **Internationalisierung** der deutschen Wirtschaft mit der besonderen Aufgabe, kleinen und mittelständischen Unternehmen den Weg auf wachstumsstarke globale Märkte zu ebnet. Dazu gilt es, unproduktive Blockaden durch eine moderne und praxisnahe Wirtschaftspolitik zu überwinden. Oft nur scheinbare Gegensätze zwischen Markt und Staat, Wachstum und Nachhaltigkeit, Investitionen und solide Haushalte, Industrie und Ökologie oder internationale Wettbewerbsfähigkeit und gute Arbeit gilt es aufzulösen.

52. Die Bundesregierung strebt neue Impulse des Dialogs, der Kooperation und der vertrauensvollen Sozialpartnerschaft an. Kompass ist dabei, die Soziale Marktwirtschaft zu erneuern, zu vitalisieren und zu aktualisieren. Nur auf dieser Grundlage kann es gelingen, die Herausforderungen der kommenden Jahre zu bewältigen und Wohlstand sowie sozialen Zusammenhalt in Deutschland zu stärken.

53. Deutschland hat sich seit der Jahrtausendwende wirtschaftlich gut entwickelt. Mit den Wachstumsaussichten für 2014 nimmt Deutschland eine Spitzenposition im europäischen Vergleich ein. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt. Die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft sind hoch. Deutschland gilt im internationalen Vergleich inzwischen als Paradebeispiel dafür, wie es gelingen kann, mit einer umfassend

angelegten Politik der industriellen Innovation, mit Struktur-reformen, mit solider Haushaltspolitik und – wie im Rahmen der Weltwirtschafts- und Finanzmarktkrise – konjunktur- und wachstumsstimulierenden Maßnahmen ein hohes Maß an Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu erreichen.

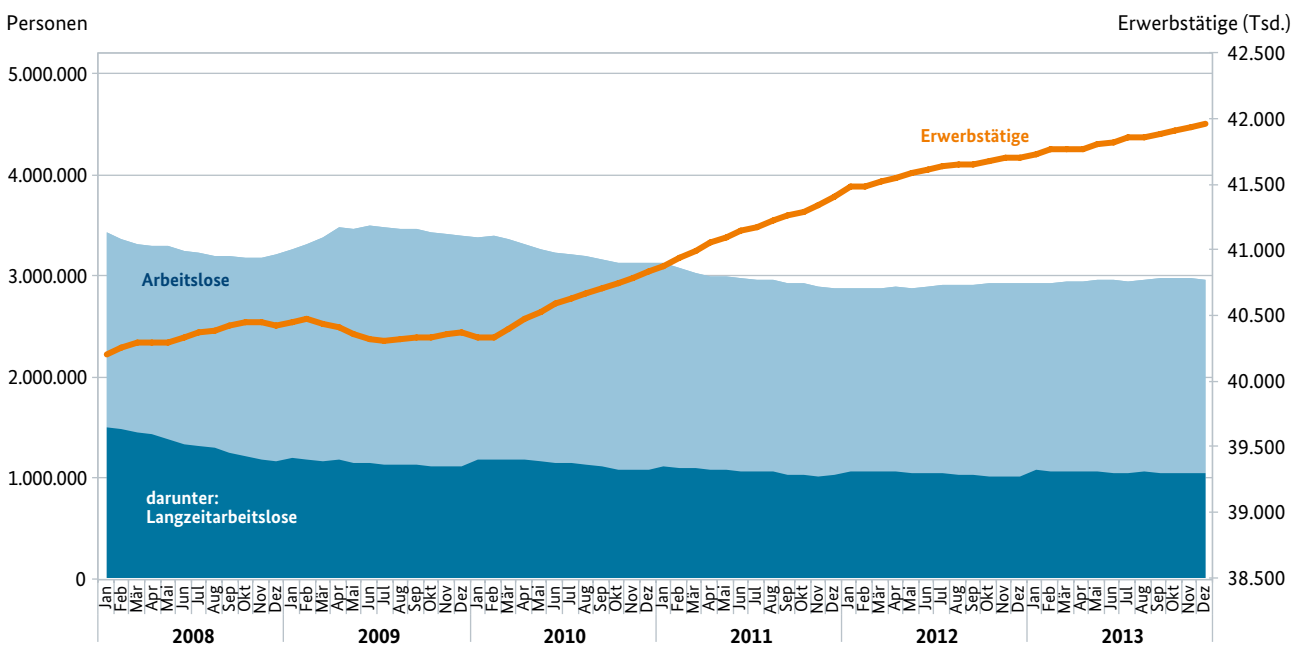
54. Deutschland steht jedoch bei den Reform- und Modernisierungsanforderungen von Energiewende, Digitalisierung, Infrastruktur, Bevölkerungswandel, Fachkräftebedarf und Europa noch vor großen Herausforderungen. Die Bundesregierung verfolgt gemeinsam mit Wirtschaft und Gewerkschaften eine Strategie für nachhaltigen Fortschritt: Investitionen sollen steigen, Innovationen dynamisiert, die Infrastruktur auf die Höhe des 21. Jahrhunderts geführt werden, durch Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ebenso wie durch einen gezielten und beschleunigten Ausbau etwa bei der Energie-, der Verkehrs- und der digitalen Infrastruktur. Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ist zu sichern, vor allem durch eine erfolgreiche Weiterführung der Energiewende und eine Begrenzung der Stromkosten. Deutschland braucht darüber hinaus mehr Chancengleichheit und breitere Aufstiegsmöglichkeiten im Bildungssystem, bessere Ausbildung und Weiterbildung sowie Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz, eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen, die auch an der Spitze der deutschen Wirtschaft gleichberechtigt führende Positionen einnehmen sollen. Beschäftigung ist zu stärken, auch durch eine produktivitätsorientierte Lohnentwicklung. Die Bundesregierung setzt auf die in der Finanzmarktkrise bewährten Stärken Deutschlands, eine verlässliche Sozialpartnerschaft und eine breite industrielle Wertschöpfungskette von der Grundstoffindustrie bis hin zu hoch innovativen Investitions- und Verbrauchsgütern.

55. Deutschland ist aus den Reformprozessen der Vergangenheit gestärkt hervorgegangen. Die Wachstumsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft dürften im Zeitraum bis 2018 bei durchschnittlich 1 ½ Prozent pro Jahr liegen, die Erwerbstätigkeit befindet sich mit rund 42 Millionen Personen auf Rekordniveau (vgl. Schaubild 1). Durch bessere Investitions-, Innovations- und Teilhabechancen verfolgt die Bundesregierung das Ziel, mittel- und längerfristig einen noch höheren Wachstumspfad zu erreichen. Zugleich korrigiert sie durch eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt soziale Verwerfungen, die durch den Strukturwandel der Arbeit, aber auch durch den teilweisen Missbrauch von Instrumenten wie der Arbeitnehmerüberlassung oder durch Werkvertragsgestaltungen entstanden sind. Die Bundesregierung setzt sich für leistungsgerechte Löhne und faire Arbeitsbedingungen ein.

56. Die Bundesregierung will die gute wirtschaftliche Ausgangsbasis nutzen, um auf Basis einer von Dialog, Kooperation und vertrauensvoller Sozialpartnerschaft geprägten Sozialen Marktwirtschaft das Fundament für den Wohlstand und die Teilhabe der Menschen in Deutschland und Europa zu stärken. Sie wird dies in den kommenden Jahren durch die konsequente Umsetzung vier strategischer wirtschaftspolitischer Ziele im Rahmen einer soliden öffentlichen Haushaltspolitik erreichen:

- Erstens, **zielgerichtete Investitions- und Innovationspolitik**. Dazu gehört vorrangig die Modernisierung der **Infrastrukturbasis** in Deutschland. Infrastrukturinvestitionen werden zum einen die wirtschaftliche Binnen- dynamik stärken und dadurch neben der deutschen Exportstärke ein zweites Standbein für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Europa schaffen. Zum anderen verbessert eine leistungsstarke Infrastruktur auch den Rahmen für private Investitionen. Darüber hinaus müssen aus neuen Ideen Innovationen werden und Forschungsergebnisse schneller zur Anwendung kommen. All das legt den Grundstein für höheres mittelfristiges Wachstum sowie nachhaltigen und dauerhaften Wohlstand in Deutschland und Europa.
- Zweitens, die Verbesserung von **Teilhabemöglichkeiten und Teilhabegerechtigkeit** durch bessere Bildung und bessere Integration in den Arbeitsmarkt. Damit werden faire Einkommenschancen für alle geschaffen. Gleichzeitig ist gute Integrationspolitik gute Wachstumspolitik, besonders in einer Zeit des Bevölkerungswandels. Sie mobilisiert brachliegendes Talent und sichert die Fachkräftebasis in Deutschland angesichts demografischer Herausforderungen.
- Drittens, eine erfolgreiche **Weiterführung der Energiewende**, die sich gleichrangig an den Zielen der Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit orientiert. Stromkosten sollen für gewerbliche, industrielle und private Verbraucher bezahlbar bleiben. Für Investitionen und Innovationen sollen klare Rahmenbedingungen gelten. Energieeffizienz muss als zentraler Bestandteil der Energiewende ein noch höheres Gewicht erhalten. Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit sollen stärker beachtet werden. Perspektivisch sollen erneuerbare Energien ohne Förderung am Markt bestehen. Die erneuerbaren Energien sollen besser in den Strommarkt integriert werden.

Schaubild 1: Arbeitslose und Erwerbstätige in Deutschland



Arbeitslose: saisonbereinigte Werte; Langzeitarbeitslose: Ursprungswerte
Erwerbstätige: Inlandskonzept, saisonbereinigte Werte (rechte Skala)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt

- Viertens, die **Stabilisierung und Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion** in Europa. Dazu gehört – neben nationalen und europäischen Reformanstrengungen für mehr Wachstum, höhere Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, einer stärkeren wirtschaftspolitischen Koordinierung und der Fortsetzung der wachstumsfreundlichen Konsolidierung – die Schaffung einer europäischen Bankenunion, welche die Bankenaufsicht verstärkt und die Bankenabwicklung ermöglicht, die Gefahr neuer Finanzmarktkrisen verringert und Steuerzahler auf nationaler wie europäischer Ebene vor den Folgen von Banken Krisen schützt. Dazu gehören auch eine bessere Regulierung und eine Besteuerung der europäischen Finanzmärkte im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit.

Dafür liefert der Koalitionsvertrag die Orientierung und Grundlage.

Investitionen, Innovationen und Wettbewerb – Basis für tragfähiges Wachstum

57. Eine moderne, leistungsfähige und sichere Infrastruktur, Investitionen in Bildung und Forschung sowie eine hohe Innovationsintensität sind eine wesentliche Basis für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft, stärken die Teilhabemöglichkeiten und damit den Zusammenhalt der Menschen in Deutschland. Die Bundesregierung wird die langfristigen Wachstumsmöglichkeiten durch zielgerichtete Investitionen der öffentlichen Hand und durch bessere Rahmenbedingungen für private Investitionen in Deutschland nachhaltig stärken. Die Bundesregierung wird daher – unter Fortführung der nachhaltigen Konsolidierung des Gesamthaushalts – verstärkt in Bildung, Forschung und Infrastruktur investieren (vgl. Kasten 1).

58. Der Standort Deutschland muss ein wettbewerbsfähiges Umfeld für Fachkräfte und Investitionen aus dem In- und Ausland bieten. Marktöffnung und Wettbewerb, stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Technologieoffenheit und gute Finanzierungsbedingungen sind daher – besonders für KMU – von zentraler Bedeutung.

59. Wettbewerb auf Grundlage gemeinsamer Standards ist für das Funktionieren der Sozialen Marktwirtschaft von grundlegender Bedeutung. Die Vertiefung des Binnenmarkts und die Weiterentwicklung des Wettbewerbsrahmens einerseits, die Schaffung gemeinsamer Standards und die Stärkung der sozialen Dimension der Europäischen

Union andererseits sind dabei maßgeblich für die internationale Wettbewerbsfähigkeit, für Wohlstand und Lebensqualität in Deutschland und Europa. Die Bundesregierung wird sich auf nationaler und europäischer Ebene dafür einsetzen, die Kartellrechtsdurchsetzung zu stärken.

60. Die Bundesregierung wird für die kommenden vier Jahre zusätzlich 600 Millionen Euro für die Städtebauförderung und fünf Milliarden Euro für eine moderne, sichere und leistungsfähige öffentliche Verkehrsinfrastruktur bereitstellen. Damit sollen die Investitionen für die Erhaltung und, wo nötig, den Aus- und Neubau von Verkehrswegen gestärkt werden.

61. Mit einem Anteil von Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt von rund drei Prozent im Jahr 2012 liegt Deutschland weiterhin deutlich über dem EU-Durchschnitt. Forschung und Entwicklung werden dabei in Deutschland zu zwei Dritteln von Unternehmen finanziert.

Bund, Länder und Gemeinden werden die öffentlichen Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam verstärken. Die Bundesregierung wird einen erheblichen Beitrag hierzu leisten.

62. Das Internet und die digitalen Technologien sind wichtige Wachstumsmultiplikatoren. Bis zum Jahr 2018 sollen daher flächendeckend in allen Teilen Deutschlands hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse mit mindestens 50 Mbit/s verfügbar sein. Um hierfür die Rahmenbedingungen zu schaffen, wird die Bundesregierung die Breitbandstrategie, insbesondere im Hinblick auf eine stärkere Einbeziehung ländlicher Räume, weiterentwickeln.

63. Um ein offenes und freies Internet zu gewährleisten, wird sich die Bundesregierung für eine gesetzliche Verankerung der Netzneutralität im Telekommunikationsgesetz und auch auf europäischer Ebene einsetzen.

64. Mit der Förderung von Investitionen und gewerbenaher Infrastruktur aktiviert die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) das regionale Wachstum. Strukturschwache Regionen in Ost und West werden so beim Strukturwandel unterstützt. Im Rahmen der beabsichtigten Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen soll die GRW als Ausgangspunkt für Überlegungen dienen, ob und wie die speziellen Förderprogramme für die ostdeutschen Bundesländer nach und nach in ein gesamtdeutsches System für strukturschwache Regionen überführt werden. Die Bundesregierung wird in dieser Legislaturperiode die Grundla-

gen für ein gesamtdeutsches System zur Förderung strukturschwacher Regionen ab 2020 erarbeiten.

65. Die Investitionsquote in Deutschland ist bereits seit der Jahrtausendwende tendenziell rückläufig. Der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am nominalen Bruttoinlandsprodukt ist in Deutschland von 21,5 Prozent im Jahr 2000 um 4,3 Prozentpunkte auf 17,2 Prozent im Jahr 2013 zurückgegangen. Entscheidend ist, die Ursachen dieser Entwicklung genau zu analysieren, um Investitionslücken etwa bei der Infrastruktur zu schließen.

Neues Wachstum durch strategische Innovations- und Industriepolitik

66. In der Finanzmarktkrise der vergangenen Jahre hat sich der starke industrielle Anker Deutschlands als besonders robust erwiesen. Die leistungsfähige deutsche Industrie genießt weltweit einen ausgezeichneten Ruf, bildet den Kern der Exportstärke und steht für eine Wertschöpfungskette, die zahlreiche Zulieferer und Dienstleister miteinander ver-

knüpft. Während in anderen Ländern die Bedeutung des industriellen Sektors teilweise stark zurückgegangen ist, hat die deutsche Wirtschaft den erfolgreichen Pfad industrieller Innovationen nicht verlassen. Die Bundesregierung setzt darauf, die gesellschaftliche Akzeptanz, das innovative Potenzial und die besonderen Kernkompetenzen der deutschen Industrie zu fördern und zu entwickeln. Sie tragen nicht zuletzt maßgeblich dazu bei, die großen Herausforderungen unter anderem der Energiewende, des Klimaschutzes, der Ressourceneffizienz, der Gesundheitsversorgung, der globalen Kommunikation und zunehmenden Mobilität der Menschen und des Wachstums der Warenströme zu meistern.

67. Die Bundesregierung wird deshalb die Hightech-Strategie zu einer umfassenden, ressortübergreifenden Innovationsstrategie weiterentwickeln und ausbauen; dabei werden auch Deutschlands industrielle Kernkompetenzen einbezogen. Die großen Herausforderungen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und demografischer Wandel werden verstärkt aufgegriffen. Dabei werden technologische ebenso wie gesellschaftliche Innovationen in den Blick genommen. Ziel ist es, die Ergebnisse der Forschung auf allen Feldern in

Kasten 1: Prioritäre Maßnahmen der Bundesregierung

Die Bundesregierung setzt insbesondere folgende finanzielle Prioritäten für die laufende Legislaturperiode, die nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen:

- Finanzielle Entlastung der Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen) im Umfang von fünf Milliarden jährlich von der Eingliederungshilfe. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnt die Bundesregierung mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr.
- Die Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. Damit sie diese Aufgaben besser bewältigen können, werden die Länder in der laufenden Legislaturperiode in Höhe von sechs Milliarden Euro entlastet. Sollten die veranschlagten Mittel für die Kinderbetreuung für den Aufwuchs nicht ausreichen, werden sie entsprechend dem erkennbaren Bedarf aufgestockt.
- Für die dringend notwendigen Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur werden insgesamt fünf Milliarden Euro zusätzlich mobilisiert.
- Für die Städtebauförderung stellt die Bundesregierung insgesamt 600 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung; damit beträgt das Gesamtvolumen 700 Millionen Euro pro Jahr.
- Der Mitteleinsatz für die Eingliederung Arbeitsuchender wird um 1,4 Milliarden Euro angehoben.
- Der Bund finanziert außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, den Hochschulpakt, den Pakt für Forschung und Innovation und die Exzellenzinitiative weiter. Den Aufwuchs für die außeruniversitäre Forschung finanziert der Bund in Zukunft allein. Dazu stehen drei Milliarden Euro zur Verfügung.

die Anwendung zu tragen. Zugleich werden die Rahmenbedingungen innovationsfreundlicher gestaltet. Dabei wird die Bundesregierung den Dialog von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft über die Bedeutung einer zukunftsfähigen Wirtschaft im 21. Jahrhundert stärken und die Chancen Europas einbeziehen, durch eine industrielle Erneuerung die gegenwärtige europäische Krise zu überwinden.

Die Bundesregierung strebt hierbei Innovationsbündnisse mit Partnern von Unternehmens- und Gewerkschaftsseite, aus Wissenschaft und Bildung an. Die Förderung von Innovationsprozessen soll alle für Deutschland relevanten Leitmärkte und Schlüsseltechnologien in den Blick nehmen. Dazu gehören zum Beispiel der Maschinen- und Anlagenbau sowie die Produktionstechnik, die Werkstofftechnologie, Energie- und Umwelttechnologie, Mobilität und Logistik, Gesundheitswirtschaft und Medizintechnik, nicht zuletzt die Informations- und Kommunikationstechnologie mit ihrer Ausstrahlung in die Medien- und Kreativwirtschaft.

68. Strategische Innovationspolitik bezieht den Dienstleistungssektor systematisch mit ein. Die klassische Unterscheidung zwischen Industrie und Dienstleistungen hat vielfach an Bedeutung verloren, wo industrielle Wertschöpfung im Verbund mit vor- und nachgelagerten Dienstleistungen stattfindet. Die Bundesregierung setzt auf die innovativen Potenziale moderner Dienstleistungen.

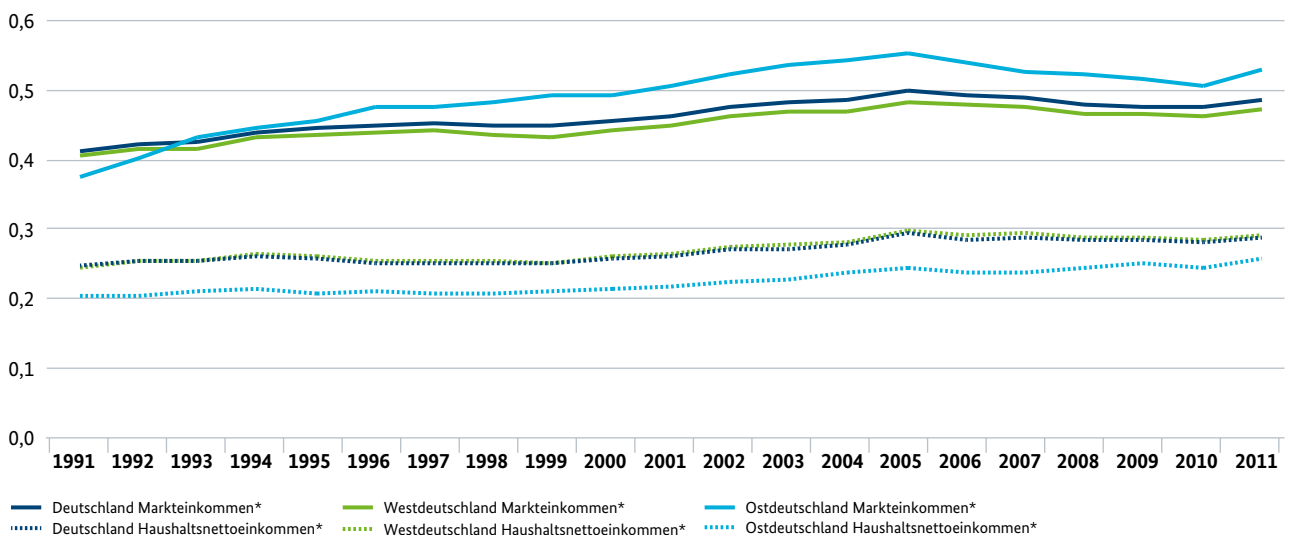
Gute Arbeit, Bildung, Teilhabe und soziale Sicherheit für die Menschen

69. Gut entlohnte Arbeit, Teilhabe und soziale Sicherheit sind für eine hohe Lebensqualität der Menschen in Deutschland grundlegend. Sie setzen gute Bildungsmöglichkeiten, lebenslanges Lernen und Aufstiegschancen voraus. Dies sind Kernelemente der Sozialen Marktwirtschaft und zugleich wichtige Rahmenbedingungen, um den Fachkräftebedarf zu decken und den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen.

Deutschland hat auf dem Arbeitsmarkt erhebliche Fortschritte gemacht. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist gesunken, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist spürbar gestiegen. Diese – gerade auch im internationalen Vergleich – gute Entwicklung bei der Beschäftigung in Deutschland unterstreicht die Bedeutung eines offenen und funktionsfähigen Arbeitsmarktes, einer starken Sozialpartnerschaft und der Tarifautonomie als Grundpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft.

70. Nicht alle Menschen haben jedoch bislang in ausreichendem Maß an dieser positiven Entwicklung teilhaben können. Mit unsicheren Beschäftigungsverhältnissen und einer sich nur langsam schließenden Schere der Einkommensungleichheit findet sich die Bundesregierung nicht ab (vgl. Schaubild 2). Damit mehr Menschen an der guten Arbeitsmarkt- und Einkommensentwicklung teilhaben können,

Schaubild 2: Gini-Koeffizienten für Markt- und Haushaltsnettoeinkommen in den Jahren 1991 bis 2011



*Äquivalenzgewichtet mit der aktuellen (modifizierten) OECD-Skala

Quelle: Sachverständigenrat, SOEP, Berechnungen des DIW

setzt sich die Bundesregierung – auch bei den Sozialpartnern – für gute Arbeit mit angemessener Bezahlung ein.

Gute Arbeit muss sich einerseits lohnen und existenzsichernd sein. Andererseits müssen Produktivität und Lohnhöhe korrespondieren, damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten bleibt. Eine starke Sozialpartnerschaft, ein gesetzlicher Mindestlohn, Tarifeinheit, Tarifverträge, Allgemeinverbindlichkeit und Mitbestimmung sollen hierzu beitragen. Zugleich sollen geschlechtsspezifische Unterschiede in der Entlohnung abgebaut und Migrantinnen und Migranten besser in den Arbeitsmarkt integriert werden.

71. Wesentliche Voraussetzung für Teilhabe sind zudem gute Bildungschancen von Anfang an. Bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche müssen in ihrer Entwicklung gestärkt werden, und der Übergang von der Schule in den Beruf sowie die Studienangebote müssen weiter verbessert werden.

72. Die Beteiligung Älterer am Erwerbsleben ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Die Bundesregierung will die Lebensleistungen sowie eine langjährige Beitragszahlung in die Rentenkasse stärker würdigen. Daher ermöglicht sie erstens langjährig Beschäftigten einen um zwei Jahre früheren abschlussfreien Rentenzugang nach 45 Bei-

Kasten 2: Zur Beurteilung von Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität in Deutschland

Wirtschaftliche, soziale und ökologische Herausforderungen haben zu einer intensiven Debatte darüber geführt, wie gesellschaftlicher Wohlstand, individuelles Wohlergehen und nachhaltige Entwicklung angemessen beurteilt werden können. Die im Herbst 2010 vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquête-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ hatte unter anderem den Auftrag, einen Vorschlag für einen ganzheitlichen Wohlstands- bzw. Fortschrittsindikator zu entwickeln. Als Ergebnis ihrer Arbeit schlug die Enquête-Kommission ein Indikatorensystem vor.

Innerhalb des vorgeschlagenen Indikatorensatzes werden drei Bereiche unterschieden, die insgesamt zehn Leitindikatoren beinhalten:

- Der erste Bereich des Indikatorensatzes beschäftigt sich mit dem aktuellen Stand und der Entwicklung des materiellen Wohlstands. Hier wird als Leitindikator das (preisbereinigte) Niveau des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf und dessen (preisbereinigte) Wachstumsrate ausgewiesen. Ein weiterer Leitindikator spricht die Verteilung der Einkommen an. Mit der staatlichen Schuldenstandsquote soll schließlich erfasst werden, inwieweit die Wirtschaftsleistung mit tragfähigen öffentlichen Haushalten einhergeht.
- Im zweiten Bereich des Indikatorensystems finden sich Leitindikatoren zum Bereich Soziales und Teilhabe. Dazu gehören die Beschäftigungsquote, die Abschlussquote der 20- bis 24-Jährigen im Sekundarbereich II, die durchschnittliche Lebenserwartung sowie der Leitindikator „Voice and Accountability“, mit dem Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und das Ausmaß demokratischer Teilhabe in der Gesellschaft erfasst werden sollen.
- Der dritte Bereich zum Thema Ökologie umfasst die Leitindikatoren Treibhausgas-Emissionen, Stickstoff-Überschuss und Vogelindex als Maß für die Entwicklung der Artenvielfalt.

Der Sachverständigenrat spricht einen Teil der Indikatoren der Enquête-Kommission in seinem Jahresgutachten 2013/14 konkret an. So befasst er sich im Bereich „Materieller Wohlstand“ mit dem Bruttoinlandsprodukt, der Staatsverschuldung und auch mit der Verteilung der Einkommen. Der Sachverständigenrat stellt dabei eine moderate Zunahme der Einkommensungleichheit in den Jahren 1991 bis 2011 fest, deren Höhepunkt im Jahr 2005 lag; dass die Ungleichheit der Markteinkommen zuletzt wieder niedriger als 2005 war, führt der Rat im Wesentlichen auf die verbesserte Arbeitsmarktlage zurück. Gleichzeitig vermerkt er, dass die Aufstiegschancen im internationalen Vergleich weniger gut seien (JG Tz 676 ff.). Zum Thema Bildung betont der Sachverständigenrat die besondere Rolle der frühkindlichen Bildung als Beitrag, die individuellen Entwicklungschancen in einer Gesellschaft zu erhöhen (JG Tz 691).

tragsjahren, wobei Zeiten der Arbeitslosigkeit mitzählen. Zweitens wird die Erziehungsleistung der Mütter und Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, mit einem zusätzlichen Entgelt pro Kind in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt. Die Bundesregierung wird drittens voraussichtlich bis zum Jahr 2017 eine solidarische Lebensleistungsrente einführen.

73. Die Bundesregierung trifft Vorsorge, dass die deutschen Sozialsysteme allen Versicherten gleichermaßen überall und jederzeit eine gute Versorgung auf hohem Niveau gewährleisten können. Um die Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen zu verbessern, wird der paritätische Beitragssatz zur Pflegeversicherung spätestens zum 1. Januar 2015 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. In einem zweiten Schritt wird mit der Umsetzung eines neuen erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs der Beitrag um weitere 0,2 Prozentpunkte angehoben. Der Beitragssatz zur Rentenversicherung von 18,9 Prozent und der allgemeine paritätisch finanzierte Krankenversicherungsbeitrag von 14,6 Prozent werden beibehalten.

Wohlstand, Zusammenhalt und Lebensqualität nachhaltig sichern und ausbauen

74. Wohlstand, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Lebensqualität haben viele Facetten. Sie werden daher von der Bundesregierung in einer umfassenden Perspektive betrachtet, die an den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft, des gesellschaftlichen Fortschritts und einer nachhaltigen Entwicklung orientiert ist. Die Bundesregierung wird einen Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern über ihr Verständnis von Lebensqualität einleiten. Dabei wird ein breites Spektrum von Gutachten und Indikatorensystemen einbezogen, wie es unter anderem von der Enquête-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ des Deutschen Bundestags und vom Sachverständigenrat angeführt wurde (vgl. Kasten 2). Auf dieser Basis will die Bundesregierung auch ein Indikatoren- und Berichtssystem zur Lebensqualität in Deutschland entwickeln.

75. Die Bundesregierung will im Lichte der zentralen Herausforderungen der Gegenwart – des demografischen Wandels, der Internationalisierung, der Digitalisierung, des Klimawandels und der wachsenden Konkurrenz um natürliche Ressourcen – eine neue wirtschafts- und wachstumspolitische Strategie entwickeln. Gemeinsam mit dem Sachverständigenrat wird die Bundesregierung deshalb das Stabili-

täts- und Wachstumsgesetz aus dem Jahr 1967 mit Blick auf diese neuen Herausforderungen überprüfen.

76. Solide Haushalte, Investitionen in Bildung und Infrastruktur, eine hohe Wettbewerbsfähigkeit sowie gute Beschäftigungsmöglichkeiten und verlässliche soziale Sicherungssysteme sind entscheidende Voraussetzungen, die den Wohlstand, den Zusammenhalt und die Lebensqualität der Menschen in Deutschland bestimmen. Die Bundesregierung wird die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft im gesellschaftlichen Dialog und in Sozialpartnerschaft stärken, um diese Ziele zu erreichen.

Energiewende zum Erfolg führen

77. Die Bundesregierung betrachtet den Ausstieg aus der Kernenergie als richtigen und notwendigen Schritt, um die Menschen vor den großen Risiken und Folgelasten zu schützen. Spätestens 2022 wird das letzte Kernkraftwerk in Deutschland abgeschaltet. Der grundlegende Umbau der Energieversorgung hin zu einem überwiegenden Anteil erneuerbarer Energien und mehr Energieeffizienz ist ein zentrales Vorhaben der Bundesregierung. Die Energiewende ist ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz. Beides soll zum Fortschrittsmotor für das nachhaltige Wohlstandsmodell der Zukunft werden. Gelingt die Energiewende in Deutschland, kann sie zum Vorbild anderer Industrieländer werden. Die Umsetzung der Energiewende orientiert sich an den gleichrangigen Zielen Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit. Bei ihrer weiteren Umsetzung müssen Kosteneffizienz, Wirtschaftlichkeit, Planbarkeit und Verlässlichkeit stärker beachtet werden.

78. Die Bundesregierung wird daher die Entwicklung zu einer Energieversorgung ohne Atomenergie, mit höherer Energieeffizienz und mit stetig wachsendem Anteil erneuerbarer Energien konsequent und planvoll fortführen. Der Grundsatz der Bundesregierung lautet: Die Förderung der erneuerbaren Energien soll ihrer Markteinführung dienen. Durch die Novelle des EEG sollen der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis 2025 auf 40 bis 45 Prozent und bis 2035 auf 55 bis 60 Prozent steigen und dabei Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit für die Bürger und die Wirtschaft sichergestellt werden. Ein wesentliches Ziel hierbei ist, die bisherige Kostendynamik des EEG zu durchbrechen und so die Steigerung der Stromkosten für Verbraucher zu begrenzen. Die Bundesregierung wird daher das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zügig reformieren.

79. Die EEG-Ausnahmen energieintensiver Industrieunternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, sind auch weiterhin von herausragender und strukturbestimmender Bedeutung, um Innovationspotenziale der produzierenden Wirtschaft und hochwertige Beschäftigung zu erhalten. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu sichern, hält die Bundesregierung an der Besonderen Ausgleichsregelung fest. Sie wird diese anhand objektiver und transparenter Kriterien überprüfen und europarechtskonform weiterentwickeln.

80. Um die für eine zuverlässige Energieversorgung auf absehbare Zeit notwendigen konventionellen Kraftwerkskapazitäten langfristig zu sichern, wird die Bundesregierung mittelfristig einen wettbewerblichen, technologieoffenen, kosteneffizienten und europarechtskonformen Kapazitätsmechanismus entwickeln. Dieser wird auch die Nachfrageseite einbeziehen.

81. Die Bundesregierung wird die zentrale Rolle der Energieeffizienz als zweite Säule der Energiewende weiter stärken. Dabei muss auch die Senkung des Energieverbrauchs durch mehr Energieeffizienz mehr Gewicht erhalten. Der Kurs einer Steigerung der Energieeffizienz durch einen Mix aus „Fordern und Fördern“, Standards, Information und Anreizen wird mit einem *Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz* noch im Jahr 2014 fortgesetzt und durch ein jährliches Monitoring überprüft.

Solidarität und Eigenverantwortung für ein stabiles Europa

82. Die Ursachen der Krise im Euroraum sind vielfältig: Sie reichen von einer übermäßigen Verschuldung einzelner europäischer Staaten über Defizite in der Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftliche Ungleichgewichte und Konstruktionsmängel in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion bis zu Fehlentwicklungen auf den Finanzmärkten.

83. Die strukturellen Ursachen der Krise müssen weiter korrigiert werden. Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein, dass die strikte, nachhaltige Konsolidierung öffentlicher Haushalte und der Abbau öffentlicher und privater Überschuldung in einer sozial ausgewogenen und gesamtwirtschaftlich vertretbaren Weise mit nachhaltigen Zukunftsinvestitionen in Wachstum und Beschäftigung verbunden werden. Weitere Strukturreformen in den Mitgliedstaaten sind notwendig, aber auch Investitionen in transeuropäische Netze und Infrastruktur, in Bildung, Forschung und Entwicklung.

84. Zur Überwindung der Krise gehört, gegen die zu hohe Jugendarbeitslosigkeit vorzugehen und die soziale Dimension Europas zu stärken. Die Bundesregierung wird daher darauf dringen, dass der im Sommer 2012 beschlossene Pakt für Wachstum und Beschäftigung mit Nachdruck umgesetzt wird.

85. Von fundamentaler Bedeutung dafür, das Vertrauen in eine glaubwürdig nachhaltige Finanzpolitik der Mitgliedstaaten zurückzugewinnen, ist, den Stabilitäts- und Wachstumspakt konsequent anzuwenden. Dieses Vertrauen ist das Fundament für eine dauerhaft stabile gemeinsame Währung und stärkt zusätzlich die Wachstumsgrundlagen.

86. Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit den europäischen Partnern dafür ein, unter Einhaltung der Vorgaben des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts wirtschaftliche Ungleichgewichte abzubauen.

In Deutschland werden hierzu die binnenwirtschaftliche Dynamik mit weiterem Beschäftigungsanstieg, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, die Orientierung von Zeit- und Leiharbeit auf ihre Kernfunktionen, angemessene Rahmenbedingungen für eine verantwortungsvolle Tarifpolitik sowie die Stärkung von Investitionen beitragen. Eine gestärkte Binnennachfrage in Deutschland kann positive Impulse in anderen Mitgliedstaaten setzen. Entscheidend ist, dass Länder, deren Leistungsbilanzen aktuell oder bis vor kurzem hohe Defizite aufwiesen, ihre Anstrengungen für Strukturreformen etwa auf den Arbeits- und Produktmärkten aufrechterhalten.

All dies wird einen Beitrag zum Abbau des deutschen Leistungsbilanzüberschusses sowie zur Senkung der Defizite anderer Länder leisten.

87. Die neuen und verbesserten Verfahren zur Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik müssen konsequent angewendet werden. Nationale und europäische Anstrengungen müssen Hand in Hand gehen. Deutschland ist weiterhin bereit, solidarische Unterstützung im Rahmen von Hilfsprogrammen und technischer Hilfe zu leisten, um Reformpolitiken in den Empfängerländern zu ermöglichen und den Euroraum zu stabilisieren. Hilfskredite aus europäischen Rettungsprogrammen dürfen allerdings nur als Ultima Ratio gewährt werden, wenn die Stabilität des Euroraums als Ganzes gefährdet ist.

Regeln für die Finanzmärkte

88. Eine weitere Grundbedingung für Wachstum in Europa sind funktionsfähige, stabile und wettbewerbsfähige Finanzmärkte. Die realwirtschaftliche Dienstleistungsfunktion des Finanzsektors muss Vorrang vor spekulativen Geschäften haben. Die Bundesregierung folgt daher dem G20-Grundsatz: Kein Finanzmarkt, kein Finanzprodukt und kein Finanzmarktakteur darf in Zukunft ohne angemessene Regulierung bleiben. Handlung und Haftung müssen wieder zusammengeführt werden, und Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen nicht mehr für die Risiken des Finanzsektors einstehen müssen. Die Bundesregierung wird sich deswegen aktiv dafür einsetzen, dass die Vorschläge der europäischen Expertengruppe um Erkki Liikanen zur Einschränkung riskanter Geschäfte, zur Einführung von Beleihungsobergrenzen bei Immobilienkrediten und zu einer strikteren Trennung von Investment- und Geschäftsbanking auf europäischer Ebene umgesetzt werden. Angemessene Regulierung schließt auch ein, dass die Ausweich- und Umgehungsmöglichkeiten von Regeln – insbesondere im Schattenbankensektor – verringert werden, die Transparenz von Finanzinstrumenten erhöht wird und die Verbraucher im Finanzbereich effektiver geschützt werden.

89. Banken müssen im europäischen Binnenmarkt agieren können, ohne die Finanzmarktstabilität zu gefährden. Mit der europäischen Bankenunion werden die Grundlagen dafür weiter gestärkt. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, tragfähige Mechanismen zu schaffen, um Banken auch auf europäischer Ebene beaufsichtigen, sanieren und gegebenenfalls abwickeln zu können. Die Bankenaufsicht durch die EZB und der einheitliche Abwicklungsmechanismus müssen dabei über ein einheitliches Regelwerk verfügen, um ihre Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können. Interessenkonflikte zwischen Bankenaufsicht und Geldpolitik sind durch eine klare Trennung beider Aufgaben bei der EZB zu vermeiden.

90. Für die Überwindung der Eurokrise ist von großer Bedeutung, dass die wechselseitige Abhängigkeit zwischen privater Verschuldung von Banken und öffentlicher Verschuldung von Staaten reduziert wird. Die Regeln für Banken und Finanzmärkte müssen daher so gestaltet werden, dass Akteure der Finanzmärkte künftig nicht mehr den Wohlstand von Staaten und Gesellschaften gefährden können.

91. Die neue europäische Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD-Richtlinie) wird eine klare Haftungskaskade für Verluste von Banken etablieren: Danach haften zum Schutze des Steuerzahlers für eine in Schieflage gera-

tene Bank zuerst diejenigen, die auch an den Gewinnchancen partizipieren: die Bankeigentümer und die Gläubiger. Ziel der Bundesregierung ist es, im Rahmen des einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus ebenfalls eine strikte Haftungskaskade und einen effizienten Entscheidungsfindungsmechanismus zu etablieren. Zudem soll ein europäischer Abwicklungsfonds geschaffen werden, der aus national zu erhebenden Bankenabgaben finanziert wird, deren Höhe sich an Größe und Risikoprofil der Banken orientiert. Der Rückgriff auf den Steuerzahler ist zu vermeiden, die Budgethoheit der Mitgliedstaaten muss gewahrt bleiben.

92. Der Aufbau eines ausreichend ausgestatteten europäischen Abwicklungsfonds wird bis zu zehn Jahre dauern. Die Bundesregierung setzt sich daher für ein wirksames Übergangsregime ein, das die richtigen Anreize setzt. Dazu gehört, erstens, die sofortige Anwendung der Haftungskaskade bei Banken; zweitens, wenn notwendig, zunächst die Nutzung der von den Banken des betroffenen Mitgliedstaates gespeisten nationalen Abteilungen des EU-Abwicklungsfonds; drittens Maßnahmen in der Verantwortung eines Mitgliedstaates – Staaten dürfen nicht aus ihrer Pflicht entlassen werden, für Altlasten zu haften. Sofern ein Mitgliedstaat dabei in eine gefährliche ökonomische Schieflage geraten würde, kann Unterstützung durch den ESM im Rahmen der bestehenden Verfahren gewährt werden. Eine direkte Rekapitalisierung von Banken aus dem ESM darf nur als letztes Instrument der Haftungskaskade in Frage kommen, wenn vorher alle anderen vorrangigen Mittel ausgeschöpft worden sind, die Finanzstabilität des Euro-Raums insgesamt und seiner Mitgliedstaaten anders nicht gewährleistet werden kann und ein indirektes ESM-Bankenprogramm mit Blick auf die Schuldentragfähigkeit ausgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund hat Deutschland zu einem einheitlichen Abwicklungsmechanismus beim Europäischen Rat am 19./20.12.2013 zu Protokoll gegeben, dass innerhalb der Aufbauphase von 10 Jahren eine Überbrückungsfinanzierung entweder aus nationalen Quellen oder durch den ESM, gemäß der bestehenden Verfahren, zur Verfügung stehen wird. Dies wird keinerlei Änderungen am ESM-Vertrag erfordern.

B. Öffentliche Finanzen solide gestalten

93. Die solide und wachstumsorientierte Finanzpolitik der Bundesregierung schafft wichtige Voraussetzungen für eine stabile Währung, für Wachstum und sichere Arbeitsplätze. Sie sorgt dafür, künftige Generationen nicht durch heutige Verschuldung zu überlasten, und stärkt so das Vertrauen

der Menschen in ihre Teilhabemöglichkeiten und in die Handlungsfähigkeit des Staates (vgl. Tabelle lfd. Nr. 1, 2, 3 und 4).

94. Die Bundesregierung setzt sich deshalb das Ziel, die Neuverschuldung zu stoppen und die Schuldenstandsquote nachhaltig zu senken. Zentral hierfür ist es, den Konsolidierungskurs fortzuführen.

Nachhaltige und wachstumsorientierte Konsolidierung fortsetzen

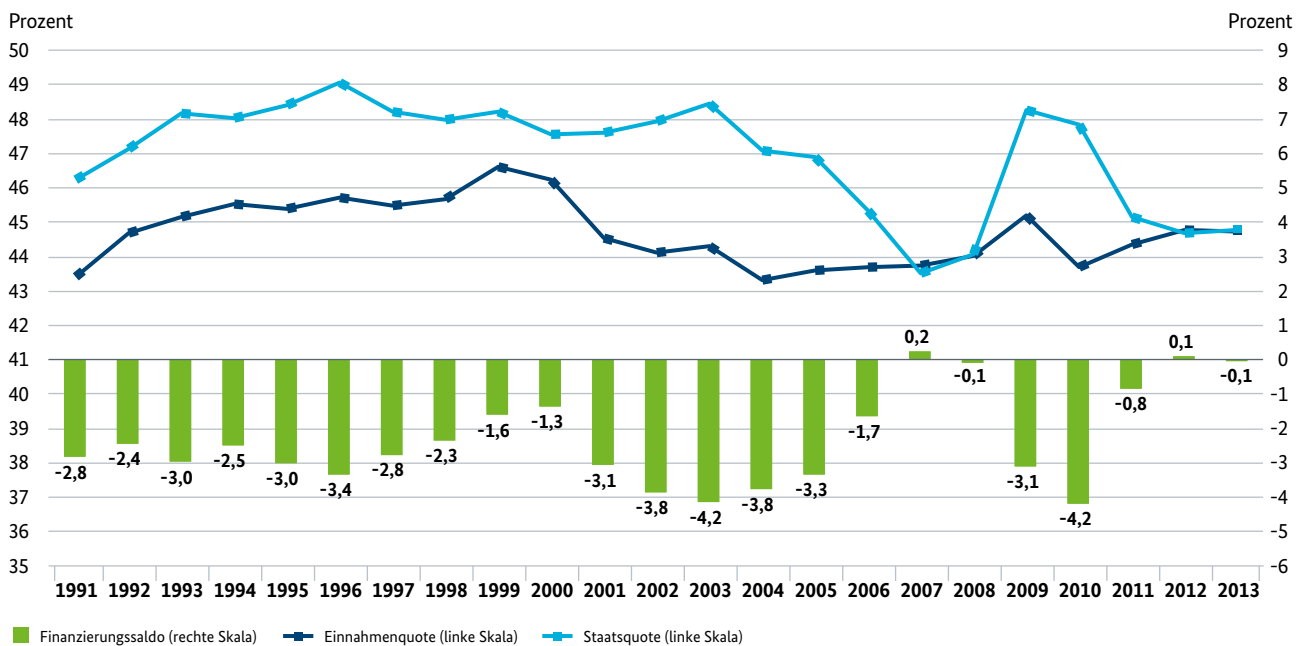
95. Deutschland setzt seinen erfolgreichen Konsolidierungskurs fort (vgl. Schaubild 3). Der Staat erreichte 2013 zum zweiten Mal in Folge einen annähernd ausgeglichenen Haushalt. Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo 2013 beträgt -0,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit wurde das mittelfristige Haushaltsziel eines maximal zulässigen strukturellen Defizits von -0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts mit deutlichem Abstand eingehalten. Im laufenden Jahr wird der Staatshaushalt erneut annähernd ausgeglichen sein und strukturell einen leichten Überschuss erzielen. Alle auf nationaler, europäischer und internatio-

ner Ebene eingegangenen haushaltspolitischen Verpflichtungen werden so erfüllt (vgl. JWB 2013, Kasten 7 und Tabelle lfd. Nr. 5).

96. Der Bundeshaushalt hat wesentlichen Anteil an der positiven Entwicklung der öffentlichen Finanzen insgesamt. Geleitet von klaren haushaltspolitischen Grundsätzen wird die Bundesregierung die Konsolidierung des Bundeshaushalts fortführen; so soll – über die Legislaturperiode gerechnet – das Wachstum der Ausgaben das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts möglichst nicht übersteigen (vgl. Kasten 3). Damit wird der Anspruch der Nachhaltigkeit klar erfüllt. Die Bundesregierung wird deshalb auch im Rahmen ihres Subventionsberichts stärker überprüfen, ob Maßnahmen nachhaltig sind.

Der Bund hält die Vorgaben der Schuldenregel ein. Die Bundesregierung wird Einnahmen und Ausgaben so gestalten, dass der Haushalt dieses Jahr strukturell ausgeglichen ist und ab dem kommenden Jahr der Bundeshaushalt ohne Nettokreditaufnahme aufgestellt wird. Gleichzeitig wird die Bundesregierung auf der Ausgabenseite klare Prioritäten setzen und Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur stärken (vgl. Kapitel C, D und E). Der Bund trägt

Schaubild 3: Ausgaben, Einnahmen und Maastricht-Finanzierungssaldo des Staates (in Prozent des BIP)



1995: Ohne die Vermögenstransfers der Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und der Wohnungsbauunternehmen der DDR. Inklusive dieses Effekts belief sich das gesamtstaatliche Defizit auf 9,5 % des BIP.
 2000: Ohne UMTS-Erlöse. Inklusive dieses Effekts wies der Staatshaushalt einen Überschuss in Höhe von 1,1 % des BIP auf.

damit wesentlich zur geplanten Absenkung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote auf unter 70 Prozent des BIP bis Ende 2017 und auf unter 60 Prozent des BIP innerhalb von zehn Jahren bei.

97. Der Sachverständigenrat kritisiert allerdings, dass die Konsolidierungserfolge des Bundes nicht von einer Rückführung der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen flankiert wurden (JG Tz 538 ff.). Auch die Bundesregierung ist der Auffassung, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, um dauerhaft solide Staatsfinanzen zu gewährleisten. Das Ziel, den Bundeshaushalt ab 2015 dauerhaft ohne Nettoneuverschuldung aufzustellen, schafft einen Sicherheitsabstand zur Einhaltung der Schuldenregel, wie es auch der Sachverständigenrat fordert (vgl. JG Tz 544).

98. Deutschland hat ein insgesamt zeitgemäßes und wettbewerbsfähiges Steuerrecht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 6, 7, 8, 9 und 10). Allerdings bleibt die Steuervereinfachung eine Daueraufgabe. Die Bundesregierung will hier Schritt für Schritt vorankommen und dabei insbesondere die technischen Möglichkeiten der modernen Datenverarbeitung nutzen sowie die elektronische Kommunikation zwischen Bürgern und Finanzverwaltung ausbauen.

99. Die angemessene Weiterentwicklung des Steuerrechts bestimmt auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen

Wirtschaft. In der Unternehmensbesteuerung wird die Bundesregierung daher einen Fokus darauf legen, das Steuerrecht punktuell fortzuentwickeln und dabei die besonderen Belange von kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen.

Im Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht werden Gewinne von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften zwar unterschiedlich behandelt. Allerdings sieht bereits das geltende Recht – die Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG – vor, in Personenunternehmen belassene Gewinne steuerlich zu begünstigen. Damit soll eine Belastungsneutralität zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften gewährleistet werden. Um insbesondere für Unternehmen des Mittelstandes Anreize zu setzen, ihre Eigenkapitalausstattung zu verbessern, will die Bundesregierung dennoch die Thesaurierungsregelungen für Einzelunternehmen prüfen.

Darüber hinaus strebt die Bundesregierung eine Weiterentwicklung des Steuerverfahrensrechts in Richtung eines Selbstveranlagungsverfahrens, beginnend mit der Körperschaftsteuer, an.

100. Die Erbschaft- und Schenkungsteuer, an welcher die Bundesregierung festhält, soll auch künftig die Unternehmensnachfolge nicht gefährden. Eine verfassungsfeste und

Kasten 3: Haushaltspolitische Grundsätze der Bundesregierung für die kommenden Jahre

- Über die Legislaturperiode gerechnet soll das Wachstum der Ausgaben das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts möglichst nicht übersteigen.
- Das Top-Down-Verfahren zur Haushaltsaufstellung hat sich bewährt; es wird um eine eingehende einnahme- und ausgabeseitige Haushaltsanalyse im Vorfeld des Eckwertebeschlusses zu einzelnen jeweils vorher ausgewählten Politikbereichen ergänzt. Damit wird das Aufstellungsverfahren stärker inhaltlich ausgerichtet und die Wirkungsorientierung des Haushalts verbessert.
- Die im Koalitionsvertrag als „prioritäre Maßnahmen“ genannten Vorhaben wird die Bundesregierung auf jeden Fall umsetzen. Alle Maßnahmen von bis zu 10 Mio. Euro, die im Koalitionsvertrag vereinbart sind, sind von den jeweiligen Ressorts eigenverantwortlich im Rahmen ihrer jeweiligen Einzeletats zu finanzieren. Im Übrigen gilt der Grundsatz einer unmittelbaren, vollständigen und dauerhaften Gegenfinanzierung im gleichen Politikbereich.
- Alle finanzwirksamen Maßnahmen werden angemessen auf ihre Wirtschaftlichkeit hin untersucht, alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit hin überprüft.
- Alle Subventionen werden gemäß den subventionspolitischen Leitlinien stetig überprüft (vgl. JWB 2007, S. 25 f.).
- Der Bundeshaushalt wird stärker auf Investitionen hin ausgerichtet.

mittelstandsfreundlich ausgestaltete Erbschaft- und Schenkungsteuer ist daher notwendig. Die Erbschaftsteuer ermöglicht in ihrer jetzigen Ausgestaltung den Generationenwechsel in den Unternehmen und schützt Arbeitsplätze. Sie bleibt den Ländern als wichtige Einnahmequelle erhalten.

101. Die Grundsteuer wird unter Beibehaltung des Hebesatzrechtes für Kommunen zeitnah modernisiert. Ziel der Reform ist es, die Grundsteuer als verlässliche kommunale Einnahmequelle zu erhalten. Eine baldige Einigung und Initiative der Länder ist deshalb wünschenswert.

102. Ein gerechtes Steuerrecht muss die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit in den Mittelpunkt stellen und gewährleisten, dass sich niemand auf Kosten der Allgemeinheit seiner Steuerpflicht entziehen kann (vgl. Tabelle lfd. Nr. 11). Die Bundesregierung will daher Steuerflucht und Steuervermeidung, insbesondere durch grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen international operierender Unternehmen, eindämmen. Dabei setzt sie sich für eine umfassende Transparenz zwischen den Steuerverwaltungen, gegen schädlichen Steuerwettbewerb sowie für die bessere Abstimmung national geprägter Steuerrechtsregime ein. Mit Letzterem soll verhindert werden, dass Unternehmen die Nichtbesteuerung von Einkünften oder einen doppelten Betriebsausgabenabzug erreichen können.

Die Bundesregierung arbeitet hierzu aktiv mit ihren europäischen und internationalen Partnern in der OECD-Initiative Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) zusammen. Soweit sich die Ziele im Rahmen der G20/OECD-BEPS-Initiative bis 2015 nicht realisieren lassen, wird die Bundesregierung nationale Maßnahmen ergreifen.

103. Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung des globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten, der sich auf OECD-Ebene in Abstimmung befindet. Dieser soll als internationaler Standard etabliert werden.

Handlungsfähig im Bund, in Ländern und Kommunen

104. Die bestehenden Regelungen für den bundesstaatlichen Finanzausgleich – das Maßstäbengesetz und das Finanzausgleichsgesetz – treten mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Kraft (vgl. Tabelle lfd. Nr. 12). Sie regeln auch die Verteilung der Solidarität II-Mittel.

105. Spätestens Ende 2019 müssen daher die Bund-Länder-Finanzbeziehungen – einschließlich des bundesstaatlichen

Finanzausgleichs – neu geregelt sein. Die Weichen hierfür müssen in dieser Legislaturperiode gestellt werden. Die Bundesregierung wird hierzu Gespräche mit den Ländern führen. Parallel dazu wird eine Kommission eingerichtet, in der Bund und Länder vertreten sind und Vertreter der Kommunen einbezogen werden. Bis Mitte der Legislaturperiode soll die Kommission Vorschläge zu folgenden Themenbereichen vorlegen:

- Europäischer Fiskalvertrag,
- Schaffung von Voraussetzungen für die Konsolidierung und die dauerhafte Einhaltung der neuen Schuldenregel in den Länderhaushalten,
- Einnahmen- und Aufgabenverteilung und Eigenverantwortung der föderalen Ebenen,
- Reform des Länderfinanzausgleichs,
- Altschulden, Finanzierungsmodalitäten und Zinslasten sowie
- Zukunft des Solidaritätszuschlags.

106. Für die Bundesregierung ist es dabei entscheidend, dass jede Ebene – Bund, Länder und Kommunen – handlungsfähig bleibt und ihren Aufgaben mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung nachkommen kann. Der Bund hat bereits früher maßgeblich dazu beigetragen, die Finanzausstattung und Handlungsfähigkeit von Ländern und damit letztlich auch der Kommunen zu verbessern. Der bundesstaatliche Finanzausgleich trägt erheblich zur Finanzierung der finanzschwachen Länder und Kommunen bei. Teil des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ist Korb I des Solidaritätspakts II, mit dem der Bund die ostdeutschen Länder bis 2019 besonders unterstützt. Des Weiteren entlastet der Bund die Kommunen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Festschreibung der Quote für die Bundesbeteiligung an den Ausgaben für Unterkunft und Heizung; die Nettoausgaben der Kommunen des laufenden Kalenderjahres für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden ab 2014 sogar vollständig erstattet. Die Entflechtungsmittel wurden bis zu ihrem endgültigen Auslaufen im Jahr 2019 auf dem bisherigen Niveau fortgeschrieben. Der Bund beteiligt sich zudem finanziell am Ausbau der Kinderbetreuung für Unter-Dreijährige. Mit Inkrafttreten eines Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) wird der Bund zudem die Kommunen bei der Eingliederungshilfe entlasten; dabei soll keine neue Ausgabendynamik entstehen. Darüber hinaus sollen

in dieser Legislaturperiode zusätzlich entstehende finanzielle Spielräume des Bundes zu einem Drittel für die Entlastung der Länderhaushalte eingesetzt werden.

107. Die einzurichtende Bund-Länder-Kommission wird darüber beraten, ob und wie die speziellen Förderprogramme der ostdeutschen Bundesländer nach und nach in ein gesamtdeutsches System für strukturschwache Regionen überführt werden sollen. Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) soll hierbei als Ausgangspunkt dienen.

Nationale und europäische Regional- und Strukturpolitik

108. Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist das zentrale Instrument der nationalen regionalen Wirtschaftsförderung. Sie trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit in strukturschwachen Regionen zu steigern.

109. Im Jahr 2013 hat die Europäische Kommission die neuen Leitlinien für Regionalbeihilfen für die Jahre 2014 bis 2020 beschlossen. Auf dieser Basis wurde das deutsche Fördergebiet für die GRW neu abgegrenzt. Das neue Fördergebiet trägt den regional unterschiedlichen wirtschaftlichen Herausforderungen in ausgewogener und sachgerechter Weise Rechnung. So konnten die neuen Bundesländer – wenn gleich immer noch strukturschwach – spürbare wirtschaftliche Erfolge erreichen. Entsprechend verlieren sie zwar den Höchstförderstatus, bleiben aber in Gänze als Fördergebiet mit Beihilfestatus gemäß europäischem Regionalbeihilferecht ausgewiesen.

Die Mittelausstattung der Gemeinschaftsaufgabe soll im Wege einer ressortinternen Haushaltsumschichtung im Lauf der kommenden Jahre wieder auf das höhere Niveau des Jahres 2009 angehoben werden, gerade weil die steuerliche Investitionszulage Ende 2013 ausgelaufen ist und die EU-Strukturfondsmittel zurückgehen. Bei der Mittelverteilung wird der fortbestehende Nachholbedarf in den neuen Ländern angemessen berücksichtigt. Zugleich wird die Mittelverteilung konsequent an der spezifischen Strukturschwäche der Regionen ausgerichtet.

110. Mit der Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen und dem Rechtsrahmen zur EU-Kohäsionspolitik für die Jahre 2014 bis 2020 stehen den europäischen Regionen für diesen Zeitraum mehr als 366 Milliarden Euro zur Verfügung. Zugleich wurde die EU-Strukturpolitik modernisiert: Förderungen werden stärker thematisch konzentriert, an

Ergebnissen orientiert und enger mit der wirtschaftspolitischen Koordinierung verzahnt.

111. Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) stehen für deutsche Regionen in den Jahren 2014 bis 2020 ca. 19 Milliarden Euro zur Verfügung. Davon gehen ca. 9,8 Milliarden Euro in Übergangsregionen (neue Bundesländer ohne Leipzig zuzüglich Lüneburg) und 8,5 Milliarden Euro in weiter entwickelte Regionen. Die neuen Bundesländer erhalten dank eines Sicherheitsnetzes und Sonderzahlungen künftig etwa 64 Prozent der bisherigen Mittel.

112. Die Bundesregierung wird die Mittel der europäischen Kohäsions- und Strukturpolitik klar auf nachhaltiges Wachstum, Arbeitsplätze und höhere Wettbewerbsfähigkeit ausrichten. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Partnerschaftsvereinbarung – die Dachstrategie für die Umsetzung der strukturpolitischen Ziele, die erstmals alle europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) umfasst – mit der Europäischen Kommission zügig abgeschlossen und die operationellen Programme angenommen werden können; mit diesen legen Bund und Länder fest, welche Maßnahmen konkret aus den ESIF finanziert werden.

C. Für gute Arbeit und soziale Sicherheit

113. Die Bundesregierung will Vollbeschäftigung, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Einklang bringen. Der Bevölkerungswandel, ein höherer Anteil an älteren Beschäftigten, Fachkräfteengpässe und die Internationalisierung des Arbeitsmarktes fordern Deutschland heraus. Qualifikation und Integration in den modernen Arbeitsmarkt sind Schlüsselfaktoren für die Zukunft Deutschlands. Die Bundesregierung wird die Rahmenbedingungen schaffen, damit alle, die Arbeit suchen, bessere Chancen auf gut bezahlte Beschäftigung haben. Hohe Qualität von Bildung, Ausbildung und Weiterbildung, Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft, nicht zuletzt die notwendige Offenheit und Beweglichkeit des Arbeitsmarktes einschließlich der Integration von Einwanderern sind zentrale Elemente dieser Politik. Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung wird die Weichen dafür stellen, dass mehr und besser bezahlte Beschäftigung entsteht und die Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften gestärkt wird.

Ein modernes Arbeitsrecht

114. Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt, die Beschäftigung liegt auf Rekordniveau. Das „Modell Deutschland“ mit einer vergleichsweise starken Rolle von Sozialpartnern, mit Tarifverträgen und sozialpartnerschaftlich vereinbarter Flexibilität hat sich gerade unter dem Druck der internationalen Finanzmarktkrise bewährt. Dazu haben auch gezielte Reformen dieses Modells im zurückliegenden Jahrzehnt beigetragen. Die Bundesregierung stimmt dem Sachverständigenrat zu, dass die Reformen erst nach einiger Zeit ihre volle positive Wirkung entfalten konnten und sich die Widerstandsfähigkeit des deutschen Arbeitsmarktes erst in der großen konjunkturellen Krise der letzten Jahre gezeigt habe (vgl. JG Tz 500). Der Arbeitsmarkt ist derzeit aufnahmefähig wie selten zuvor und eröffnet Chancen für Menschen, die bisher noch nicht an dieser positiven Entwicklung teilhaben konnten. Zugleich hat sich jedoch der niedrig entlohnte Sektor seit den 90er Jahren in problematischer Weise ausgeweitet. Die Bundesregierung wird das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ besser zur Geltung bringen. Die Bundesregierung will deshalb die Rahmenbedingungen für sichere und gute Arbeit mit einer fairen Bezahlung und für eine starke Sozialpartnerschaft von Arbeitgebern und Gewerkschaften anpassen.

Gesetzlichen Mindestlohn einführen, Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen erleichtern

115. Gute Arbeit muss sich einerseits lohnen und existenzsichernd sein. Andererseits müssen Produktivität und Lohnhöhe korrespondieren, damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten bleibt. Diese Balance stellen traditionell die Sozialpartner über Tarifverträge her. Sinkende Tarifbindung hat jedoch zunehmend zu weißen Flecken in der Tariflandschaft geführt. Mit einem allgemein verbindlichen gesetzlichen Mindestlohn soll ein angemessener Mindestschutz überall in Deutschland sichergestellt werden.

116. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Legislaturperioden auf der Grundlage von Arbeitnehmer-Entsendegesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz unter maßgeblicher Einbindung der Sozialpartner Branchenmindestlöhne für verschiedene Branchen geschaffen. Diese haben sich bewährt. Die Bundesregierung wird deshalb den Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes über die dort bereits genannten Branchen hinaus für alle Branchen öffnen.

117. Sie wird außerdem zum 1. Januar 2015 einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde gesetzlich einführen. Bis zum 31. Dezember 2016 bleiben Abweichungen durch Tarifverträge repräsentativer Tarifpartner auf Branchenebene möglich. Ab 1. Januar 2017 gilt das bundesweite gesetzliche Mindestlohniveau uneingeschränkt. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Koalitionsverhandlungen geltende Tarifverträge, in denen spätestens bis zum 31. Dezember 2016 das dann geltende Mindestlohniveau erreicht wird, gelten fort. Für Tarifverträge, bei denen bis 31. Dezember 2016 das Mindestlohniveau nicht erreicht wird, gilt ab 1. Januar 2017 das bundesweite gesetzliche Mindestlohniveau. Um fortgeltende oder befristete neu abgeschlossene Tarifverträge, in denen das geltende Mindestlohniveau bis spätestens zum 1. Januar 2017 erreicht wird, europarechtlich abzusichern, muss die Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz bis zum Abschluss der Laufzeit erfolgen. Die Höhe des allgemeinen Mindestlohns wird erstmals zum 10. Juni 2017 und mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 von einer Kommission der Tarifpartner unter Hinzuziehung wissenschaftlichen Sachverständigen überprüft, gegebenenfalls angepasst und über eine Rechtsverordnung für das ganze Bundesgebiet allgemeinverbindlich festgesetzt. Die Kommission entscheidet danach in regelmäßigen Abständen darüber, inwieweit eine Anpassung des allgemeinen Mindestlohns stattfinden soll. Die Bundesregierung wird das Mindestlohngesetz im Dialog mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern aller Branchen erarbeiten und mögliche Probleme, z. B. bei der Saisonarbeit, bei der Umsetzung berücksichtigen.

Die Bundesregierung wird die Ausgestaltung des Mindestlohns so vornehmen, dass möglichst keine Arbeitsplätze verloren gehen. Zudem stärkt der Mindestlohn eine breit angelegte Konsumnachfrage.

118. Die Bundesregierung wird die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen erleichtern. Tarifverträge nach dem Tarifvertragsgesetz für allgemeinverbindlich zu erklären, soll in Zukunft insbesondere nicht mehr zwingend voraussetzen, dass die tarifgebundenen Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der Arbeitnehmer beschäftigen, die unter den jeweiligen Geltungsbereich fallen. Ausreichend ist künftig das Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses. Zudem sollen zukünftig allein die Arbeitsgerichte eine Allgemeinverbindlicherklärung überprüfen dürfen; Gleiches soll für Rechtsverordnungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz gelten.

119. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge wird die Bundesregierung eine europarechtskonforme Einführung von Tarifreueregeln prüfen, die den Auftragnehmer zur Einhaltung allgemeinverbindlicher Tarifverträge verpflichten.

120. Das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 7. Juli 2010 den Grundsatz der Tarifeinheit aufgegeben. Um den Koalitions- und Tarifpluralismus in geordnete Bahnen zu lenken, soll der Grundsatz der Tarifeinheit nach dem Mehrheitsprinzip gesetzlich geregelt werden. Durch flankierende Verfahrensregelungen wird verfassungsrechtlich gebotenen Belangen Rechnung getragen.

Ordnung auf dem Arbeitsmarkt

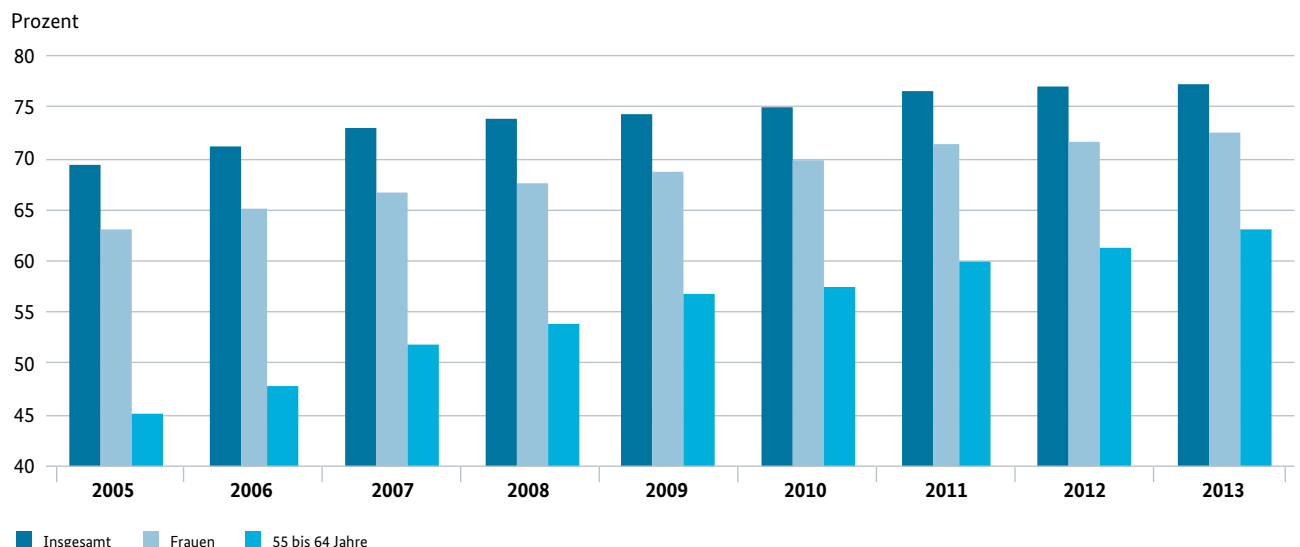
121. Die Bundesregierung wird die Arbeitnehmerüberlassung auf ihre Kernfunktionen hin orientieren. Dazu wird im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz eine Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten festgelegt. Durch einen Tarifvertrag der Tarifvertragsparteien der Einsatzbranche oder aufgrund eines solchen Tarifvertrags in einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung können unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Stammbeslegschaften abweichende Lösungen vereinbart werden. Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter werden künftig mit den Stammarbeitnehmern hinsichtlich des Arbeitsentgelts spätestens nach 9 Monaten gleichgestellt. Der Einsatz von Zeitarbeit-

nehmerinnen und Zeitarbeitnehmern als Streikbrecher wird verboten. Es wird klargestellt, dass sie bei den betriebsverfassungsrechtlichen Schwellenwerten grundsätzlich zu berücksichtigen sind, sofern dies der Zielrichtung der jeweiligen Norm nicht widerspricht.

122. Die Bundesregierung wird darüber hinaus den Missbrauch von Werkvertragsgestaltungen verhindern. Dafür ist es erforderlich, die Prüftätigkeit der Kontroll- und Prüfins-tanzen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zu konzentrieren, organisatorisch effektiver zu gestalten, zu erleichtern und im ausreichenden Umfang zu personalisieren. Die wesentlichen, aus der Rechtsprechung entwickelten Abgrenzungskriterien zwischen ordnungsgemäßem und missbräuchlichem Fremdpersonaleinsatz werden gesetzlich geregelt. Die Informations- und Unterrichtsrechte des Betriebsrats werden sichergestellt und konkretisiert. Der vermeintliche Werkunternehmer und sein Auftraggeber dürfen auch bei Vorlage einer Verleiherlaubnis nicht besser gestellt sein als derjenige, der unerlaubt Arbeitnehmerüberlassung betreibt.

123. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die z. B. aus familiären Gründen eine Teilzeitbeschäftigung ausüben, sollen wieder zu ihrer früheren Arbeitszeit zurückkehren können. Hierzu wird ein Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit (Rückkehrrecht) geschaffen.

Schaubild 4: Erwerbstätigenquoten in Deutschland



Daten: jeweils 2. Quartal, Altersstruktur: Insgesamt/Frauen jeweils 20 bis 64 Jahre
 Quelle: Eurostat, Arbeitskräfteerhebung

Fachkräftebasis sichern

124. Der demografische Wandel berührt unmittelbar das Arbeitskräfteangebot und damit die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ebenso wie die der Sozialsysteme. Den Fachkräftebedarf – insbesondere auch im Mittelstand – zu decken und zugleich den Menschen bessere Erwerbschancen zu eröffnen, ist deshalb eine große gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Bundesregierung wird an erster Stelle die Menschen im Inland in den Blick nehmen und ihre Integration in den Arbeitsmarkt voranbringen (vgl. Schaubild 4). Aber auch die Chancen, auf dem globalen Arbeitsmarkt qualifizierte Fachkräfte für unser Land zu gewinnen, sollen genutzt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19). Diese Ansätze verfolgt das Fachkräftekonzept der Bundesregierung (vgl. JWB 2013, Tz 106 und JWB 2013, Tz 141). Die öffentlichkeitswirksame Informations- und Mobilisierungskampagne, die für eine Willkommenskultur in Deutschland wirbt, soll fortgesetzt werden, die Netzwerke zur Fachkräftesicherung sollen professionalisiert werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 20). Zudem unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der Unternehmen für eine zukunftsorientierte Personalpolitik – auch mit dem Ziel der Mitarbeiterbindung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 21 und 22). Insbesondere sind aber die Betriebe in der Pflicht, ihre Anstrengungen für eine alters- und alternsgerechte Arbeitswelt zu verstärken.

125. Die Ausbildungsmarktsituation hat sich für junge Menschen in den letzten Jahren insgesamt verbessert. Dennoch fällt es vielen jungen Menschen nach wie vor schwer, den Einstieg in eine Berufsausbildung zu finden. Daher will die Bundesregierung den erfolgreichen Ausbildungs- und Berufseinstieg für leistungsschwache junge Menschen gezielt durch Berufseinstiegsbegleitung erleichtern und den präventiven Ansatz in der Beratung und Berufsorientierung stärken (vgl. Tabelle lfd. Nr. 23 und 24). Das Nachholen eines Berufsabschlusses kann über die berufliche Weiterbildungsförderung erfolgen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 25). Die Bundesregierung ist gemeinsam mit den Sozialpartnern und Ländern bestrebt, den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ zu einer Allianz für Aus- und Weiterbildung weiterzuentwickeln. Die Bundesregierung wird die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt weiter fördern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 26). Neue Chancen für Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose sollen erschlossen werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 27, 28 und 29). Die Arbeitsförderung soll zudem stärker an den Bedürfnissen der Frauen und ihren häufig unterbrochenen Erwerbsbiografien ausgerichtet und der Wiedereinstieg in existenzsichernde und sozialversicherungspflichtige

Beschäftigung gefördert werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 30). Darüber hinaus soll die Beschäftigungsfähigkeit durch lebenslanges Lernen gestärkt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 31, 32 und 33).

126. Um den durch die demografische Entwicklung bedingten Fachkräfteengpässen im Gesundheitsbereich zu begegnen, zielt die Bundesregierung darauf, die Attraktivität der Gesundheits- und Pflegeberufe zu erhöhen. So soll der Einsatz von qualifizierten nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen, die delegierte ärztliche Leistungen erbringen, flächendeckend ermöglicht und leistungsgerecht vergütet werden. Mit einer Reform der Pflegeausbildungen soll der Wechsel zwischen den einzelnen Einsatzfeldern in der Pflege erleichtert werden. Durch ein neues Pflegeberufegesetz soll ein einheitliches Berufsbild mit einer gemeinsamen Grundausbildung und einer darauf aufbauenden Spezialisierung für die Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege geschaffen und die Pflegeausbildung zukunftsgerecht weiterentwickelt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 34, 35 und 36).

127. Die Bundesregierung will in Partnerschaft mit der Wirtschaft die Chancengleichheit von Frauen und Männern in Unternehmen verbessern. Hochqualifizierte Frauen sollen in Zukunft stärker zum Erfolg der deutschen Wirtschaft beitragen können. Die Geschlechterdiversität von Belegschaften ist ein Qualitäts- und Erfolgsmerkmal moderner Unternehmen. Deshalb will die Bundesregierung, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen in den Unternehmen erhöht wird. Aufsichtsräte von voll mitbestimmungspflichtigen und börsennotierten Unternehmen, die ab dem Jahr 2016 neu besetzt werden, sollen deshalb eine Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent aufweisen. Börsennotierte oder mitbestimmte Unternehmen werden zudem gesetzlich verpflichtet, ab 2015 verbindliche Zielgrößen für die Erhöhung des Frauenanteils in Vorstand, Aufsichtsrat, oder oberstem Management festzulegen und zu veröffentlichen und hierüber transparent zu berichten. Außerdem wird die Bundesregierung dem Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ gemeinsam mit den Tarifpartnern stärker zur Geltung verhelfen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 37 und 38).

128. Die Kapitalbeteiligung von Mitarbeitern an ihrem Unternehmen stellt nicht nur ein Instrument der gesellschaftlichen Teilhabe dar, sondern ist auch ein Mittel, um qualifizierte und motivierte Fachkräfte zu gewinnen und zu binden. Die Bundesregierung wird prüfen, wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen vereinfacht und insbesondere bankaufsichtsrechtliche Vorgaben klargestellt werden können. Zudem prüft die Bundesregierung eine

attraktivere Gestaltung bei der Umwandlung von Gehaltsbestandteilen der Mitarbeiter in Unternehmensanteile.

Bildung als Grundlage für Teilhabe und Integration

129. Bildung ist die Grundlage, um Teilhabe, Integration und Chancengerechtigkeit zu verwirklichen. Diese sind Kernelemente der Sozialen Marktwirtschaft. Bildung ist dabei nicht allein Aufgabe des Staates, sondern der gesamten Gesellschaft (vgl. Tz 125). Der Staat jedoch hat die Aufgabe, für Chancengleichheit unabhängig von der sozialen Herkunft und für eine größtmögliche Breite der Aufstiegsmöglichkeiten zu sorgen. Bildung soll kein Privileg sein, sondern ein wirksamer Hebel für den beruflichen Erfolg von Menschen aus allen sozialen Schichten. Die Bundesregierung wird die Länder darin unterstützen, die Qualität der Kindertagesbetreuung weiter voranzutreiben und die Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen schrittweise auszubauen. Die Durchlässigkeit im Bildungssystem unterstützt die Bundesregierung durch verschiedene Instrumente (vgl. Tabelle lfd. Nr. 39, 40 und 41). Zudem fördert sie den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 42) und die bessere Verzahnung zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Ferner hat die Bundesregierung ihre finanziellen Zusagen für die bis 2015 dauernde zweite Programmphase des Hochschulpaktes 2020 auf gut 7 Milliarden Euro erhöht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 43).

Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern

130. Qualitativ hochwertige Betreuungsmöglichkeiten eröffnen auch bessere Möglichkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren. Dies trägt dazu bei, die Fachkräftebasis zu sichern. Zudem fördern sie die Chancengerechtigkeit. Seit dem 1. August 2013 besteht für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Bund beteiligt sich bis 2014 mit insgesamt 5,4 Milliarden Euro am Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (vgl. Tabelle lfd. Nr. 44).

131. Familien brauchen Zeit füreinander. Die Bundesregierung setzt sich deshalb für familienfreundliche Arbeitsbedingungen ein (vgl. Tabelle lfd. Nr. 45). Sie wird zudem die Regelungen zur Elternzeit und zum Elterngeld flexibilisieren (vgl. Tabelle lfd. Nr. 46). Der steuerliche Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende soll angehoben und seine Höhe zukünftig nach der Zahl der Kinder gestaffelt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 47). Auch wer pflegt, benötigt Zeit. Zur ver-

besserten Vereinbarkeit von Pflege und Beruf werden die Möglichkeiten des Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetzes verbunden mit einem Rechtsanspruch unter einem Dach zusammengeführt und weiterentwickelt. Die zehntägige Auszeit für Angehörige, die kurzfristig eine neue Pflegesituation organisieren müssen, wird mit einer Lohnersatzleistung analog zum Kinderkrankengeld gekoppelt.

Lebensleistung würdigen

132. Die Menschen sollen sich auf die sozialen Sicherungssysteme auch im Alter verlassen können. Dazu müssen die Strukturen und Leistungen kontinuierlich an die Veränderungen in der Arbeitswelt angepasst werden. Der Sachverständigenrat kritisiert, dass durch die parteiübergreifend geforderten Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut ein akuter Handlungsbedarf suggeriert werde, der so aktuell nicht bestehe (vgl. JG Tz 700 – 703). Die Bundesregierung weist darauf hin, dass aktuell 2,7 Prozent der 65-Jährigen und Älteren Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen. Gleichwohl muss Altersarmut auch in Zukunft vermieden werden. Die Lebenswirklichkeit vieler Menschen macht es notwendig, ihre Lebensleistung und langjährige Beitragszahlung in der Sozialversicherung stärker zu berücksichtigen.

133. Die Bundesregierung wird deshalb die Erziehungsleistung der Mütter und Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, stärker würdigen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 48). Der Sachverständigenrat kritisiert, dass eine rentenrechtliche Besserstellung dieser Eltern vor allem jüngere Jahrgänge finanziell weiter belaste, die schon aufgrund der Rentenreformen der Vergangenheit benachteiligt seien. Die Bundesregierung ist jedoch unter Gerechtigkeitsaspekten der Auffassung, dass Mütter und Väter mit vor 1992 geborenen Kindern weniger günstige Bedingungen hatten, Erwerbsarbeit und Kindererziehung miteinander zu verbinden, als heute. Sie will die Solidarität der Generationen auch in Zukunft bewahren.

134. Um die Stabilität der Rentenversicherung zu wahren, bleibt die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre unumgänglich. Die Bundesregierung hat sich bewusst für die stufenweise Anhebung auf diese feste Altersgrenze entschieden und damit gegen die vom Sachverständigenrat empfohlene regelgebundene Anpassung – etwa an die Lebenserwartung. In besonderer Wertschätzung der Leistung älterer Beschäftigter ermöglicht die Bundesregierung besonders langjährig Versicherten einen um zwei Jahre früheren abschlagsfreien Rentenzugang (vgl. Tabelle lfd. Nr. 49).

Zudem wird die Bundesregierung die Rentenansprüche von Erwerbsgeminderten spürbar verbessern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 50). Sie sind in besonderem Maße auf die Solidarität der Versichertengemeinschaft angewiesen. Ferner soll bis voraussichtlich 2017 eine solidarische Lebensleistungsrente für langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte eingeführt werden, die wegen geringer Arbeitsverdienste nur ein Alterseinkommen bis zu einer Höhe von ca. 850 Euro im Monat erreichen.

135. Der Beitragssatz der allgemeinen Rentenversicherung liegt mit 18,9 Prozent auf dem niedrigsten Niveau seit Mitte der 1990er Jahre (vgl. Schaubild 5). Um Kontinuität, Stabilität und Planungssicherheit in der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung sicherzustellen, wird der Beitragssatz auch im Jahr 2014 bei 18,9 Prozent gesetzlich festgeschrieben und die sich rechnerisch ergebende Beitragssatzsenkung zum 1. Januar 2014 nicht umgesetzt.

136. Der Fahrplan zur vollständigen Angleichung der Rentenwerte Ost und West wird, gegebenenfalls mit einem Zwischenschritt, in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz festgeschrieben.

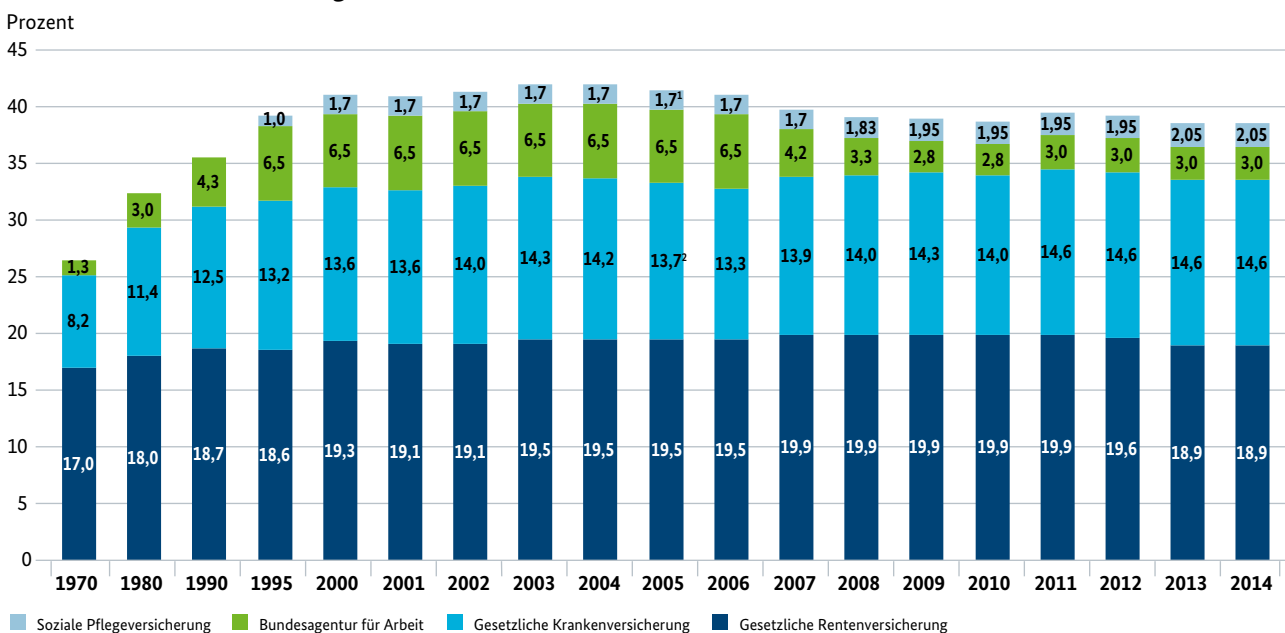
Zum 1. Juli 2016 wird die Bundesregierung prüfen, wie weit sich der Angleichungsprozess bereits vollzogen hat, und auf dieser Grundlage entscheiden, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist.

Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung stärken

137. Die Bundesregierung wird in einer Qualitätsoffensive die stationäre Versorgung verbessern. So soll die unterschiedliche Qualität der Krankenhäuser bei der Krankenhausplanung und bei der Vergütung verstärkt berücksichtigt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 51). Ein neu zu gründendes Qualitätsinstitut soll für die Patienten mehr Transparenz über die unterschiedliche Qualität der Krankenhäuser herstellen.

138. Für die verschiedenen Möglichkeiten zur Vereinbarung von integrierten und selektiven Versorgungsformen werden die rechtlichen Rahmenbedingungen angeglichen und bestehende Hemmnisse beseitigt. Überdies erhalten die Krankenkassen die Möglichkeit, Qualitätsverträge mit einzelnen Krankenhäusern abzuschließen. Dies entspricht der Forderung des Sachverständigenrates nach mehr Vertrags-

Schaubild 5: Jahresdurchschnittliche Beitragssätze zur Sozialversicherung in Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts



¹ ohne den ab 1.1.2005 erhobenen Beitragzuschlag für Kinderlose in Höhe von 0,25 v.H.

² Jahresdurchschnittlicher allgemeiner Beitragssatz ohne Berücksichtigung eines mitgliederbezogenen Sonderbeitrags von 0,9 v.H. ab 1.7.2005

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Stand: Januar 2014

wettbewerb (vgl. JG Tz 724). Darüber hinaus wird zur Förderung sektorübergreifender Versorgungsformen und für die Versorgungsforschung ein Innovationsfonds mit Finanzmitteln in Höhe von 300 Mio. Euro geschaffen.

139. Die Bundesregierung wird den allgemeinen paritätisch finanzierten Beitragssatz bei 14,6 Prozent gesetzlich festzuschreiben. Die Krankenkassen erheben den kassenindividuellen Zusatzbeitrag, in dem der bisherige Sonderbeitrag von 0,9 Prozent aufgeht, zukünftig als prozentualen Satz vom beitragspflichtigen Einkommen. Somit wird der Solidarausgleich bei den Zusatzbeiträgen zukünftig innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung organisiert. Die Notwendigkeit eines steuerfinanzierten Sozialausgleichs entfällt damit. Der mit dem GKV-Finanzierungsgesetz festgeschriebene Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 7,3 Prozent bleibt unverändert.

Pflegeversicherung nachhaltig finanzieren

140. Um den Bedürfnissen pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen besser zu entsprechen, wird die Bundesregierung Betreuungsleistungen ausweiten und einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einführen. Der paritätische Beitragssatz zur Pflegeversicherung wird spätestens zum 1. Januar 2015 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Dabei wird mit einem neuen Vorsorgefonds die Nachhaltigkeit der Pflegeversicherung gestärkt. In diesen Fonds sollen jährlich 0,1 Beitragssatzpunkten entsprechende Mittel aus der vorgesehenen Beitragssatzanhebung fließen, um künftige Beitragssteigerungen abzumildern. In einem zweiten Schritt wird mit der Umsetzung eines neuen, insbesondere im Hinblick auf Demenzerkrankungen erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs der Beitrag um weitere 0,2 Prozentpunkte angehoben.

D. Investitionen, Wettbewerb und ein dynamischer Mittelstand für eine zukunftsfähige Wirtschaft

141. Mit der Energiewende und der Digitalisierung der Wirtschaft steht Deutschland vor den größten technologischen Herausforderungen des Standortes seit Jahrzehnten. Öffentliche und unternehmerische Modernisierungsanforderungen und Investitionsbedarfe sind gewaltig. Das erfordert neue, nahezu präzedenzlose Anstrengungen zur Erneuerung der deutschen Volkswirtschaft. Deutschlands Stärken liegen in einer mittelständisch geprägten und international wettbewerbsfähigen Wirtschaft, deren Kern auch weiterhin eine moderne, dynamische Industrie ist. Investitionen und

Wettbewerb bringen Innovationen hervor, die neue Märkte im In- und Ausland erschließen. Neue Marktchancen wiederum ermutigen Unternehmen zu investieren, Beschäftigung zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen, die schließlich über Kaufkraft und Inlandsnachfrage positiv auf die gesamte Wirtschaftsdynamik wirken. Ein hohes Niveau an öffentlichen und privaten Investitionen ist also ein unverzichtbarer Innovationstreiber.

Funktionierender Wettbewerb begrenzt Machtkonzentrationen und sorgt dafür, dass die unterschiedlichen Wünsche von Verbrauchern auf eine breite Palette an Waren und Dienstleistungen treffen. Er zwingt zudem zu einem sparsamen Umgang mit Ressourcen, weil sich nur die Unternehmen am Markt behaupten, die kostengünstig wirtschaften. Dynamische Absatzmärkte schließlich sind der starke Nachfragefaktor einer erfolgreichen Wirtschaft. Deutschland hat große Chancen auf den wachsenden Märkten außerhalb des europäischen Kontinents. Die europäischen Absatzmärkte aber bleiben von zentraler Bedeutung. Die deutsche Wirtschaft braucht Exportstärke, eine starke Binnenwirtschaft und eine von Investitionen und Kaufkraft getragene Inlandsnachfrage.

142. Die Soziale Marktwirtschaft setzt Wettbewerb und ein funktionsfähiges Wettbewerbsrecht ebenso voraus wie ein flexibles und wachstumsfreundliches Umfeld gerade für kleine und mittlere Unternehmen. Dazu gehören auch ein leistungsfähiges und modernes Vergaberecht, ein effizienter Rechtsrahmen sowie ein geringer bürokratischer Erfüllungsaufwand (vgl. Tabelle lfd. Nr. 54, 55, 56 und 57).

143. Der Mittelstand ist Herz und Motor der deutschen Wirtschaft. Im Ausland genießt der „German Mittelstand“ einen hervorragenden Ruf. Das gilt auch und gerade für das deutsche Handwerk. Qualitätsprodukte und -dienstleistungen sowie Qualitätsarbeit aus Deutschland sind ein Markenzeichen. Deutschland wird die europäische Diskussion über eine verstärkte Öffnung des Dienstleistungsbinnenmarktes konstruktiv begleiten. Die Bundesregierung wird dabei darauf hinwirken, dass der Meisterbrief erhalten bleibt und nicht durch Maßnahmen des europäischen Binnenmarktes beeinträchtigt wird.

144. Die Selbstverwaltung der Wirtschaft in den Kammern sichert unternehmerische Eigeninitiative, bürgerliches Engagement und Sachnähe. Die Selbstverwaltung gilt es zu stärken, indem die Transparenz der Aufgabenwahrnehmung und die demokratische Beteiligung im Interesse vor allem von kleineren und mittleren Unternehmen weiter erhöht werden.

145. Die Bundesregierung wird zudem die mittelständische Tourismuswirtschaft mit den bewährten Instrumenten als Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber weiter stärken.

Wettbewerbsrecht weiterentwickeln

146. Die Bundesregierung wird evaluieren, welche Auswirkungen die Neuregelungen der achten GWB-Novelle haben. Sie wird weitere Schritte prüfen, um das behördliche und gerichtliche Verfahren bei Kartellverstößen zu verbessern. Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung auf nationaler und europäischer Ebene dafür einsetzen, die behördliche und private Kartellrechtsdurchsetzung zu stärken.

147. Die Bundesregierung will Gefahren für die Pressevielfalt, die sich aus der zunehmenden Digitalisierung der Medien ergeben können, frühzeitig begegnen. Sie wird betriebswirtschaftliche Kooperationen von Verlagen unterhalb der redaktionellen Ebene kartellrechtlich erleichtern; dabei sind die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Verlage und die Pressevielfalt zu berücksichtigen.

148. Die Bundesregierung steht zum integrierten Konzern DB AG. Die Chancen privater Bahnunternehmen im Wettbewerb sollen weiter gestärkt werden, etwa durch Fortsetzung der Förderung der für das Schienengüterverkehrsnetz relevanten Infrastruktur nicht bundeseigener Bahnen. Die Bundesregierung wird durch eine Eisenbahnregulierung mit Augenmaß Transparenz und einen diskriminierungsfreien Marktzugang sichern. Dies trägt auch zur nachhaltigen Finanzierung der Bahninfrastruktur bei. Diese ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und bleibt in der Hand des Bundes. Die Bundesregierung wird sicherstellen, dass alle Gewinne der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes in die Infrastruktur zurückfließen (vgl. Kasten 1).

EU-Vergaberichtlinien umsetzen

149. Voraussichtlich im Februar 2014 treten drei neue EU-Vergaberichtlinien in Kraft; diese betreffen die Bereiche der klassischen Auftragsvergabe, die Auftragsvergabe in den Sektoren Energieversorgung, Trinkwasserversorgung und Verkehrsversorgung sowie Vergaben von Konzessionen im Bau- und Dienstleistungsbereich. Die Bundesregierung bekennt sich dazu, dass zentrale Leistungen der Daseinsvorsorge wie die Wasserversorgung in öffentlicher ebenso wie in privater Verantwortung verbraucherfreundlich und

kostengünstig erbracht werden können. Ein einseitiger Privatisierungsdruck durch das Wettbewerbs- oder Vergaberecht wird von der Bundesregierung abgelehnt.

Die Umsetzung des neuen EU-Vergaberechts soll dazu genutzt werden, um Vergabeverfahren auch in Deutschland einfacher, flexibler und anwenderfreundlicher zu gestalten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 57). Gleichzeitig soll die Rechtssicherheit für Unternehmen und öffentliche Auftraggeber erhöht werden. Die Möglichkeit, soziale und ökologische Aspekte im Einklang mit dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz zu berücksichtigen, sollte gestärkt werden. Um eine nachhaltige Beschaffung in der Vergabepraxis umzusetzen, soll die Expertise der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung berücksichtigt werden.

150. Die Einhaltung von Tarifverträgen bei öffentlichen Aufträgen ist für die Bundesregierung ein hohes Gut. Sie wird prüfen, inwieweit – unter Beachtung des Europarechts – auf Bundesebene Regelungen getroffen werden können, die die Vergabe öffentlicher Aufträge von der Einhaltung allgemeinverbindlicher Tarifverträge abhängig machen.

Für eine unternehmensfreundliche Verwaltung

151. Eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung und geringer Erfüllungsaufwand sind wesentliche Standortvorteile. Die Bundesregierung will Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger weiter spürbar von unnötiger Bürokratie entlasten. Sie wird daher die Informationskosten weiter reduzieren und den Erfüllungsaufwand verringern. Die Bundesregierung wird zudem Projekte fördern, in denen konkrete Vereinfachungsmöglichkeiten identifiziert und umgesetzt werden, und die öffentliche Verwaltung – etwa durch E-Government – unternehmensfreundlicher gestalten.

152. Bereits etabliert hat sich das Verfahren, für jede bundesgesetzliche Regelung im Vorhinein die erwarteten Erfüllungskosten darzulegen. Zudem erprobt die Bundesregierung seit März 2013 ein Evaluierungsverfahren für alle neuen, wesentlichen Regelungsvorhaben, in dem ermittelt wird, inwieweit Ziel und Zweck einer Regelung erreicht wurden und ob der im Vorhinein ermittelte Aufwand zutreffend ist (vgl. Tabelle lfd. Nr. 58).

Für eine neue Gründerzeit: Finanzierungsbedingungen verbessern, Innovationskraft stärken

153. Mit verbesserten Rahmenbedingungen, der Förderung unternehmerischer Selbstständigkeit und besseren Finanzierungsbedingungen für Unternehmen will die Bundesregierung dazu beitragen, dass noch mehr Wachstumsdynamik im Mittelstand freigesetzt wird. Hemmnisse bei der Mittelstandsfinanzierung müssen abgebaut werden. Daher schafft die Bundesregierung gemeinsam mit ihren europäischen Partnern die Rahmenbedingungen, damit die Kreditwirtschaft ihre dienende Rolle für die Realwirtschaft effektiv erfüllen kann. Ein wichtiger Punkt wird sein, die „klassische“ Mittelstandsfinanzierung über Sparkassen, Volks- und Genossenschaftsbanken, Privatbanken und Förderbanken sowie Bürgschaftsbanken sicherzustellen. Hierzu wird die Bundesregierung unter anderem die Einführung des neuen Regelwerks für Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen (Basel III) aufmerksam begleiten (vgl. Tz 212).

154. Deutschland braucht eine „Neue Gründerzeit“. Existenzgründungen und junge Unternehmen treiben mit innovativen Dienstleistungen und Produkten den Fortschritt voran und schaffen Arbeitsplätze. Deshalb wird die Bundesregierung diese weiter zielgerichtet fördern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 59, 60, 61 und 62). Zudem erleichtert die Bundesregierung Hightech-Startups den Zugang zu internationalen Wachstumsmärkten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 63).

155. Für innovative Gründungen und junge Unternehmen ist der Zugang zum klassischen Bankkredit oft erschwert. Sie sind auf alternative Finanzierungsquellen wie Wagniskapital, das von Business Angels oder Venture-Capital-Gesellschaften bereitgestellt wird, angewiesen. Doch hier liegt Deutschland bislang nur im europäischen Durchschnitt.

156. Daher will die Bundesregierung die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital im steten Dialog mit der EU-Kommission international wettbewerbsfähig gestalten und Deutschland als Fonds- und Investitionsstandort für Wagniskapital noch attraktiver machen. Der im Jahr 2013 aufgelegte Investitionszuschuss Wagniskapital, mit dem private Investoren – insbesondere Business Angels – zwanzig Prozent ihrer Investition in junge innovative Unternehmen erstattet bekommen, wird fortgesetzt und weiterentwickelt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 64). Im Juli 2013 ist die europäische Verordnung über Risikokapitalfonds in Kraft getreten. Darüber hinaus soll das Potenzial neuer Finanzierungsformen wie Crowdfunding erschlossen und hierzu ein verlässlicher Rechtsrahmen geschaffen werden.

157. Eine einfache, flexible und maßgeschneiderte Förderung von Forschung und Entwicklungstätigkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen bietet das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) sowie die Förderinitiative KMU-innovativ, die auch nach 2014 fortgeschrieben werden sollen.

E. Mit Innovationen und Infrastruktur den Standort Deutschland stärken

158. Innovationen und Infrastruktur tragen zur Weiterentwicklung einer Gesellschaft bei. Ein wettbewerbsfähiges Innovationsumfeld sowie eine moderne Infrastruktur sind zudem zentrale Voraussetzungen für leistungsfähige Unternehmen und gesamtwirtschaftliches Wachstum in Deutschland. Deshalb wird die Bundesregierung verstärkt in Infrastruktur investieren, die Bedingungen für eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur verbessern und die Innovationsdynamik weiter stärken. Sie setzt dabei sowohl auf mehr Investitionen der öffentlichen Hand als auch auf bessere Rahmenbedingungen für private Investitionen. Das Ziel ist eine Gesamtinvestitionsquote, die oberhalb des OECD-Durchschnitts liegt.

Für eine moderne Infrastruktur

159. Die Bundesregierung wird die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes substanziell erhöhen. Für dringend notwendige Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur werden in den nächsten vier Jahren insgesamt fünf Milliarden Euro zusätzlich bereitgestellt, die vorrangig in den Erhalt fließen sollen. Außerdem werden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen verbessert, um eine überjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu gewährleisten (Tabelle lfd. Nr. 65).

160. Zur zusätzlichen Finanzierung des Erhalts und des Ausbaus des Bundesfernstraßennetzes soll die LKW-Maut weiterentwickelt werden. Außerdem ist geplant, einen angemessenen Beitrag der Halter von nicht in Deutschland zugelassenen PKW zu erheben (Vignette). Voraussetzung ist eine europarechtskonforme Ausgestaltung, bei der gleichzeitig die inländischen Fahrzeughalter nicht stärker belastet werden als bisher. Zudem sollen künftig Gewinne der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes vollständig in die Bahninfrastruktur reinvestiert werden (vgl. Kasten 1).

161. Die Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans 2015–2030, der Netze verkehrsträgerübergreifend einbe-

zieht, wird die Bundesregierung zügig und transparent vorantreiben und die Öffentlichkeit beteiligen. Im neuen Bundesverkehrswegeplan 2015 und in den Ausbaugesetzen wird darüber hinaus ein „nationales Prioritätenkonzept“ definiert. In die darin enthaltenen Projekte soll ein Großteil der Mittel für den Neu- und Ausbau fließen. Die Bundesregierung wird darauf achten, dass Neu- und Ausbauprojekte bedarfsgerecht dimensioniert werden.

162. Die Bundesregierung setzt auf einen wohnungspolitischen Dreiklang aus einer Stärkung der Investitionstätigkeit, einer Wiederbelebung des Sozialen Wohnungsbaus und einer ausgewogenen mietrechtlichen und sozialpolitischen Flankierung. Sie stellt daher in den nächsten vier Jahren jährlich 700 Millionen Euro Programmmittel für die Städtebauförderung zur Verfügung. Weiter unterstützt sie die Länder bis Ende 2019 jährlich mit Kompensationsmitteln in Höhe von rund 518 Millionen Euro in der Erwartung, dass die Länder die Gelder auch weiter für die soziale Wohnraumförderung (ehemals Sozialer Wohnungsbau) einsetzen. Zudem will die Bundesregierung die Leistungen des Wohngelds verbessern. Die Leistungshöhe und die Miethöchstbeträge sollen an die Bestandsmieten- und Einkommensentwicklung angepasst werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 66).

163. Darüber hinaus räumt die Bundesregierung den Ländern für die Dauer von fünf Jahren die Möglichkeit ein, in Gebieten mit nachgewiesenen angespannten Wohnungs-

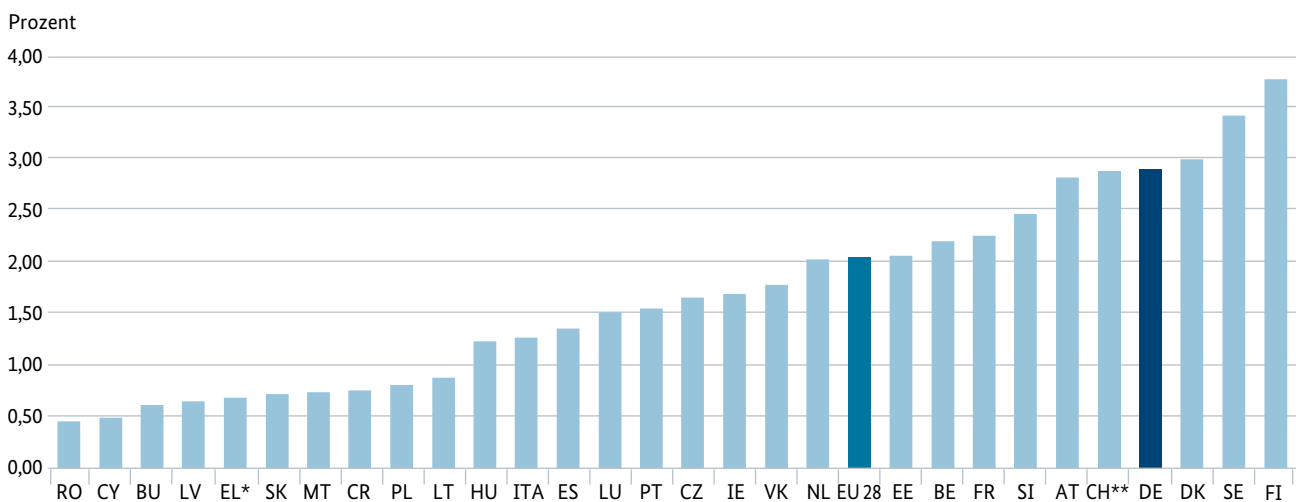
märkten bei Wiedervermietung von Wohnraum die Mieterhöhungsmöglichkeiten auf maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete zu beschränken.

164. Die Bundesregierung wird eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und bezahlbare Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Postdienstleistungen gewährleisten. Am Postuniversaldienst wird sie festhalten.

Innovationsdynamik stärken

165. Mit einem Anteil von Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt von rund drei Prozent im Jahr 2012 hat Deutschland das Europa-2020-Ziel erreicht und liegt auch weiterhin deutlich über dem EU-Durchschnitt (vgl. Schaubild 6). Zugleich bleibt weiterhin viel zu tun, um auch in Zukunft eine der innovativsten Volkswirtschaften weltweit zu bleiben. Die Bundesregierung strebt an, die Forschungsinvestitionen bei drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts auch in Zukunft konstant zu halten. Deshalb setzt sie auf innovationsfreundliche Rahmenbedingungen, insbesondere auf eine moderne Qualitätsinfrastruktur (vgl. Tabelle lfd. Nr. 67) und geeignete Finanzierungsinstrumente (vgl. Tz 153 ff.), und schafft passgenaue Förderprogramme. So unterstützt die Bundesregierung den Austausch gerade von kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen von Innovationsclustern.

Schaubild 6: FuE-Ausgaben europäischer Staaten im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (2010 bis 2012)



* Werte von 2011, 2012
 ** Wert von 2008
 Quelle: Eurostat, Stand: Dezember 2013

166. Die Bundesregierung wird die Hightech-Strategie (vgl. JWB 2013 Tz 178 f. und Tabelle lfd. Nr. 68) zu einer umfassenden, ressortübergreifenden Innovationsstrategie für Deutschland weiterentwickeln. Herausforderungen wie die demografische Entwicklung, nachhaltiges Wirtschaften oder die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft werden noch stärker in den Fokus rücken. Zentrale Themen wie Industrie 4.0 oder nachhaltige Mobilität werden um neue Schwerpunkte wie Big Data oder Gesundheitsvorsorge ergänzt.

167. Die enge Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft ist Deutschlands große Stärke. Der Spitzencluster-Wettbewerb und die Plattformen etwa zu Industrie 4.0 oder zur Zukunftsstadt sind Beispiele für eine Politik, die Kräfte bündelt und Deutschlands starke Position im internationalen Innovationswettbewerb sichert (vgl. Tabelle lfd. Nr. 69, 70, 71 und 72). Europäische und internationale Forschungs Kooperationen sollen vertieft werden. Dabei werden Synergien zwischen der Innovationsstrategie und dem Rahmenprogramm „Horizont 2020“ besser genutzt.

168. Bei der Förderung der Elektromobilität als innovative Technologie am Standort Deutschland setzt die Bundesregierung weiterhin auf die Arbeiten der Nationalen Plattform Elektromobilität (vgl. JWB 2013 Tz 192) und wird die Rahmenbedingungen für Elektromobilität weiter verbessern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 73).

Eine Digitale Agenda für Deutschland

169. Die Digitalisierung erfasst zunehmend alle Bereiche der Wirtschaft, der Arbeitswelt und des gesellschaftlichen Lebens. Sie legt zugleich die Basis für eine Vielzahl von Innovationen. Die Bundesregierung wird daher eine umfassende Digitale Agenda 2014 – 2017 beschließen und sie gemeinsam mit Wirtschaft, Tarifpartnern, Zivilgesellschaft und Wissenschaft umsetzen. Die verschiedenen Handlungsstränge und Akteure sollen in dieser Agenda zusammengeführt werden.

170. Die Informations- und Kommunikationstechnologiestrategie (IKT-Strategie) für die digitale Wirtschaft wird die Bundesregierung weiterentwickeln. Ziel ist es, insbesondere die digitalen Infrastrukturen auszubauen, die Entwicklung digitaler Zukunftstechnologien zu beschleunigen und die Digitalisierung der klassischen Industrie (Industrie 4.0) zu unterstützen. Die Themen IT-Sicherheit und die Abwehr von Wirtschaftsspionage sowie die Anpassung des Strafrechts an das digitale Zeitalter sollen darüber hinaus eine

besondere Rolle spielen. Gleichzeitig sollen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange die Nutzung von Big Data und Cloud Computing gestärkt werden. Die Bundesregierung wird im Jahr 2014 außerdem eine Strategie für intelligente Netze entwickeln: Klassische Infrastrukturen, wie zum Beispiel die Energienetze, sollen durch innovative Technologien effizienter und sicherer gestaltet werden. Die Bundesregierung wird zudem die Forschung zu den Themen Internet und Digitalisierung (inklusive der Forschung zur Cyber-Sicherheit) weiter vorantreiben.

171. Das offene und freie Internet soll erhalten bleiben sowie Teilhabe, Meinungsvielfalt, Innovation und fairer Wettbewerb sollen sichergestellt werden. Die Bundesregierung wird Netzneutralität als Regulierungsziel im Telekommunikationsgesetz verbindlich verankern und sich auch auf europäischer Ebene für eine gesetzliche Regelung einsetzen.

172. Basis für diese Digitalisierung sind leistungsfähige Breitbandnetze. Im Rahmen einer Netzallianz Digitales Deutschland und unter Einbeziehung von investierenden Telekommunikationsunternehmen wird die Bundesregierung die Breitbandstrategie weiterentwickeln. So soll es – unter Ausnutzung aller Technologien – eine flächendeckende Versorgung mit mind. 50 Mbit/s bis 2018 geben. Die Bundesregierung wird zudem darauf hinwirken, die europäischen wie nationalen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich Investitionen im ländlichen Raum lohnen. Das ist notwendig, damit alle Bürger in Deutschland einen hochleistungsfähigen Internetzugang bekommen. Sie wird sich im Beihilfebereich bei der EU-Kommission für eine Rahmenregelung einsetzen, die den Breitbandausbau im ländlichen Raum in unbürokratischer, technologieneutraler und wettbewerbsfreundlicher Weise ermöglicht.

F. Den Erfolg der Energiewende sichern

173. Die Bundesregierung wird die Energiewende – den grundlegenden Umbau der Energieversorgung hin zu einem überwiegenden Anteil erneuerbarer Energien und mehr Energieeffizienz – konsequent fortführen. Leitschnur ist dabei das „energiepolitische Dreieck“ aus den gleichrangigen Zielen Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit. Bei der weiteren Umsetzung der Energiewende müssen Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems einschließlich des Netzausbaus und der notwendigen Reservekapazitäten für den Strommarkt stärker beachtet werden. Dies ist notwendig, damit Unternehmen in Deutschland auch künftig international wettbewerbsfähig produzieren und private

Haushalte Energie kostengünstig nutzen können. Zudem soll angesichts des europäischen Binnenmarktes die Einbettung der deutschen Energiewende in die Energiepolitik der Europäischen Union noch stärkere Beachtung finden. Deutschland wird auf europäischer Ebene weiter für die Energiewende werben und sich dafür einsetzen, dass die EU-Rahmenbedingungen die Energiewende in Deutschland unterstützen.

Erneuerbare Energien: EEG reformieren

174. Die Bundesregierung setzt sich für einen nachhaltigen, stetigen und bezahlbaren Ausbau sowie eine weitere Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien ein. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung soll bis 2025 auf 40 bis 45 Prozent und bis 2035 auf 55 bis 60 Prozent steigen. Die bisherige Kostendynamik des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) soll durchbrochen und so die Steigerung der Stromkosten für Stromverbraucher begrenzt werden. Zur Umsetzung dieser Ziele wird die Bundesregierung bis Ostern 2014 einen Vorschlag für eine grundlegende Reform des EEG vorlegen. Weitreichende Veränderungen werden auch vom Sachverständigenrat gefordert (JG Tz 820).

175. Da die EEG-Umlage auf absehbare Zeit nicht deutlich sinken wird, ist die Besondere Ausgleichsregelung, d. h. die Begrenzung der EEG-Umlage für stromintensive Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, weiter notwendig, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie nicht zu gefährden und geschlossene Wertschöpfungsketten und industrielle Arbeitsplätze in Deutschland zu erhalten (so auch JG Tz 789). Die Bundesregierung wird die Ausnahmen anhand objektiver und transparenter Kriterien ebenso wie auch den angemessenen Kostenbeitrag der privilegierten Unternehmen überprüfen und die Regelung europarechtskonform weiterentwickeln. Zugleich ist vorgesehen, dass die begünstigten Unternehmen nicht nur ein Energiemanagementsystem einführen, sondern auch wirtschaftlich sinnvolle und technologisch machbare Fortschritte bei der Energieeffizienz erzielt werden. Auch Eigenstromerzeuger sollen im Zuge einer EEG-Reform ausgewogen an der EEG-Umlage beteiligt werden.

176. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Förderung der erneuerbaren Energien in Deutschland in den europäischen Binnenmarkt zu integrieren. Dafür wird das EEG europarechtskonform weiterentwickelt. Gleichzeitig wird sie sich dafür einsetzen, dass die EU-Rahmenbedingungen und die Beihilferegelungen den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland auch weiterhin unterstützen.

Kasten 4: Kernpunkte der EEG-Reform sind:

- Der Ausbaukorridor für erneuerbare Energien wird im Gesetz verbindlich festgelegt.
- Die Instrumente zur wirksamen Steuerung des Ausbaus werden technologiespezifisch ausgestaltet.
- Die erneuerbaren Energien werden so ausgebaut, dass die Ausbauziele erreicht und die Kosten begrenzt werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird auf die kostengünstigen Technologien konzentriert.
- Bestehende Überförderungen werden abgebaut, Boni gestrichen und die Förderung durchgehend degressiv ausgestaltet.
- Spätestens 2017 soll die Förderhöhe über Ausschreibungen ermittelt werden. Zur besseren Marktintegration der erneuerbaren Energien wird eine verpflichtende Direktvermarktung eingeführt.
- Alle Stromverbraucher werden angemessen an den Kosten beteiligt, dabei darf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Industrie nicht gefährdet werden.
- Die Reform des EEG wird europarechtskonform ausgestaltet.
- Das EEG wird deutlich vereinfacht.

Ungeachtet dessen geht die Bundesregierung weiterhin davon aus, dass das EEG keine Beihilfe darstellt.

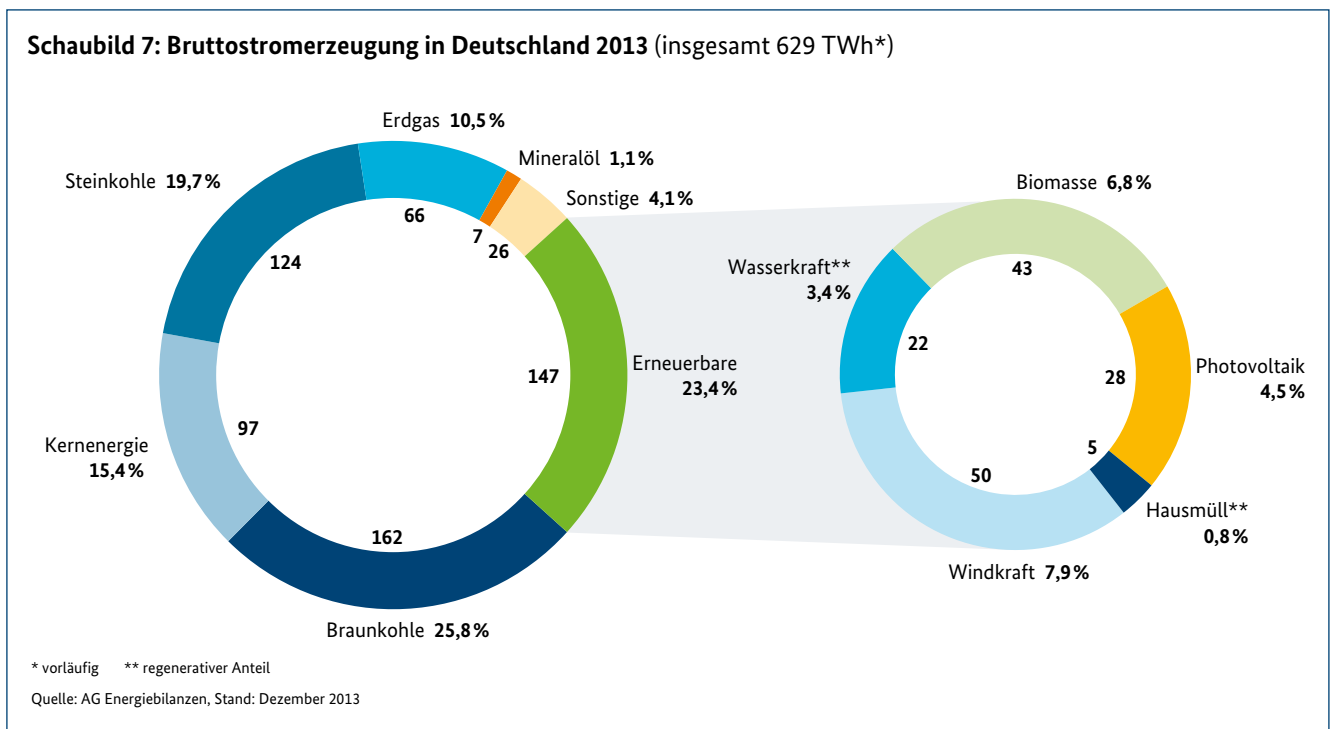
Versorgungssicherheit gewährleisten

177. Der im Interesse des Klimaschutzes erfolgende Umbau der Stromversorgung hin zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz erfordert eine Flexibilisierung des Gesamtsystems. Notwendig ist ein neues, flexibleres Zusammenspiel aus erneuerbaren Energien, konventionellen Kraftwerken, der Nachfrage, intelligenten Netzen sowie mittel- und langfristig auch Speichern. Um die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleisten zu können, sind konventionelle Kraftwerke im erforderlichen Umfang auf absehbare Zeit unverzichtbar. Auch in Zukunft werden hocheffiziente und flexible konventionelle Kraftwerke gebraucht. Dies gilt insbesondere, solange die schwankende Stromversorgung aus erneuerbaren Energien nicht durch ausreichende und kostengünstige andere Flexibilitätsoptionen wie Speicher oder Nachfragemanagementsysteme ausgeglichen werden kann. Die Bundesregierung wird deshalb insbesondere Rahmenbedingungen für Flexibilitätsoptionen auf der Angebots- und Nachfrageseite setzen. Mit Blick auf die Versorgungssicherheit ist zwischen der deutschlandweiten und der regionalen (süddeutschen) Perspektive zu unterscheiden (so auch

JG Tz 794 f., 797). Deutschland verfügt derzeit insgesamt über ausreichend Kraftwerke.

178. In den nächsten Jahren soll vor diesem Hintergrund die Netzreserve weiterentwickelt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 74). Der Sachverständigenrat sieht keine Notwendigkeit für Änderungen am bestehenden Marktdesign durch Einführung von Kapazitätsmechanismen. Derzeit bestünden keine ausreichenden Anzeichen für das Vorliegen von Marktversagen (JG Tz 798). Die Bundesregierung kann allerdings nicht ausschließen, dass sich die aktuelle Kapazitätssituation bis zum Ende des Jahrzehntes ändert. Sie wird deshalb mittelfristig einen wettbewerblichen und technologieoffenen Kapazitätsmechanismus unter dem Gesichtspunkt der Kosteneffizienz und im Einklang mit europäischen Regelungen entwickeln.

179. Um die Versorgung auch dann sicherzustellen, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint, wird neben anderen Flexibilitätsoptionen wie Lastmanagement und der Erzeugung von Wärme aus elektrischer Energie (power-to-heat) langfristig auch ein Mix verschiedener Speichertechnologien erforderlich sein. Dafür ist es wichtig, die Rahmenbedingungen für alle Speicher technologieneutral auszugestalten. Pumpspeicherwerke sollen auch in Zukunft ihren Beitrag zur Netzstabilität wirtschaftlich leis-



Beim Ausbau der erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung macht Deutschland weiter erhebliche Fortschritte. Nach 20 Prozent im Jahr 2011 stieg der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung im Jahr 2013 nach vorläufigen Schätzungen auf 23,4 Prozent.

ten können. Aufgrund der zukünftigen Systemfunktionen sollen die Letztverbraucher-Pflichten der Speicher überprüft werden. Im Übrigen liegt der Schwerpunkt bei neuen Speichertechnologien zunächst auf der Forschung und Entwicklung, da sie gegenwärtig noch nicht wirtschaftlich sind.

Stromnetze zügig ausbauen und intelligenter machen

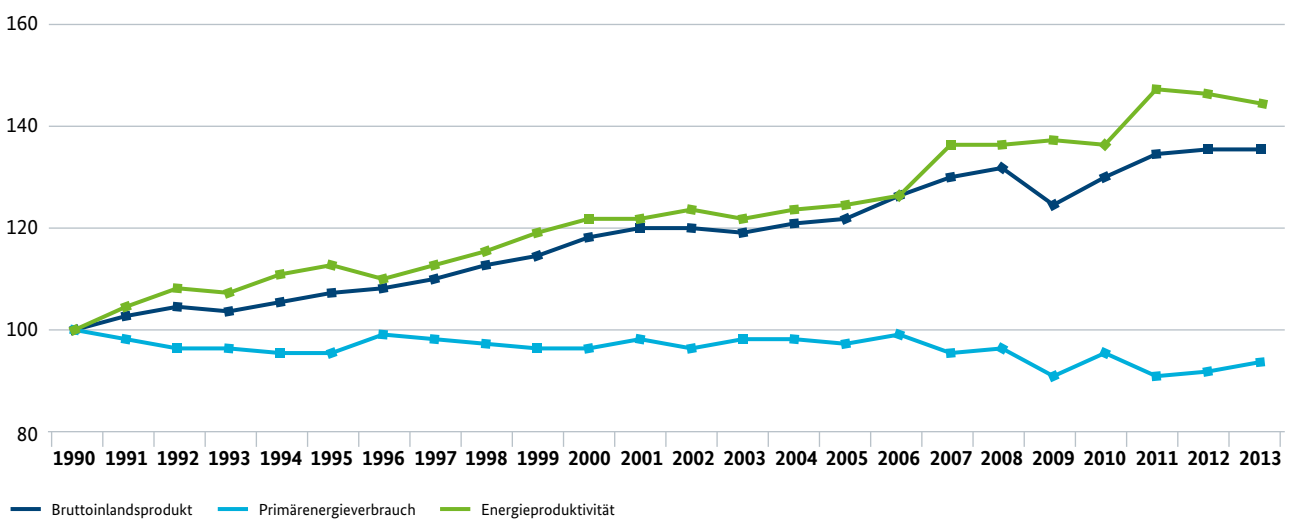
180. Die Bundesregierung wird den zügigen Ausbau der Stromnetze weiter vorantreiben (vgl. Tabelle lfd. Nr. 75, 76 und 77). Um den Ausbau von Netzen und erneuerbaren Energien besser zu verzahnen, soll der gesetzlich festgelegte Ausbaupfad für die erneuerbaren Energien Basis des Netzausbaus sein. Zentrales Instrument für den Ausbau der Übertragungsnetze ist weiterhin der Bundesbedarfsplan. Dieser identifiziert auf Grundlage des Netzentwicklungsplans und des Offshore-Netzentwicklungsplans die vorranglichen Ausbauprojekte. Gemeinsam mit den Ländern hat die Bundesregierung die Zuständigkeit für länderübergreifende und grenzüberschreitende Ausbauprojekte in den Übertragungsnetzen bei der Bundesnetzagentur konzentriert. Sie erwartet, dass sich dadurch die Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigen.

181. Die Bundesregierung strebt an, die Rahmenbedingungen für die Modernisierung der Verteilernetze so auszugestalten, dass notwendige Investitionen getätigt werden. Zudem wird sie in diesem Jahr einen verlässlichen rechtlichen Rahmen für den sicheren Einsatz von intelligenten Messsystemen für Verbraucher, Erzeuger und Kleinspeicher mit hohen technischen Standards schaffen, um Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten. Darüber hinaus wird sie das System der Netzentgelte daraufhin überprüfen, ob es den Anforderungen der Energiewende gerecht wird und zu einer fairen Lastenverteilung bei der Finanzierung der Netzinfrastruktur führt.

Energieeffizienz steigern

182. Der Energieeffizienz kommt für das Gelingen der Energiewende eine Schlüsselrolle zu (vgl. Tabelle lfd. Nr. 78, 79, 80, 81 und 82). Fortschritte bei der Energieeffizienz erfordern einen sektorübergreifenden Ansatz, der Gebäude, Industrie, Gewerbe und Haushalte umfasst und dabei Strom, Wärme und Kälte gleichermaßen in den Blick nimmt. Die Bundesregierung erstellt deshalb 2014 einen *Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz*, der die Ziele für die verschiedenen Bereiche, die Instrumente, die Finanzierung und die Verantwort-

Schaubild 8: Energieproduktivität in Deutschland 2013* (Index 1990 = 100)



* vorläufig

Quelle: AG Energiebilanzen, Statistisches Bundesamt. Stand: Januar 2014

Die Energieproduktivität ist in Deutschland in den letzten Jahren gestiegen. Heute wird mit einer Einheit Energie mehr Bruttoinlandsprodukt erzeugt. Die steigende Energieproduktivität zeigt die zunehmende Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch. Zur Erreichung der Effizienzziele sowie zur Verstärkung des Trends sind weitere Anstrengungen erforderlich.

tung der einzelnen Akteure zusammenfasst. Er wird mit einem jährlichen Monitoring überprüft. Die Bundesregierung setzt auf einen Mix unterschiedlicher Politikmaßnahmen, insbesondere Anreize, Standards, Kennzeichnung und qualitativ hochwertige, unabhängige Beratungsangebote. Bis zum Jahr 2050 soll ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand erreicht werden. Bei der energetischen Gebäudesanierung setzt die Bundesregierung weiterhin auf einen Mix aus „Fordern und Fördern“. Die bewährten KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren werden aufgestockt und verstetigt, das KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ wird fortgeführt. Das Marktanreizprogramm zur Förderung der erneuerbaren Energien im Gebäudebereich wird verstetigt.

183. Die Bundesregierung setzt die EU-Energieeffizienzrichtlinie, die unterschiedliche Bereiche von Energieaudits über Gebäude bis hin zur Kraft-Wärme-Kopplung umfasst, auch mit neuen Maßnahmen sachgerecht um. Sie setzt sich für eine aussagekräftige Gestaltung der Energieverbrauchskennzeichnung von Produkten für den Kunden sowie für dynamische und anspruchsvollere Standards für energierelevante Produkte im Rahmen der Öko-Design-Richtlinie (Top-Runner-Prinzip) ein.

Energieforschung konsequent auf die Energiewende ausrichten

184. Die Energieforschung wird als strategisches Element der Energiepolitik im Rahmen des 6. Energieforschungsprogrammes konsequent auf die Energiewende ausgerichtet, insbesondere durch die ressortübergreifenden Förderinitiativen „Energiespeicher“ und „Zukunftsfähige Stromnetze“ (vgl. Tabelle lfd. Nr. 83, 84 und 85). Im Auftrag der Bundesregierung werden die wissenschaftlichen Akademien im Rahmen des Forschungsforums Energiewende Vorschläge für eine strategische Forschungsagenda erarbeiten.

185. Der erste Bundesbericht Energieforschung zeigt, dass die jährlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung moderner Energietechnologien von 2006 bis 2012 um 77 Prozent gestiegen sind (vgl. Tabelle lfd. Nr. 86). Dabei hat sich die Projektförderung als geeignetes und zielgerichtetes Steuerungsinstrument erwiesen. Die Bundesregierung wird daher die Mittel im Energieforschungsprogramm verstetigen.

Wettbewerb in Europa stärken und internationale Partnerschaften ausbauen

186. Ein funktionsfähiger Wettbewerb im europäischen Energiebinnenmarkt gewährleistet langfristig eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung des Wirtschaftsstandortes Europa. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Bundesregierung besonders für den Ausbau der europäischen Energienetzinfrastruktur und einen engen energiepolitischen Dialog innerhalb der Europäischen Union ein. Sie unterhält zudem eine Reihe von Energiepartnerschaften mit Staaten, die für die Versorgungssicherheit Deutschlands von Bedeutung sind.

Monitoring und Dialog: Transparenz und Akzeptanz schaffen

187. Mit dem Monitoringprozess „Energie der Zukunft“ begleitet die Bundesregierung den Umbau der Energieversorgung. Neben dem jährlichen Monitoring-Bericht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 87) wird Ende des Jahres erstmals ein zusammenfassender Fortschrittsbericht vorgelegt, der eine ausführliche Gegenüberstellung von Status quo und Zielsetzung des Energiekonzepts enthalten wird. Der Monitoringprozess wird durch eine unabhängige Experten-Kommission aus vier renommierten Energieexperten begleitet, die auf wissenschaftlicher Basis zu den Monitoring-Berichten der Bundesregierung Stellung nimmt.

188. Wichtig für den Erfolg der Energiewende sind ein kontinuierlicher Dialog mit allen Beteiligten und ein hohes Maß an Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Bundesregierung wird daher den Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppen fortführen und Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung der Energiewendevorhaben umfassend beteiligen. Sie strebt dazu die Bildung eines „Forums Energiewende (Energierat)“ an. Die Bundesregierung will die Energiewende naturverträglich gestalten. Deswegen wird ein Kompetenzzentrum „Naturschutz und Energiewende“ eingerichtet.

Rohstoffe und Ressourceneffizienz– wichtige Grundlagen der Wirtschaft

189. Für die deutsche Wirtschaft ist eine zuverlässige Versorgung mit Rohstoffen unerlässlich, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung von Hochtechnologien. Zuerst ist es die Aufgabe der Unternehmen selbst, ihren Bedarf am Markt zu decken. Die Bundesregierung unterstützt

sie dabei, indem sie die Rahmenbedingungen für Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft verbessert, die heimische Rohstoffgewinnung fördert, für faire und transparente Bedingungen im Rohstoffhandel sorgt und Rohstoffpartnerschaften eingeht (vgl. JWB 2013 Tz 225 ff. und Tabelle lfd. Nr. 88 und 89). Die Bundesregierung setzt sich dabei für die Einhaltung hoher sozialer und ökologischer Standards bei der Rohstoffgewinnung ein und unterstützt Initiativen für ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement. Als Teil ihrer Rohstoffstrategie hat die Bundesregierung 2013 das Explorationsförderprogramm ins Leben gerufen. Das Förderprogramm soll die Versorgung Deutschlands mit kritischen Rohstoffen verbessern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 90). Darüber hinaus wurden Aktivitäten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Rohstoffbereich mit der Globalen entwicklungspolitischen Rohstoffinitiative (GeRI) gebündelt. Zur Steigerung der Ressourceneffizienz sollen das deutsche Ressourceneffizienzprogramm weiterentwickelt, eine Plattform Ressourceneffizienz etabliert und die Beratung für Unternehmen und Haushalte verbessert werden. Ziel ist eine nachhaltige Stoffstromwirtschaft, bei der Stoffkreisläufe weitgehend geschlossen werden.

Klimaschutz erfolgreich gestalten

190. Die Bundesregierung misst dem Klimaschutz einen zentralen Stellenwert in der Energiepolitik bei. Engagierter Klimaschutz soll in Deutschland zum Fortschrittmotor entwickelt werden und dabei Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit stärken. Im Vergleich zu anderen Industriestaaten ist Deutschland führend bei der Minderung von Treibhausgasemissionen. Das Kyoto-Ziel einer Treibhausgaseminderung um durchschnittlich 21 Prozent im Zeitraum 2008–2012 gegenüber 1990 ist mit einer Minderung von 23,6 Prozent deutlich übererfüllt. Die Maßnahmen zum Klimaschutz und der Energiewende zeigen bereits ihre Wirkungen. Sie reichen aber nach aktuellen Projektionen noch nicht aus, um die anspruchsvollen deutschen Klimaschutzziele zu erreichen. Nach dem Projektionsbericht der Bundesregierung 2013, der Maßnahmen bis einschließlich Oktober 2012 enthält, werden die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 33 bis 35 Prozent sinken. Die Bundesregierung hält an ihrem nationalen Ziel fest, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2020 um mindestens 40 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber dem Stand 1990 zu reduzieren.

191. Die Energiewende muss in eine umfassende europäische klimapolitische Strategie eingebettet werden, die auch der Einhaltung der internationalen Langfristziele zum Schutz

des Klimas gerecht wird, insbesondere dem 2-Grad-Ziel. Daher setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Treibhausgasemissionen innerhalb der Europäischen Union bis 2030 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, als Teil einer Zieltrias von Treibhausgasreduktion, Ausbau der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. Die Erreichung ambitionierter europäischer Klimaschutzziele darf nicht zu Nachteilen für energieintensive und im internationalen Wettbewerb stehende Industrie führen. Die Bundesregierung setzt sich daher für ein ambitioniertes, weltweit verbindliches Klimaschutzabkommen ein. Klimaschutz sowie der Ausbau erneuerbarer Energien werden weltweit durch Programme und Kooperationen, insbesondere mit Schwellen- und Entwicklungsländern, gefördert.

G. Europa auf dem Weg zur Wachstums- und Stabilitätsunion

192. In Europa mehren sich die Zeichen einer wirtschaftlichen Erholung. Risikoprämien sind gefallen, und in fast allen Mitgliedstaaten ist im laufenden Jahr mit einem positiven Wirtschaftswachstum zu rechnen. Dies ist – neben den Maßnahmen auf europäischer Ebene – den erheblichen Reformanstrengungen in den Programmländern zu verdanken, aber auch der unterstützenden Politik der EZB.

Dennoch ist die Krise noch nicht überwunden. Die Bedingungen zu denen sich Unternehmen finanzieren können, sind in manchen Ländern des Euroraums nach wie vor schwierig. Dies belastet die wirtschaftliche Erholung im gesamten Euroraum. Mehrere europäische Länder befinden sich nach wie vor in oder am Rande einer Rezession, die Arbeitslosigkeit – besonders unter jungen Menschen – ist inakzeptabel hoch, und die öffentlichen Schuldenstände sind weiter auf hohem Niveau.

193. Die Ursachen der Krise im Euroraum sind vielfältig: Sie reichen von einer übermäßigen Verschuldung einzelner europäischer Staaten über Defizite in der Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftliche Ungleichgewichte und Konstruktionsmängel in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion bis zu Fehlentwicklungen auf den Finanzmärkten.

Die Krise hat die wechselseitige Abhängigkeit aller Eurostaaten deutlich zu Tage treten lassen. Um Ungleichgewichte im Euroraum weiter abzubauen, hat Europa darauf unter anderem mit verbesserten Verfahren zur Koordinierung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Finanzpolitiken reagiert. Zudem haben die Mitgliedstaaten den Weg für eine europäische Bankenunion geebnet (vgl. Tz 213 ff.).

Diese Verfahren und Vorhaben müssen nun konsequent angewendet und umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sollte auch die Verwendung eines EU-Fortschrittsanzeigers für Beschäftigung und soziale Entwicklungen weiterverfolgt werden.

194. Darüber hinaus gilt es, die Wirtschafts- und Währungsunion sinnvoll weiterzuentwickeln. Ein Ziel sollte dabei sein, die Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken und die Umsetzung notwendiger Reformen besser und verbindlicher auszugestalten. Hierzu können vertragliche Reformvereinbarungen der Mitgliedstaaten mit der europäischen Ebene für Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltig tragfähige Finanzen, Wachstum und Beschäftigung, verbunden mit Solidarität, dienen, für die sich die Bundesregierung einsetzt. Damit die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit Europa gestärkt wird – Stichwort: Ownership –, braucht es zudem eine bessere demokratische Legitimation jeweils auf der Ebene, auf der Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden. Den nationalen Parlamenten kommt hier eine wichtige Rolle zu.

195. Solidarität und Eigenverantwortung in Europa gehören zusammen. Auf dem Weg zu mehr Wachstum, höherer Beschäftigung und solideren Staatsfinanzen in allen europäischen Mitgliedstaaten ist zentral, auf dem Fundament europäischer Solidarität Eigenverantwortung und Haftung – auch der Finanzmarktakteure – wieder zu stärken.

196. Zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion spricht sich der Sachverständigenrat für einen langfristigen Ordnungsrahmen aus. Das Modell soll auf drei Säulen ruhen: einer nationalen Fiskalpolitik mit nationalen Schuldenbremsen, einer Bankenunion und europäischen Finanzmarktregulierung sowie einem regelgebundenen langfristigen Krisenmechanismus, der ein Verfahren zur Restrukturierung von Schulden mit einschließt (vgl. JG Tz 269). Die Bundesregierung teilt grundsätzlich die Position des Sachverständigenrats bei einer Mehrheit dieser Vorschläge; einige der Vorschläge bedürfen allerdings zunächst der weiteren Konkretisierung und Präzisierung. Die Bundesregierung wird sie im Austausch mit dem Sachverständigenrat intensiv erörtern und prüfen.

Nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung in ganz Europa

197. Eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit durch Struktur-reformen, nachhaltige Zukunftsinvestitionen, die konsequente Umsetzung des Paktes für Wachstum und Beschäf-

tigung und insbesondere auch Impulse für kleine und mittlere Unternehmen, verbunden mit einer soliden Finanzpolitik, sind der Schlüssel Europas zum Wachstum. Nationale und europäische Anstrengungen müssen dabei Hand in Hand gehen.

198. Strukturreformen sollen darauf zielen, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Investitionstätigkeit zu fördern und die Anpassungsfähigkeit der Volkswirtschaften zu erhöhen. Zudem braucht es höhere Investitionen etwa in Infrastruktur, Verkehr, transeuropäische Netze, Bildung, Forschung und Entwicklung. In diesem Zusammenhang ist es etwa auch nötig, die Möglichkeiten der Europäischen Investitionsbank und des EU-Haushalts einschließlich der EU-Strukturfondsmittel gezielt zum Aufbau der nötigen Infrastruktur einzusetzen.

199. Die konsequente Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts stärkt darüber hinaus das Vertrauen in eine glaubwürdig nachhaltige Finanzpolitik der Mitgliedstaaten und damit auch die Wachstumsgrundlagen.

200. Die Bundesregierung wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass der im Juni 2012 vom Europäischen Rat beschlossene Pakt für Wachstum und Beschäftigung entschlossen umgesetzt wird. Der Pakt beinhaltet neben den Reformanstrengungen der Mitgliedstaaten auch Vorhaben auf europäischer Ebene. Dazu gehört unter anderem die bereits im Jahr 2012 erfolgte Eigenkapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank um 10 Milliarden Euro. Dies hat eine höhere Kreditvergabe ermöglicht, mit der im vergangenen Jahr etwa kleine und mittlere Unternehmen sowie das Jugendbeschäftigungsprogramm „Arbeitsplätze und Fähigkeiten – Investitionen für die Jugend“ unterstützt werden konnten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 91). Im Rahmen der Pilotphase der Projektanleiheninitiative können zudem Mittel aus dem Haushalt der EU genutzt werden, um Infrastrukturprojekte in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation abzusichern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 92).

201. Die Beschäftigung vor allem von jungen Menschen zu stärken, ist eine der zentralen Herausforderungen für Europa. Entscheidend hierfür sind sozialverträgliche Strukturreformen auf den Arbeitsmärkten und eine Steigerung des Wachstums in den betroffenen Mitgliedstaaten. Der entschlossenen Umsetzung der auf europäischer Ebene vereinbarten „Jugendgarantie“ durch alle Mitgliedstaaten kommt darüber hinaus eine besondere Bedeutung zu. Deutschland wird dabei mit gutem Beispiel vorangehen und insbesondere zusammen mit den EU-Mitgliedstaaten, mit denen die Bundesregierung bereits gemeinsame Absichtserklärungen

hierzu abschließen konnte, die Anstrengungen zur Förderung der Jugendbeschäftigung fortsetzen.

202. Zu den Schwerpunkten der beschäftigungspolitischen Koordinierung auf europäischer Ebene gehören die Funktionsfähigkeit der Arbeitsmärkte, eine aktivierende und präventive Arbeitsmarktpolitik, die Erhöhung der Mobilität und die Einführung von Elementen Dualer Berufsausbildung in die Berufsbildungssysteme. Zudem sollen Effektivität und Effizienz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen gestärkt werden; deshalb setzt sich die Bundesregierung dafür ein, den Austausch der Arbeitsverwaltungen über bewährte Praktiken auf europäischer Ebene zu verbessern.

Um die Mobilität der Auszubildenden und Arbeitnehmer in Europa zu erhöhen, soll zudem – wie im Pakt für Wachstum und Beschäftigung vereinbart – das EURES-Netzwerk der europäischen Arbeitsverwaltungen gestärkt werden. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit zahlreichen interessierten Mitgliedstaaten bilaterale Abkommen über die Zusammenarbeit in arbeitsmarktpolitischen Fragen und bei der Berufsbildung getroffen.

203. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin mit Nachdruck dafür ein, dass eine Finanztransaktionssteuer im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit in der EU mit breiter Bemessungsgrundlage und niedrigem Steuersatz zügig umgesetzt wird. Eine solche Besteuerung sollte möglichst alle Finanzinstrumente umfassen. Dabei gilt es, die Auswirkungen der Steuer auf Instrumente der Altersversorgung, auf die Kleinanleger und die Realwirtschaft zu bewerten und negative Folgen zu vermeiden; gleichzeitig sollen unerwünschte Formen von Finanzgeschäften zurückgedrängt werden.

Für eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion

204. Seit Einführung des Europäischen Semesters werden die Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Finanzpolitiken der Mitgliedstaaten besser koordiniert (vgl. JWB 2013, Tz 74 ff.). Das Europäische Semester mündet in länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union. Als Startschuss für das diesjährige Europäische Semester 2014 hat die Europäische Kommission im November 2013 ihren Jahreswachstumsbericht vorgelegt; darin mahnt sie unter anderem eine bessere Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen an.

205. Die Bundesregierung bewertet es als positiv, dass die länderspezifischen Empfehlungen im vergangenen Jahr bereits konkreter geworden sind. Die Bundesregierung hat sich stets hierfür eingesetzt und nimmt die an Deutschland gerichteten Empfehlungen ernst. Sie wird im Nationalen Reformprogramm 2014 ausführlich über die Umsetzung der aktuellen Empfehlungen berichten.

206. Die Europäische Kommission hat zudem ihren neuen Frühwarnbericht im Rahmen des Verfahrens zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte vorgelegt. Darin benennt sie Mitgliedstaaten, die möglicherweise makroökonomische Ungleichgewichte aufweisen und deshalb einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden. Die Kommission wird im Jahr 2014 – neben den bereits im letzten Jahr näher untersuchten Mitgliedstaaten (vgl. JWB 2013, Kasten 3) – außerdem Luxemburg, Kroatien und erstmals auch Deutschland vertieft analysieren. Den Ausschlag für die Aufnahme Deutschlands in dieses Verfahren dürfte der deutsche Leistungsbilanzüberschuss gegeben haben. Dieser lag mit einem Durchschnittswert von 6,5 Prozent im Zeitraum von 2010 bis 2012 über der Warnschwelle von sechs Prozent.

207. Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit den europäischen Partnern dafür ein, unter Einhaltung der Vorgaben des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts wirtschaftliche Ungleichgewichte abzubauen.

In Deutschland werden hierzu die binnenwirtschaftliche Dynamik mit weiterem Beschäftigungsanstieg, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, die Orientierung von Zeit- und Leiharbeit auf ihre Kernfunktionen, angemessene Rahmenbedingungen für eine verantwortungsvolle Tarifpolitik sowie die Stärkung von Investitionen beitragen. Eine gestärkte Binnennachfrage in Deutschland kann positive Impulse in anderen Mitgliedstaaten setzen. Entscheidend ist, dass Länder, deren Leistungsbilanzen aktuell oder bis vor kurzem hohe Defizite aufwiesen, ihre Anstrengungen für Strukturreformen etwa auf den Arbeits- und Produktmärkten aufrechterhalten.

All dies wird einen Beitrag zum Abbau des deutschen Leistungsbilanzüberschusses sowie zur Senkung der Defizite anderer Länder leisten.

208. Die Bundesregierung befürwortet eine konsequente Umsetzung des Ungleichgewichteverfahrens. Die Ergebnisse der vertieften Untersuchungen wird die Kommission im Frühjahr 2014 vorlegen. Der Rat der Europäischen Union hatte allerdings bereits am 8. November 2011 festgestellt,

dass hohe und anhaltende Leistungsbilanzüberschüsse nicht zu Sanktionen führen. Im Gegensatz zu Leistungsbilanzdefiziten – so der Rat der Europäischen Union – gäben sie keinen Anlass zur Besorgnis hinsichtlich der Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung bzw. der Finanzierungskapazität.

209. Die Bundesregierung bekennt sich zu den Regeln des gestärkten Stabilitäts- und Wachstumspaktes und setzt sich in Europa dafür ein, dass sie konsequent angewendet werden. Die Krise hat gezeigt, dass europäische Korrekturmechanismen oftmals zu spät greifen. Zur Vermeidung von künftigen Verwerfungen in der Währungsunion müssen deshalb Haushaltspolitiken und Schuldenentwicklung besser überwacht und wirtschaftliche Ungleichgewichte im Euroraum durch koordinierte Anstrengungen aller Euro-Mitgliedstaaten verringert werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 93).

210. Die Bundesregierung setzt sich ferner dafür ein, dass die Euroländer verbindliche und durchsetzbare, demokratisch legitimierte vertragliche Reformvereinbarungen mit der europäischen Ebene schließen, die auf die Erreichung der Ziele Wettbewerbsfähigkeit, solide und nachhaltig tragfähige Finanzen, Wachstum und Beschäftigung, verbunden mit Solidarität, gerichtet sind.

H. Eine dienende Funktion der Finanzmärkte

211. Wer Risiken eingeht, muss auch die Haftung für sein Handeln übernehmen – das entspricht den Regeln der Sozialen Marktwirtschaft. Steuerzahler sollen dagegen zukünftig nicht mehr in Haftung genommen werden. Die Bundesregierung lässt sich daher bei der Regulierung der Finanzmärkte vom G20-Grundsatz leiten, dass kein Finanzmarkt, kein Finanzprodukt und kein Finanzmarktakteur ohne angemessene Aufsicht bleiben dürfen. Die realwirtschaftliche Dienstleistungsfunktion des Finanzsektors muss Vorrang vor spekulativen Geschäften haben. Die Bundesregierung hält zudem am bewährten deutschen Dreisäulenmodell mit Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken fest.

Krisenprävention – Vertrauen in Banken wiederherstellen

212. Neue, strengere europäische Eigenkapital- und Liquiditätsregeln (CRR/CRD IV zur Umsetzung von Basel III) machen Banken bis 2019 schrittweise robuster gegen Finanzkrisen. Dazu gehört auch eine europaweite und verbindliche Verschuldungsobergrenze („Leverage Ratio“), die den Risikogehalt der Geschäftsmodelle angemessen berücksichtigt.

213. Voraussichtlich ab November 2014 nimmt der neue einheitliche Aufsichtsmechanismus (SSM) für Banken im Euro-Währungsgebiet seine Arbeit auf. Die direkte EZB-Aufsicht wird sich dabei voraussichtlich auf ca. 130 „bedeutende“ Banken(gruppen) der teilnehmenden Mitgliedstaaten konzentrieren, mehr als 20 aus Deutschland. Interessenkonflikte zwischen Bankenaufsicht und Geldpolitik bei der EZB sind durch eine klare Trennung beider Aufgaben zu vermeiden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 94 und 95).

214. Nach Einschätzung des Sachverständigenrates sind viele europäische Banken mit notleidenden Krediten belastet, deren genauer Umfang aktuell unbekannt ist (vgl. JG Tz 365 ff.). Die Bundesregierung geht davon aus, dass bei strikter Durchführung die gerade angelaufene Bilanzprüfung durch die EZB und der gemeinsam mit der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) ab Sommer 2014 vorgesehene Stresstest das Vertrauen in die Stabilität der europäischen Banken stärken können. Falls dabei Kapitalbedarf einzelner Banken festgestellt werden sollte, sind zunächst die Banken und ihre Anteilseigner gefordert, in zweiter Linie die jeweiligen Mitgliedstaaten.

„Too big to fail“ und „Too interconnected to fail“ darf es bei Banken nicht mehr geben

215. Die Finanzkrise hat gezeigt, dass manche Banken insbesondere wegen ihres hohen Verflechtungsgrades und ihrer Bedeutung für die Realwirtschaft nicht ohne beträchtliche gesamtwirtschaftliche Kosten in ein ungeordnetes Insolvenzverfahren entlassen werden können. Auch solche „systemrelevanten“ Banken müssen jedoch in Zukunft aus dem Markt ausscheiden können, „too big to fail“ darf es nicht mehr geben. Die Bundesregierung hat sich daher für klare europaweite Abwicklungsregeln und eine klare Haftungskaskade eingesetzt, wie sie auch der Sachverständigenrat fordert (vgl. JG Tz 304): Verluste müssen danach zunächst von der Bank und deren Anteilseignern, dann von ihren Gläubigern getragen werden – Einlagen sind hiervon jedoch bis zu einem Betrag in Höhe von 100.000 Euro ausgenommen. Für darüber hinaus bestehenden Finanzierungsbedarf müssen von den Banken gespeiste Abwicklungsfonds geschaffen werden. Innerhalb der Bankenunion soll ein von den Banken gespeister europäischer Abwicklungsfonds für systemrelevante Banken errichtet werden. Sollten die Mittel des Privatsektors nicht ausreichen und Steuergelder für die Abwicklung einer Bank erforderlich werden, so sind staatliche Mittel zunächst vom jeweiligen Mitgliedstaat aufzubringen.

216. Mit der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD) werden die ersten Stufen der Haftungskaskade – mit Blick auf die Haftung des Privatsektors – EU-weit etabliert. Wesentliche Bestandteile sind ein Instrument, mit dem künftig Anteilseigner und Gläubiger an Bankverlusten beteiligt werden (Bail-In), sowie die Schaffung von Abwicklungsfonds. Die Richtlinie ist somit ein zentraler Baustein, um dem Haftungsprinzip im Bankensektor wieder Geltung zu verschaffen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 96).

217. Nach der Einigung der europäischen Finanzminister vom Dezember 2013 soll ab 2016 in der Eurozone – sowie in freiwillig teilnehmenden weiteren Mitgliedstaaten – ein europäisches Abwicklungsgremium mit Vertretern der nationalen Aufseher direkt über die Abwicklung von Kreditinstituten unter direkter EZB-Aufsicht sowie anderer grenzüberschreitend tätiger Banken entscheiden. Hierfür setzt sich die Bundesregierung weiter nachdrücklich ein. Um Abwicklungsentscheidungen innerhalb der Bankenunion finanzieren zu können, wird ein Europäischer Abwicklungsfonds, zunächst mit nationalen Abteilungen, eingerichtet. Der Fonds wird aus national erhobenen Bankenabgaben gespeist und soll innerhalb von 10 Jahren ein Zielvolumen von 55 Milliarden Euro erreichen. Die nationalen Abteilungen sollen schrittweise über 10 Jahre sukzessive zu einem einheitlichen Fonds verschmelzen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 97 und 98).

218. Eine direkte Rekapitalisierung von Banken aus dem ESM kommt aus Sicht der Bundesregierung nur in Betracht, wenn zuvor alle anderen Mittel ausgeschöpft worden sind, die Finanzstabilität bedroht ist, ein indirektes ESM-Bankenprogramm mit Blick auf die Schuldentragfähigkeit des Staates ausgeschlossen ist und eine angemessene gesamtwirtschaftliche oder sektorspezifische Konditionalität vereinbart wird. Das neue Instrument darf gemäß der getroffenen Vereinbarungen ein Maximalvolumen von insgesamt 60 Milliarden Euro nicht überschreiten und kann frühestens angewandt werden, nachdem der Aufbau eines europäischen Abwicklungsmechanismus (SRM) beschlossen ist und die EZB die Bankenaufsicht operativ übernommen hat. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass das Instrument nur als Zwischenlösung in Frage kommt. Um dem ESM die Möglichkeit zur direkten Bankenrekapitalisierung zu geben, ist u. a. die Zustimmung des deutschen Gouverneurs im ESM-Rat erforderlich (Einstimmigkeitsprinzip), was in Deutschland wiederum eine gesetzliche Ermächtigung voraussetzt.

219. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Vorschläge der Liikanen-Kommission zur Einschränkung

riskanterer Geschäfte, zur Einführung von Beleihungsobergrenzen bei Immobilienkrediten und zu einer strikteren Trennung von Investment- und Geschäftsbanking auf europäischer Ebene umgesetzt werden. Die Finanzierung der Realwirtschaft durch das bewährte Universalbankensystem darf allerdings nicht gefährdet werden. In Deutschland müssen große Banken bei Überschreiten konkreter Schwellenwerte bestimmte Geschäftsbereiche bis Mitte 2016 in eine rechtlich, organisatorisch und wirtschaftlich getrennte Einheit auslagern. Dadurch, dass risikoreiche Geschäfte zukünftig abgeschirmt werden müssen, können systemrelevante Banken leichter abgewickelt und die Risiken für die Realwirtschaft, Kunden und Steuerzahler verringert werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 99 und 100).

Versicherer zukunftsfest machen

220. Die Bundesregierung wird Lösungsvorschläge zum Umgang mit den Folgen eines lang anhaltenden Niedrigzinsumfeldes erarbeiten und im Interesse der Versicherungsgemeinschaft geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Risikotragfähigkeit und Stabilität der Lebensversicherungen treffen. Dabei wird sie die Interessen der verschiedenen Versichertengruppen angemessen berücksichtigen.

221. Mit dem neuen Aufsichtsregime *Solvency II*, dessen Start für das Jahr 2016 geplant ist, wird das Versicherungsaufsichtsrecht in Europa grundlegend reformiert. Insbesondere die Eigenkapital- und Risikomanagementvorschriften für Versicherer werden modernisiert. Durch eine adäquate Übergangsvorschrift wird eine schrittweise Einführung im Bereich der Lebensversicherungen ermöglicht.

Verbraucherschutz im Finanzsektor stärken

222. Die Bundesregierung hat den Verbraucherschutz im Finanzsektor gestärkt. Ein Verbraucherbeirat berät die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Zudem können Verbraucher und Verbraucherverbände nun ein förmliches Beschwerdeverfahren führen, so dass Erfahrungen aus der Praxis Eingang in die Tätigkeit der BaFin finden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 101).

223. Die Bundesregierung wird die Honorarberatung als Alternative zu einer Beratung auf Provisionsbasis für alle Finanzprodukte vorantreiben. Honorar-Anlageberatungen dürfen nur von denjenigen erbracht werden, die einen ausreichenden Marktüberblick haben und sich die Beratungsleistung allein durch Zuwendungen des Kunden entgelten

lassen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 102). Die Bundesregierung hat ferner für geförderte Altersvorsorgeprodukte verpflichtende Produktinformationsblätter eingeführt. Das erhöht Transparenz und Vergleichbarkeit.

224. Künftig sollen die Verbraucher bei der Inanspruchnahme von Dispositionskrediten einen Warnhinweis erhalten und bei dauerhafter und erheblicher Inanspruchnahme auf kostengünstigere Alternativen hingewiesen werden. Die Bundesregierung unterstützt zudem eine europäische Initiative, mit der zukünftig die Transparenz und Vergleichbarkeit von Kontoführungsgebühren verbessert, der Wechsel zwischen Zahlungskonten vereinfacht und der Zugang zu einem Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen („Konto für jedermann“) gewährleistet wird (vgl. Tabelle lfd. Nr. 103).

Mehr Transparenz auf den Märkten

225. Das Schattenbankensystem (vgl. JWB 2013, Tz 115) muss so reguliert werden, dass bei gleichem Geschäft und Risiko grundsätzlich die gleiche Regulierung gilt wie im klassischen Bankensektor. Es gilt zu verhindern, dass Aktivitäten des Bankensektors in andere Bereiche ausgelagert werden, um auf diese Weise eine striktere Regulierung zu umgehen. Die Bundesregierung setzt sich seit langem international für eine adäquate Regulierung des Schattenbankensystems ein. Auf dem G20-Gipfel im September 2013 in St. Petersburg ist auf deutsche Initiative ein klarer und verbindlicher Zeitplan zum weiteren Vorgehen beschlossen worden.

226. Auf nationaler Ebene wurde durch Umsetzung einer EU-Richtlinie ein Kapitalanlagegesetzbuch geschaffen, mit dem sämtliche Fondsmanager und Fonds einer Finanzaufsicht unterworfen werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 104).

227. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Funktionsfähigkeit und Krisenfestigkeit der Wertpapier- und Derivatemärkte zu stärken. Insbesondere soll ihre Transparenz erhöht werden, um Fehlentwicklungen und systemischen Risiken entgegenzuwirken. So wurde die EU-Derivateverordnung EMIR in Deutschland umgesetzt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 105). Darüber hinaus wurde die Überarbeitung der europäischen Finanzmarktrichtlinie (MiFID) im Wesentlichen abgeschlossen. Für Unternehmen der Realwirtschaft erfüllen Derivate die wichtige Funktion, sie gegen Preisschwankungen insbesondere bei Rohstoffen und Währungen abzusichern. Hiervon profitieren nicht nur die Unternehmen, sondern mittelbar auch die Verbraucher.

Durch die Überarbeitung der MiFID werden künftig z. B. bisher nicht regulierte organisierte Handelsplattformen in die Regulierung einbezogen und der außerbörsliche Handel mit standardisierten Derivaten wird auf organisierte Handelsplattformen verlagert. Zudem sollen die Transparenzvorschriften im Aktienhandel auf Schuldverschreibungen und Derivate ausgeweitet, besondere organisatorische Anforderungen an den Hochfrequenzhandel eingeführt und der Anlegerschutz verbessert werden. Schließlich ist eine stärkere Regulierung von Warenderivatemarkten vorgesehen, mit der Rohstoff- und Nahrungsmittelspekulationen eingedämmt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 106).

228. Ratingagenturen haben eine zentrale Machtstellung auf den Finanzmärkten und bedürfen deshalb einer strengen Regulierung. Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Dritten Ratingverordnung der EU erfolgreich für die Aufnahme von zivilrechtlichen Haftungsregelungen für Ratingagenturen eingesetzt; diese müssen nunmehr effektiv angewandt werden.

Die Bundesregierung wird sich weiter dafür einsetzen, dass die Rechtsnormen, die eine Einschaltung der drei großen Rating-Agenturen vorschreiben, weiter reduziert werden, und unterstützt dazu insbesondere die Europäische Kommission bei ihrem in der Verordnung enthaltenen Auftrag, bis 2020 alle Vorschriften im Recht der EU zu streichen, die die Nutzung oder Abgabe von Ratings zu aufsichtsrechtlichen Zwecken erfordern.

I. Internationale Wirtschaftsbeziehungen verbessern

229. Die Bundesregierung wird sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund der großen Bedeutung der Außenwirtschaft für die deutsche Volkswirtschaft dafür einsetzen, die internationalen Wirtschaftsbeziehungen weiter zu verbessern. Dabei lässt sie sich von den Interessen und Werten Deutschlands leiten. Das neue WTO-Abkommen ist hierfür ein großer Erfolg. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, ausländische Märkte zu öffnen und gleiche Wettbewerbsbedingungen im Rahmen einer gerechten Welthandelsordnung zu schaffen, die auch die Entwicklungsländer stärker in das multilaterale Handelssystem integriert. Priorität hat dabei weiterhin die Marktöffnung im multilateralen Rahmen der WTO. Hierfür wird sich die Bundesregierung auch weiterhin im Rahmen der G20 stark machen. Daneben strebt die Bundesregierung ausgewogene und ambitionierte Freihandelsabkommen der EU mit wichtigen Drittstaaten an (vgl. Tabelle lfd. Nr. 108, 109 und 110). Dabei stehen neben

der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft Abkommen mit wachstumsstarken Schwellenländern im Vordergrund (vgl. Tabelle lfd. Nr. 111, 112 und 113).

Durchbruch für verantwortungsvollen Freihandel

230. Die 9. WTO-Ministerkonferenz vom 3. bis 7. Dezember 2013 in Bali hat einen Durchbruch in den multilateralen Verhandlungen der WTO gebracht. Wichtige Teilfragen der Doha-Welthandelsrunde konnten gelöst werden. Insbesondere die Verständigung auf ein Abkommen für Handelserleichterungen wird künftig zu erheblichen Vereinfachungen bei den Zollabfertigungsverfahren führen. Weitere wesentliche Entscheidungen konnten zu Agrar- und Entwicklungsthemen der Doha-Runde getroffen werden. Dies ist ein wichtiger Impuls, um Schritt für Schritt weitere Themen des Verhandlungsmandates der Doha-Runde abzuwickeln und die Perspektive für einen erfolgreichen Gesamtabschluss zu erhalten. Gleichzeitig wird das multilaterale Handelssystem in seiner Funktion als zentraler Ordnungsrahmen für den Welthandel gestärkt.

231. Die Exportkreditgarantien des Bundes sichern deutsche Exporteure, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, und deren finanzierende Banken gegen einen Forderungsausfall bei Ausfuhrgeschäften ab. 2013 übernahm die Bundesregierung Exportkreditgarantien in Höhe von rund 28 Milliarden Euro. Wie bereits in den Jahren zuvor erzielte der Bund im zurückliegenden Jahr mit Exportkreditgarantien einen positiven Beitrag für den Bundeshaushalt. Derzeit gewinnen vor allem staatliche Exportkreditversicherer aus Nicht-OECD-Ländern an Bedeutung. Im Interesse eines fairen Wettbewerbs setzt sich die Bundesregierung für globale Standards bei staatlichen Exportkreditgarantien ein.

232. Die Bundesregierung hat 2013 rd. 3 Milliarden Euro an neuen Garantien übernommen, um Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen gegen politische Risiken abzusichern. Das Obligo des Bundes stieg auf den Rekordwert von rd. 33 Milliarden Euro.

233. Bei Entscheidungen über Rüstungsexporte bekennt sich die Bundesregierung zu den im Jahr 2000 beschlossenen strengen „Politischen Grundsätzen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“. Sie sind für das Regierungshandeln der neuen Bundesregierung verbindlich. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Transparenz ihrer Rüstungsexportentscheidungen gegenüber Parlament und Öffentlichkeit erhöhen.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung

234. Die Bundesregierung hält an dem Ziel fest, einen Beitrag in Höhe von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist eine Grundvoraussetzung für nachhaltige Entwicklung und entscheidend, um Armut zu vermindern und die Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen zu erreichen. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Partnerländern ist deshalb wichtiges Element der Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit engagiert sich vor Ort für bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen, fördert regionales Wachstum und Beschäftigung und trägt zur Entwicklung lokaler und regionaler Märkte bei. Ziel der Entwicklungspolitik ist es weiter, die Arbeitsbedingungen in den Entwicklungsländern zu verbessern. Sie fördert daher auch die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards, verantwortliches unternehmerisches Handeln (CSR) und innovative und breitenwirksame Geschäftsmodelle (vgl. Tabelle lfd. Nr. 113). Entwicklungspolitik ist auch globale Strukturpolitik und soll die Globalisierung nachhaltig und gerecht gestalten. Sie setzt sich für den Schutz globaler öffentlicher Güter ein. In Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft unterstützt die Bundesregierung auf der Basis einer ausgeglichenen Rollenverteilung von Staat und Privatwirtschaft – im Sinne einer nachhaltigen, sozialen und ökologischen Entwicklung – den Auf- und Ausbau des privaten Sektors in den Entwicklungsländern.

II. Projektion der Bundesregierung

Deutsche Wirtschaft im Aufschwung

235. Wie im Jahreswirtschaftsbericht 2013 projiziert, hat das Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt 2013 0,4 Prozent zugenommen (vgl. Übersicht 4). Nach einer witterungsbedingten Schwächephase im Winterhalbjahr 2012/13 ist die deutsche Wirtschaft auf einen stabilen Erholungskurs eingeschwenkt. Die konjunkturelle Dynamik war im Verlauf des Jahres 2013 erheblich höher als im Jahr zuvor. Von Schlussquartal zu Schlussquartal stieg die Wirtschaftsleistung mit einer Verlaufsrate von 1,2 Prozent (2012 0,3 Prozent). Dies entsprach in etwa dem Potenzialwachstum.

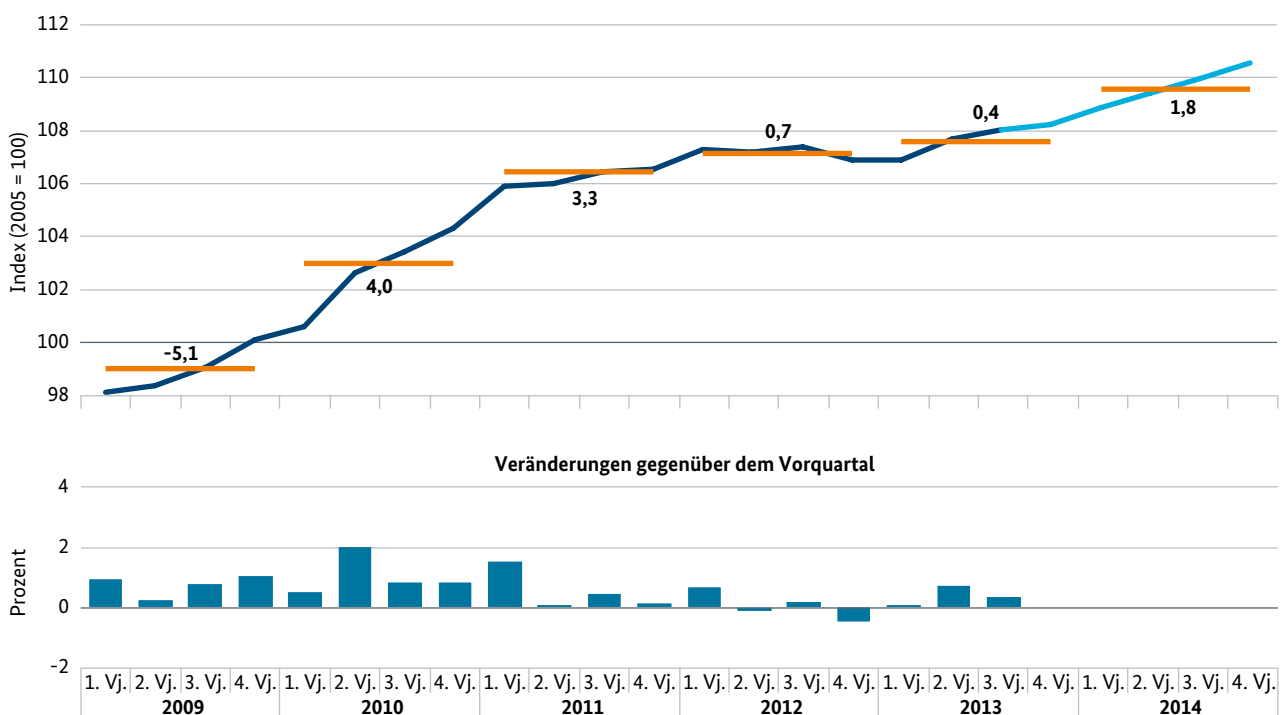
Für das Jahr 2014 geht die Bundesregierung von einer jahresdurchschnittlichen Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 1,8 Prozent aus (vgl. Übersicht 2). Die solide konjunkturelle Grunddynamik zeigt sich in einer breit angelegten und stetigen Aufwärtsbewegung (vgl. Schaubild 9). Dies spiegelt sich in der Verlaufsrate wider, die mit 2,0 Prozent nochmals kräftiger ausfällt als im vergangenen Jahr (vgl. Übersicht 3). Damit mündet die gesamtwirtschaftliche Erholung in diesem Jahr in einen Aufschwung auf breiter Basis ein. Auch die

Stimmungsindikatoren deuten darauf hin, dass Verbraucher und Unternehmen auf eine positive Konjunkturerwicklung vertrauen. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland liegt damit voraussichtlich abermals deutlich über dem Durchschnitt des Euroraums.

Das Wachstum in diesem Jahr wird rechnerisch ausschließlich von binnenwirtschaftlichen Kräften getragen. Dies entspricht auch der Einschätzung des Rates (vgl. JG Tz 112 ff.). Eine zentrale Rolle für die binnenwirtschaftliche Dynamik spielt die gute Entwicklung des Arbeitsmarkts, der auf einen weiteren Beschäftigungsrekord zusteuert. Die günstigen Wachstums- und Gewinnaussichten der Unternehmen lassen Beschäftigung und Löhne steigen. Dies führt zu merklichen Einkommenszuwächsen für die privaten Haushalte. Zusätzlich erhöht die Ausweitung und Anhebung der Rentenleistungen die verfügbaren Einkommen im Jahr 2014. Im Zuge des Aufschwungs werden auch die Gewinn- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte steigen.

Angesichts der günstigen Rahmenbedingungen weiten die privaten Haushalte ihre Ausgaben für Konsum und Woh-

Schaubild 9: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (preisbereinigt)



Linie blau: Verlauf vierteljährlich, in Preisen des Vorjahres, saison- und kalenderbereinigt
 Linien orange: Jahresdurchschnitte, in Preisen des Vorjahres; Veränderungen gegenüber Vorjahr in Prozent
 Balken blau: Veränderungen in Prozent, saison- und kalenderbereinigt

Quelle: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts bis 3. Quartal 2013 Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Übersicht 2: Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ¹	2012	2013	Jahresprojektion 2014
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben			
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)			
BIP (preisbereinigt)	0,7	0,4	1,8
Erwerbstätige (im Inland)	1,1	0,6	0,6
BIP je Erwerbstätigen	-0,4	-0,2	1,2
BIP je Erwerbstätigenstunde	0,5	0,2	1,3
<i>nachrichtlich:</i>			
<i>Erwerbslosenquote in Prozent (ESVG-Konzept) ²</i>	5,3	5,1	4,9
<i>Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA) ²</i>	6,8	6,9	6,8
VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)			
Konsumausgaben			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	2,4	2,5	2,9
Staat	3,0	3,9	4,0
Bruttoanlageinvestitionen	-0,6	0,2	4,9
<i>Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. EURO)</i>	<i>-10,3</i>	<i>-8,9</i>	<i>-5,6</i>
Inlandsnachfrage	1,4	2,4	3,6
<i>Außenbeitrag (Mrd. EURO)</i>	<i>157,9</i>	<i>166,7</i>	<i>167,9</i>
<i>Außenbeitrag (in Prozent des BIP)</i>	<i>5,9</i>	<i>6,1</i>	<i>5,9</i>
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	2,2	2,6	3,4
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)			
Konsumausgaben			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	0,9	1,4
Staat	1,0	1,1	1,9
Bruttoanlageinvestitionen	-2,1	-0,8	3,5
Ausrüstungen	-4,0	-2,2	4,0
Bauten	-1,4	-0,3	3,2
Sonstige Anlagen	3,4	3,0	4,8
<i>Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls) ³</i>	<i>-0,5</i>	<i>0,0</i>	<i>0,1</i>
Inlandsnachfrage	-0,3	0,7	2,0
Exporte	3,2	0,6	4,1
Importe	1,4	1,3	5,0
<i>Außenbeitrag (Impuls) ³</i>	<i>0,9</i>	<i>-0,3</i>	<i>-0,1</i>
Bruttoinlandsprodukt (real)	0,7	0,4	1,8
Preisentwicklung (2005 = 100)			
Konsumausgaben der privaten Haushalte ⁴	1,6	1,6	1,5
Inlandsnachfrage	1,7	1,7	1,6
Bruttoinlandsprodukt ⁵	1,5	2,2	1,7
VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens (BNE)			
<i>(Inländerkonzept)</i>			
Arbeitnehmerentgelte	3,9	2,9	3,2
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	-1,4	2,8	4,6
Volkseinkommen	2,1	2,8	3,7
Bruttonationaleinkommen	2,3	2,5	3,4
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>			
Arbeitnehmer	1,2	0,8	0,6
Bruttolöhne und -gehälter	4,2	3,1	3,3
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	2,9	2,3	2,7
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	2,3	2,1	2,9
<i>Sparquote in Prozent ⁶</i>	<i>10,3</i>	<i>10,0</i>	<i>10,0</i>

1 Bis 2013 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2014;

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen;

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrates des BIP);

4 Verbraucherpreisindex; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2012: 2,0%; 2013: 1,5%; 2014: 1,5%;

5 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2012: 3,1%; 2013: 2,2%; 2014: 1,4%;

6 Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

nungsbau spürbar aus. Das Geschäftsklima hat sich verbessert, und die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten sind zunehmend ausgelastet. Somit dürften Unternehmen auch mehr in Maschinen und Anlagen investieren, um ihre Kapazitäten auszuweiten. Sofern im internationalen Umfeld keine gravierenden Störungen auftreten, werden auch die deutschen Exporte wieder anziehen. Die Aussichten dafür haben sich durch die Beschlüsse zur weiteren Liberalisierung des Welthandels im Rahmen der Welthandelsorganisation vom Dezember des vergangenen Jahres verbessert. Höhere Ausrüstungsinvestitionen und zunehmende Exporte stimulieren aufgrund ihres hohen Importanteils von über 40 Prozent zugleich auch die deutschen Einfuhren. Die Importe werden in diesem Jahr stärker zunehmen als die Exporte. Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss wird dadurch reduziert. Steigende Importe sowie zunehmende Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen tragen zur wirtschaftlichen Erholung in Europa bei.

Die gesamtwirtschaftliche Produktivität und die Gewinne der Unternehmen dürften sich in diesem Jahr im Zuge des Aufschwungs erhöhen. Inflationäre Spannungen sind nicht zu erwarten. Die Lohnstückkosten werden moderat zunehmen. Angesichts dieser positiven Rahmenbedingungen ist mit einer deutlichen konjunkturellen Aufwärtsentwicklung auf breiter Basis zu rechnen. Sie wird in nahezu allen Wirtschaftssektoren an Kraft gewinnen. Der Sachverständigenrat stellt zu Recht fest, dass ein Aufschwung in Deutschland angelegt sei (vgl. JG Tz 112 ff.).

Als zentrale Annahme wird für die Projektion unterstellt, dass der Finanzsektor stabil bleibt und es insbesondere im Euroraum zu keinen negativen Entwicklungen kommt, in deren Folge die Verunsicherung der Marktteilnehmer wieder markant steigt. Dies sind auch zentrale Annahmen des Rates (vgl. JG Tz 124 ff.).

236. Im Einzelnen basiert die Jahresprojektion 2014 auf folgenden Annahmen:

- Das Wachstum der Weltwirtschaft liegt in Anlehnung an Prognosen internationaler Organisationen preisbereinigt bei rund 3 ½ Prozent. Das Welthandelsvolumen dürfte voraussichtlich um rund 4 ¼ Prozent expandieren.
- Als technische Annahmen werden der Ölpreis und die Wechselkurse im Projektionszeitraum mit ihren jeweiligen Durchschnitten der letzten sechs Wochen vor der Prognoseerstellung als konstant angenommen. Der Projektion liegt damit ein jahresdurchschnittlicher Ölpreis von rund 108 US-Dollar je Barrel der Sorte Brent zugrunde; dies ist rund 0,4 Prozent niedriger als im Vorjahr. Der Kurs des Euro wird mit 1,36 US-Dollar geringfügig höher als im Vorjahr angesetzt. Ebenfalls als technische Annahme wird davon ausgegangen, dass der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank bis zum Ende des Projektionszeitraums konstant bei 0,25 Prozent bleibt.
- Die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung bleibt preisbereinigt im Rahmen des trendmäßigen gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachses.
- Alle bis zum Abschluss des Jahreswirtschaftsberichts beschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen (vgl. Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung) sind in der Projektion eingearbeitet. Auch die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen wurden in ihren Grundzügen im Rahmen der vorliegenden Projektion berücksichtigt.

Übersicht 3: Technische Details zur Wachstumsprojektion des Bruttoinlandsprodukts (in Prozent bzw. Prozentpunkten)

	2010	2011	2012	2013	2014
Statistischer Überhang am Ende des Vorjahres ¹	1,5	0,3	-0,3	0,5	0,7
Jahresverlaufsrate ²	4,2	2,2	0,3	1,2	2,0
Jahresdurchschnittliche BIP-Rate, arbeitstäglich bereinigt	3,9	3,4	0,9	0,5	1,8
Kalendereffekt ³	0,1	-0,1	-0,2	-0,1	0,0
Jahresdurchschnittliche BIP-Rate	4,0	3,3	0,7	0,4	1,8

Quelle: Statistisches Bundesamt 2014, eigene Berechnungen.

- 1 Saison- und kalenderbereinigter Indexstand im vierten Quartal des Vorjahres in Relation zum kalenderbereinigten Quartalsdurchschnitt des Vorjahres;
- 2 Jahresveränderungsrate im vierten Quartal, saison- und kalenderbereinigt;
- 3 In Prozent des BIP.

237. Chancen für eine günstigere als in der Jahresprojektion erwartete Wirtschaftsentwicklung ergeben sich zum einen auf der binnenwirtschaftlichen Seite. Die gesamtwirtschaftliche Dynamik im Inland könnte höher ausfallen, wenn eine positive Beschäftigungsentwicklung, stabile Preise sowie Zukunftsvertrauen der Konsumenten und Investoren sich gegenseitig kräftiger verstärken als erwartet. Zum anderen könnte die Erholung im Euroraum stärker ausfallen als in der Jahresprojektion unterstellt. Aber auch die Entwicklungs- und Schwellenländer könnten ihre Schwächephase schneller als erwartet überwinden und damit mehr technisch-hochwertige Güter aus deutscher Produktion nachfragen. Verbesserte Absatzperspektiven der Exporteure würden die Investitionen in Deutschland zusätzlich stimulieren.

Allerdings bleiben die Risiken im außenwirtschaftlichen Umfeld hoch. Das Vertrauen in die Erholung im Euroraum ist noch nicht nachhaltig stabilisiert. Eine Eintrübung der Wachstumsperspektiven in den Entwicklungs- und Schwellenländern würde die deutschen Exporteure aufgrund ihres Produktsortiments besonders treffen. Gleichzeitig steht die Geldpolitik weltweit vor der Aufgabe, ihre Ausrichtung so zu justieren, dass zum einen spekulative Übertreibungen vermieden werden und zum anderen eine reibungslose Anpassung der Wirtschaft an normalisierte geldpolitische Rahmenbedingungen ermöglicht wird.

Gefestigte Erholung der Weltwirtschaft

238. Das Jahr 2013 stand im Zeichen einer allmählichen Erholung der Weltwirtschaft. Im laufenden Jahr festigt sich diese Erholung und gewinnt an Breite. In den Vereinigten Staaten und in Japan setzt sich der Aufschwung fort. Im Euroraum stabilisiert sich die Belegung, nachdem die Rezession im vergangenen Jahr überwunden wurde. In den Schwellenländern steigt die Nachfrage ebenfalls wieder, allerdings werden die Wachstumsraten niedriger ausfallen als vor der jüngsten Abschwächung.

In den Vereinigten Staaten erhöht sich in diesem Jahr das Expansionstempo. Die Situation am Arbeitsmarkt verbesserte sich bis zuletzt. Der Immobilienmarkt hat sich stabilisiert. Die privaten Konsumausgaben dürften daher das Wachstum stützen. Für eine nachhaltige Aufwärtsentwicklung ist es wichtig, dass erneute Konflikte in der Finanzpolitik vermieden werden.

Das Wachstumstempo in Japan wird in diesem Jahr in etwa gehalten. Dabei verschieben sich die Wachstumskräfte hin zu höheren Investitionen und zu kräftigeren Nettoexport-

ten. Anregend für die Exporte wirkt der kräftig gesunkene reale effektive Wechselkurs des Yen. Zugleich hat die japanische Regierung weitere finanzpolitische Stimulierungsmaßnahmen ergriffen, während die Konsumausgaben der privaten Haushalte durch die geplante Steuererhöhung merklich gedämpft werden dürften.

In den Entwicklungs- und Schwellenländern zieht das Wachstum in diesem Jahr wieder an, ohne jedoch die sehr hohen Wachstumsraten der vergangenen Jahre zu erreichen. Der Internationale Währungsfonds geht von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in China von 7 ½ Prozent aus; dessen Anteil am globalen Bruttoinlandsprodukt (gemessen in US-Dollar) beträgt mittlerweile rund 13 Prozent. Die Binnenwirtschaft dürfte bestimmend für das Wachstum sein. Die insgesamt günstige Entwicklung in China strahlt auch positiv auf andere asiatische Schwellenländer aus. Allerdings könnte eine Verschärfung der Währungskrisen in den Schwellenländern deren Wachstumsaussichten spürbar eintrüben, was auch die Exporteure in den Industrieländern belasten würde.

Im Euroraum stabilisiert sich die wirtschaftliche Belegung. Binnenwirtschaftlich dürften vor allem die Investitionen in Ausrüstungen wieder an Fahrt gewinnen, während die Bauinvestitionen angesichts nach wie vor bestehender Probleme auf den Immobilienmärkten in einigen Mitgliedstaaten noch zur Schwäche neigen werden. Nach zwei Jahren mit einem rückläufigen Bruttoinlandsprodukt werden in diesem Jahr fast alle Länder wieder einen Zuwachs der wirtschaftlichen Aktivität aufweisen. Länder mit anhaltenden öffentlichen und privaten Konsolidierungs- und Anpassungserfordernissen dürften indes nur unterdurchschnittlich expandieren. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt bleibt in vielen Mitgliedstaaten angespannt.

Importe steigen kräftiger als Exporte

239. Aufgrund der gedämpften weltwirtschaftlichen Dynamik wuchsen die deutschen Exporte im vergangenen Jahr merklich schwächer als vor Jahresfrist erwartet. Nicht zuletzt die zu Jahresbeginn 2013 noch sehr fragile Entwicklung im Euroraum wirkte belastend. In diesem Jahr wird das Welthandelsvolumen deutlich stärker zunehmen als im Vorjahr. Das Wachstum der deutschen Absatzmärkte – das mit den deutschen Exportanteilen gewichtete Welthandelsvolumen – wird wegen des immer noch geringen Wirtschaftswachstums im Euroraum erneut hinter dem Anstieg des gesamten Welthandelsvolumens zurückbleiben. Gestiegene Exporterwartungen der Unternehmen signalisieren

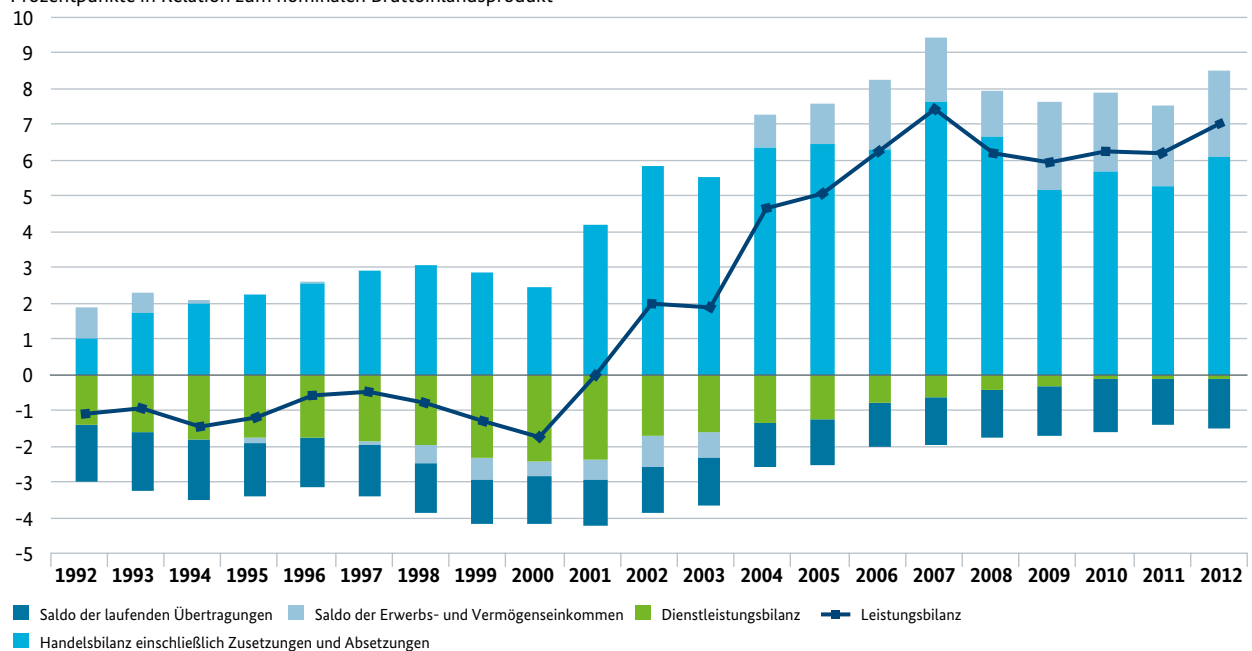
Kasten 5: Zur Struktur der deutschen Leistungsbilanz

Die deutsche Leistungsbilanz im Überblick

Die aktuell relativ hohen Überschüsse in der deutschen Leistungsbilanz sind kein Dauerphänomen. In den Jahren 1992 bis 2000 war die Leistungsbilanz sogar defizitär; erst zwischen den Jahren 2001 und 2007 stieg der Saldo kräftig an, und die Überschüsse liegen seitdem stabil in einer Größenordnung von über 6 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Nur ein Teil der Entwicklung geht auf den Warenhandel zurück. Der Überschuss aus dem Handel mit Waren hat sich zwischen den Jahren 2001 und 2012 um rund drei Prozentpunkte merklich erhöht; zugleich gab es aber, verglichen mit dem Jahr 2000, auch in anderen Teilbilanzen (Dienstleistungsbilanz und Faktoreinkommen) einen deutlichen Zuwachs (vgl. Schaubild 10).

Schaubild 10: Salden der Leistungsbilanz und ihrer Teilbilanzen

Prozentpunkte in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt



Quelle für Grundzahlen: Statistisches Bundesamt und Deutsche Bundesbank

Der Anstieg des Leistungsbilanzsaldos in den Jahren 2000 bis 2012 um 8,8 Prozentpunkte in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt setzt sich zusammen aus

- einer Erhöhung des Handelsbilanzsaldos (+3,7 Prozentpunkte),
- der Reduktion des Defizits der Dienstleistungsbilanz (+2,3 Prozentpunkte) sowie
- einer Zunahme der Salden der Erwerbs- und Vermögenseinkommen (+2,8 Prozentpunkte).

Handelsbilanzüberschuss zuletzt relativ stabil, aber regionale Verschiebungen

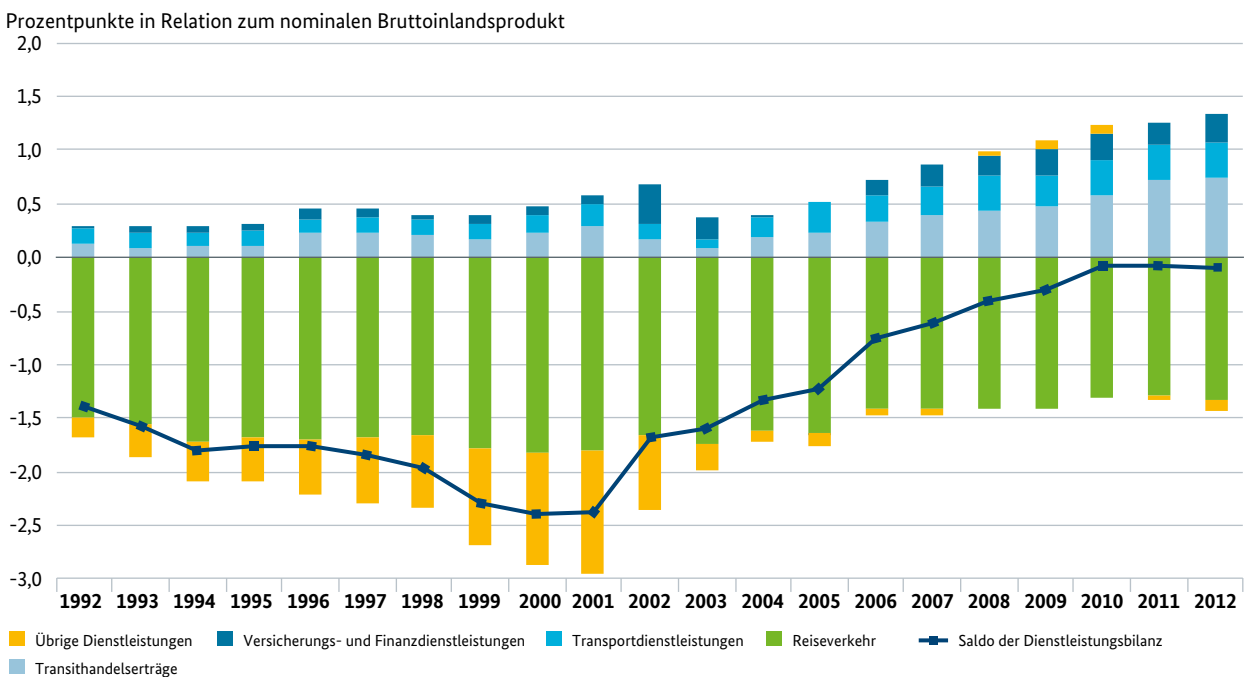
In den vergangenen Jahren fand eine deutliche Verschiebung der Handelsströme in Richtung der Länder außerhalb des Euroraums statt. Der positive Saldo aus dem Handel mit Drittländern hat sich seit dem Jahr 2007 von 3,3 Prozent

auf 4,6 Prozent deutlich erhöht. So nahm beispielsweise der Saldo der Handelsbilanz gegenüber Nordamerika und insbesondere Asien zu. Im Gegenzug hat sich der positive Saldo der Handelsbilanz mit den Ländern des Euroraums seit seinem Höchststand im Jahr 2007 von 4,8 Prozent auf 2,5 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt fast halbiert.

Zuvor langjährig defizitäre Dienstleistungsbilanz nun fast ausgeglichen

Gegenüber dem Jahr 2000 wurde das Defizit der Dienstleistungsbilanz um 2,3 Prozentpunkte auf -0,1 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt zurückgeführt. Verantwortlich hierfür waren deutliche Verschiebungen in vielen Teilbereichen der Dienstleistungsbilanz (vgl. Schaubild 11). Eine merkliche Verbesserung wurde im grenzüberschreitenden Reiseverkehr erzielt, wo die Einnahmen deutlich stärker stiegen als die Ausgaben. Deutschland wurde als Reiseziel beliebter. Dies führte zu einem Rückgang des Defizits um 0,5 Prozentpunkte in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt seit dem Jahr 2000. Weitere starke Verbesserungen gab es im Bereich der Transithandelerträge um 0,5 Prozentpunkte (Kauf und Verkauf von Waren Gebietsansässiger im Ausland) sowie bei den Übrigen Dienstleistungen um 0,9 Prozentpunkte (u. a. grenzüberschreitende Transaktionen im Bereich von Patenten und Lizenzen, Forschung und Entwicklung).

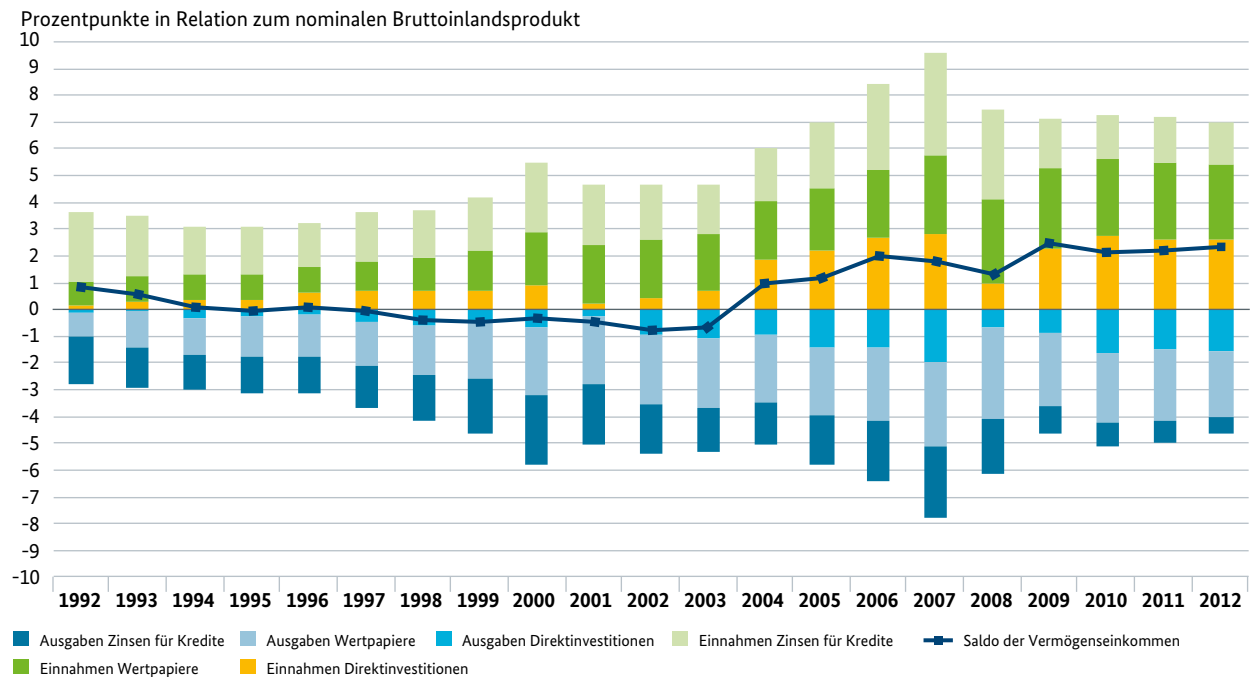
Schaubild 11: Salden der Dienstleistungsbilanz und ihrer Teilbilanzen



Zunahme des Saldos der Vermögenseinkommen gegenüber dem Ausland

Der Saldo der Einnahmen und Ausgaben der Vermögenseinkommen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt erfuhr im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2012 einen kräftigen Aufwuchs um 2,7 Prozentpunkte (vgl. Schaubild 12). Die Salden aus Kapitalertragseinnahmen von Direktinvestitionen Gebietsansässiger im Ausland, grenzüberschreitenden Wertpapiergeschäften und grenzüberschreitenden Zinszahlungen für Kredite trugen gleichermaßen zu diesem Anstieg bei.



Schaubild 12: Einnahmen und Ausgaben von Vermögenseinkommen

allerdings, dass die deutschen Exporte von Waren und Dienstleistungen in diesem Jahr deutlicher zunehmen werden als im Vorjahr. Die Auftragsbücher des auf Investitionsgüter spezialisierten Verarbeitenden Gewerbes waren zuletzt gut gefüllt. Die Exportdynamik erreicht jedoch nicht das Ausmaß des Aufholprozesses nach der Krise in den Jahren 2010/11.

Insgesamt werden in diesem Jahr die Exporte von Waren und Dienstleistungen aus Deutschland voraussichtlich um real 4,1 Prozent zunehmen. Aufgrund der anziehenden Ausfuhren und der positiven Entwicklung der Investitionen in Ausrüstungen, deren Importgehalt jeweils sehr hoch ist, werden auch die Importe von Waren und Dienstleistungen mit einem Zuwachs von 5,0 Prozent deutlich an Fahrt gewinnen.

Im vergangenen Jahr gingen die Importpreise wegen rückläufiger Weltmarktpreise für Energie- und Industrierohstoffe sowie der Aufwertung des Euro kräftiger zurück als die Exportpreise. Diese waren angesichts der insgesamt moderaten Nachfrageentwicklung auf den deutschen Absatzmärkten ebenfalls leicht nach unten gerichtet. Dies führte im Jahr 2013 zu einer Verbesserung der Preisrelation im Außenhandel (Terms of Trade). In der Jahresprojektion 2014

wird von einem jeweils leichten Anstieg der Import- und Exportpreise ausgegangen, sodass kein nennenswerter Terms-of-Trade-Effekt zu erwarten ist.

Zusammengenommen ergibt sich für das Jahr 2014 ein negativer Wachstumsbeitrag des Außenhandels. Dieser dämpft die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts um 0,1 Prozentpunkte. Der Saldo der deutschen Leistungsbilanz wird sich aufgrund der rückläufigen Nettoexporte (Exporte minus Importe) auf 6,9 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt reduzieren (vgl. Kasten 5). Die Handelsbilanzüberschüsse Deutschlands gegenüber dem Euroraum dürften sich weiter vermindern.

Investitionsbelebung hält an

240. Die Bruttoanlageinvestitionen haben im vergangenen Jahr die Trendwende geschafft. Sie dürften in diesem Jahr – auch unterstützt durch die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag – mit real 3,5 Prozent kräftig expandieren und so eine wichtige Triebfeder für den Konjunkturaufschwung sein, der damit auf einem breiteren Fundament steht.

Den Boden für eine solide Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen bereiten in diesem Jahr das sich aufhellende weltwirtschaftliche Umfeld, die damit verbundenen günstigen Absatzperspektiven und die weiterhin ausgesprochen günstigen Fremd- und Innenfinanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen. Gleichwohl hat die Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe ihren langfristigen Durchschnitt bisher noch nicht wieder erreicht. Das Erweiterungsmotiv für Investitionen gewinnt deshalb nur allmählich an Bedeutung. Exportorientierte Unternehmen werden zudem nicht nur ihre Investitionen im Inland ausweiten, sondern weiterhin auch auf ausländischen Märkten investieren, um kundennahe Produktionskapazitäten zu schaffen und ihre Wettbewerbskraft zu stärken. Vor diesem Hintergrund ist mit einer spürbaren, aber im langfristigen Vergleich eher moderaten Ausweitung der Ausrüstungsinvestitionen um 4,0 Prozent zu rechnen.

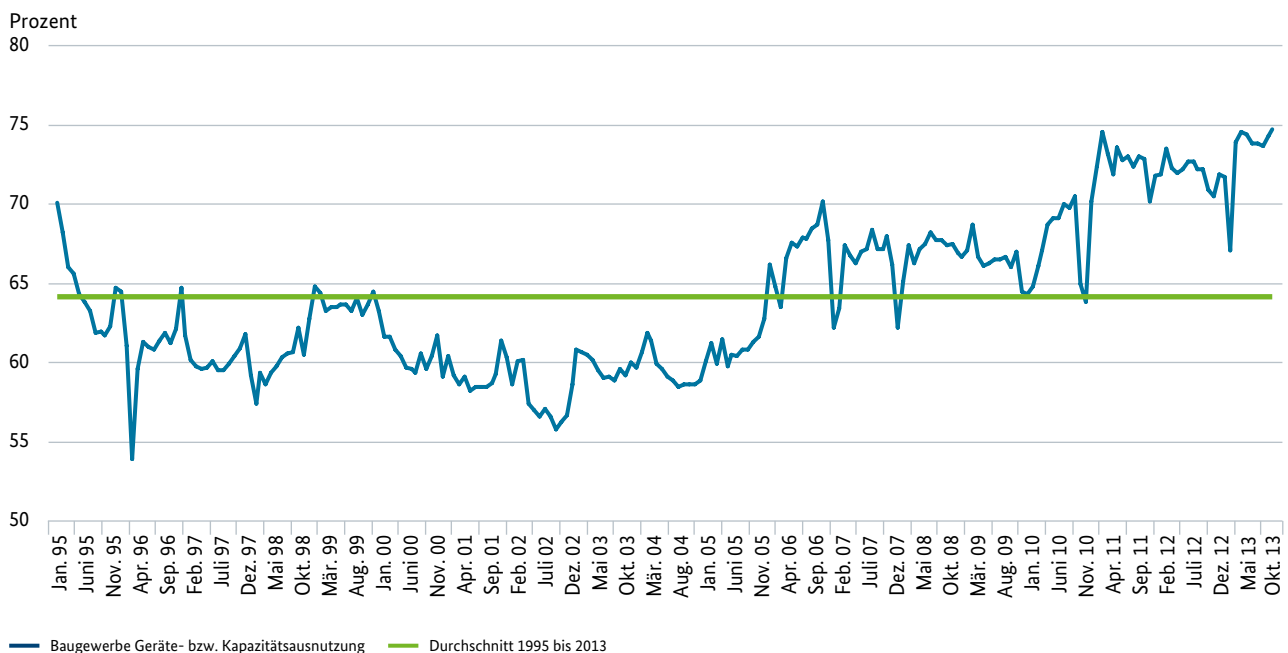
241. Die Bauinvestitionen gingen im Jahresdurchschnitt 2013 trotz deutlicher Zunahme im Jahresverlauf vor allem wegen der ungünstigen Witterungsverhältnisse im Winterhalbjahr 2012/2013 leicht zurück. Das Jahr 2014 ist geprägt von günstigen Rahmenbedingungen für Investitionen in Wohnbauten. Dazu gehören ein robuster Arbeitsmarkt, merkliche Einkommenszuwächse der privaten Haushalte und niedrige Zinsen. Dies zeigt sich in einer zuletzt sehr

deutlichen Zunahme der Baugenehmigungen gegenüber dem Vorjahr. Die Kapazitätsauslastung im Baugewerbe ist aktuell hoch (vgl. Schaubild 13). Gleichwohl war der Anstieg der Baupreise im vergangenen Jahr geringer als 2012. Wegen der anhaltend hohen Nachfrage ist davon auszugehen, dass die Unternehmen ihre Kapazitäten für Bauleistungen schrittweise erweitern. Der private Wohnungsbau dürfte sich im Jahr 2014 beschleunigen. Der Wirtschaftsbau steht vor einer Belebung. Parallel zur Erweiterung des Maschinen- und Anlagenbestands investieren Unternehmen vermehrt ebenfalls in Bauten. Positive Impulse sind gerade auch von den verstärkten öffentlichen Investitionen zum Erhalt und zur Erweiterung der öffentlichen Infrastruktur zu erwarten. Zusammengefasst geht die Bundesregierung für 2014 von einer jahresdurchschnittlichen Zunahme der Bauinvestitionen um 3,2 Prozent aus.

Beschäftigungsaufbau setzt sich fort

242. Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hielt auch im vergangenen Jahr an. Die Erwerbstätigkeit erhöhte sich um 233 Tausend Personen. Damit wurde ein weiteres Rekordniveau erreicht. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm mit 348 Tausend Personen sogar noch stärker zu als die Erwerbstätigkeit insgesamt.

Schaubild 13: Kapazitätsauslastung im Baugewerbe



Aktuelle Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt, wie die Zahl offener Stellen, signalisieren, dass sich der Beschäftigungsaufschwung in diesem Jahr insgesamt fortsetzen dürfte. Die konjunkturelle Dynamik in der deutschen Wirtschaft wird die Nachfrage nach Arbeitskräften weiter hoch halten. Die Erwerbstätigkeit steigt in diesem Jahr um 240 Tausend Personen auf nunmehr 42,1 Millionen. Personen, die bisher nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen („Stille Reserve“), nehmen vermehrt Beschäftigung auf. Insbesondere Ältere und Frauen partizipieren immer stärker am Erwerbsleben. Darüber hinaus leistet die hohe Zuwanderung einen wichtigen Beitrag zum Beschäftigungsanstieg.

Der Beschäftigungszuwachs wird damit auch in diesem Jahr stärker sein als der Rückgang der registrierten Arbeitslosigkeit. Die registrierte Arbeitslosigkeit wird geringfügig um 20 Tausend Personen abnehmen. Der geringe Rückgang der Arbeitslosigkeit weist auf strukturelle Beschäftigungshemmnisse bei einem Teil der Arbeitslosen hin. Die Arbeitslosenquote liegt weiter auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau von 6,8 Prozent. Die international vergleichbare Arbeitslosenquote nach der engeren Definition der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) beträgt in diesem Jahr 4,9 Prozent.

Geringer Preisdruck

243. Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus war im vergangenen Jahr mit 1,5 Prozent sehr moderat. Dem deutlichen Anstieg der Lebensmittelpreise standen rückläufige Preise für Heizöl und Kraftstoffe gegenüber. Ohne Betrachtung der volatilen Lebensmittel- und Energiepreise lag die Teuerung im vergangenen Jahr nur bei 1,2 Prozent (Kerninflation). Der moderate Zuwachs des Verbraucherpreisniveaus wird sich auch in diesem Jahr fortsetzen. Dies signalisieren auch die Inflationserwartungen. Die Bundesregierung rechnet mit einem Anstieg der Verbraucherpreise von 1,5 Prozent im Jahr 2014.

Dämpfend auf den Preisniveauanstieg wirkt vor allem die erwartete moderate Entwicklung der Importpreise. Dabei schlägt zum einen zu Buche, dass der Rohölpreis annahmegemäß konstant bleibt. Zum anderen bezieht Deutschland nach wie vor knapp 40 Prozent seiner Wareneinfuhren aus dem Euroraum, dessen Produktionskapazitäten trotz anziehender Konjunktur noch unterausgelastet sind. Sowohl Konsumenten als auch inländische Produzenten profitieren von der stabilen Entwicklung der Einfuhrpreise. Auch bei den Erzeuger- und den Großhandelspreisen zeichnet sich bisher kein Preisdruck ab. Da auch die Kapazitäten in

Deutschland noch unterausgelastet sind und die Lohnstückkosten nur in geringem Maß zunehmen werden, ist gesamtwirtschaftlich keine nennenswerte Inflationsbeschleunigung zu erwarten. Der Deflator des Bruttoinlandsprodukts wird um 1,7 Prozent zulegen. Auf der Konsumentenstufe sprechen dagegen mehrere Einflussfaktoren für einen leicht stärkeren Preisauftrieb. So wird die erneute Anhebung der EEG-Umlage das Verbraucherpreisniveau um ca. 0,1 Prozentpunkte erhöhen. Wie in den Vorjahren wird damit die Veränderungsrate des Preisniveaus von der Anhebung der EEG-Umlage beeinflusst. Zudem entfallen in diesem Jahr entlastende Sonderfaktoren wie die Aufhebung der Praxisgebühr zu Beginn des Jahres 2013. Die Kerninflationrate wird daher mit 1,6 Prozent in diesem Jahr etwas höher ausfallen als im Vorjahr.

Konsum im Aufwärtstrend

244. Seit dem Jahr 2010 haben die privaten Haushalte ihre Konsumausgaben jährlich durchschnittlich um real 1,3 Prozent erhöht. Das ist etwas mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt der vorangegangenen Dekade. Die Rahmenbedingungen für den privaten Konsum in Deutschland bleiben günstig. Der Verschuldungsgrad der privaten Haushalte ist – auch im internationalen Vergleich – gering. In den Konsumentenbefragungen werden die Konjunkturaussichten positiv gesehen. Die Einkommenserwartungen sind im Trend aufwärtsgerichtet. Arbeitnehmer, Selbstständige und Leistungsempfänger partizipieren am Aufschwung. Die Anschaffungsneigung befindet sich daher auf einem hohen Niveau.

Konjunkturbedingt dürften die Tariflohnzuwächse in diesem Jahr etwas höher ausfallen als im Vorjahr. Die gesamtwirtschaftlichen Effektivlöhne (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer) nehmen mit 2,7 Prozent in ähnlicher Größenordnung zu wie die Tariflöhne. Der Anstieg der Bruttolöhne und -gehälter insgesamt fällt aufgrund der Beschäftigungszunahme mit 3,3 Prozent noch höher aus.

Als Folge der steigenden Beitragsbemessungsgrenzen in den Sozialversicherungen und wegen des progressiven Einkommensteuertarifs nehmen die Nettolöhne und -gehälter insgesamt in diesem Jahr mit 3,2 Prozent etwas weniger stark zu als die entsprechende Bruttogröße. Die Nettolöhne und -gehälter tragen mit ihrem hohen Gewicht von 45 Prozent überdurchschnittlich zum Anstieg der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte bei. Auch die monetären Sozialleistungen, die knapp ein Viertel der verfügbaren Einkommen ausmachen, nehmen im Vorjahresvergleich

deutlich zu, insbesondere durch die Erhöhung der Rentenzahlungen. Sie ergibt sich aus den Lohnerhöhungen der vergangenen Jahre sowie aus der vorgesehenen Ausweitung der Rentenleistungen. Schließlich werden auch die Selbstständigen- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte mit einem Anteil von über 30 Prozent am verfügbaren Einkommen markant zulegen können. Das niedrige Zinsniveau belastet zwar den Zuwachs der Vermögenseinkommen, die Gewinne der Selbstständigen fallen aber angesichts der anziehenden Konjunktur deutlich höher als im Vorjahr aus. Zusammengenommen steigen die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in diesem Jahr deutlich um 2,9 Prozent. Die Sparquote bleibt stabil. Die nominalen privaten Konsumausgaben steigen daher mit 2,9 Prozent in ähnlicher Größenordnung wie die verfügbaren Einkommen. Unter Berücksichtigung des moderaten Preisniveaustiegs (Deflator der privaten Konsumausgaben +1,5 Prozent) bleiben die privaten Konsumausgaben mit einer Zunahme um preisbereinigt 1,4 Prozent eine wichtige Wachstumsstütze.

Staatshaushalt bleibt ausgeglichen

245. Der Staatskonsum wird im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr deutlich ansteigen, die Zuwachsrate dürfte die des

Jahres 2013 von +1,1 Prozent übertreffen. Der überdurchschnittliche Anstieg ist vor allem auf Zuwächse der sozialen Sachleistungen zurückzuführen. In preisbereinigter Rechnung nimmt der staatliche Konsum um 1,9 Prozent zu.

Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo verringerte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig. Nach einem Überschuss von +0,1 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2012 konnte der Staatshaushalt auch 2013 mit einem Saldo von -0,1 Prozent des BIP zum zweiten Mal in Folge nahezu ausgeglichen werden. Hierzu hat die fortgeführte Konsolidierung der Haushalte der öffentlichen Gebietskörperschaften beigetragen. Der Staatshaushalt festigte im vergangenen Jahr seinen strukturellen, d. h. um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigten, Überschuss.

Das im Rahmen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts von Deutschland gesetzte mittelfristige Haushaltsziel eines strukturellen Defizits von maximal 0,5 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt konnte mit deutlichem Abstand eingehalten werden. Im Jahr 2014 wird Deutschland das mittelfristige Haushaltsziel weiterhin einhalten und der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo annähernd ausgeglichen bleiben.

Kasten 6: Rückblick: Vergleich mit der Jahresprojektion 2013

Die Bundesregierung ging in ihrer Projektion im Jahreswirtschaftsbericht 2013 davon aus, dass die deutsche Wirtschaft nach einem konjunkturell schwierigen Winterhalbjahr 2012/2013 im Jahresverlauf auf einen moderaten Wachstumskurs einschwenkt. Dabei wurde unterstellt, dass vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung der privaten Konsumausgaben und der Wohnungsbauinvestitionen die konjunkturelle Dynamik durch die Binnennachfrage getragen wird. Zentrale Annahme war, dass es zu keinen weiteren negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen in Folge der noch nicht ausgestandenen Schuldenkrise in Europa kommt. Diese Annahme hat sich bestätigt.

Nach dem ersten vorläufigen Jahresergebnis des Statistischen Bundesamtes stieg die Wirtschaftsleistung im Jahresdurchschnitt 2013 um 0,4 Prozent. Die Projektion der Bundesregierung für das Wirtschaftswachstum wurde damit das zweite Jahr in Folge exakt bestätigt (vgl. Übersicht 4). Die Jahresprojektion befand sich seinerzeit am unteren Rand des Spektrums der Prognosen von Forschungsinstituten, Rat und internationalen Organisationen (0,3 bis 1,0 Prozent).

Die gesamtwirtschaftliche Aktivität zu Jahresbeginn fiel aufgrund der lang anhaltenden, kalten Witterung im Bausektor zunächst schwächer aus als angenommen. Die Produktionseinbußen wurden jedoch im Verlauf des Jahres wieder aufgeholt. Zu Jahresbeginn hielt auch die Investitionszurückhaltung der Unternehmen noch an. Sie löste sich – wie in der Jahresprojektion erwartet – im weiteren Jahresverlauf allmählich auf. In Verbindung mit einer soliden Entwicklung des privaten Konsums gingen die Wachstumsimpulse von der Binnennachfrage aus. Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels war wie projiziert leicht negativ.

Deutsche Unternehmen exportierten im Jahr 2013 nur unwesentlich mehr als im Vorjahr (+0,6 Prozent). Der Zuwachs fiel damit deutlich niedriger aus als vor Jahresfrist erwartet (+2,8 Prozent). Hierzu hat auch das schwächere außenwirtschaftliche Umfeld beigetragen. Das Wachstum der Weltwirtschaft ist mit voraussichtlich 2 ¾ Prozent im Jahr 2013 geringer ausgefallen als in der Jahresprojektion unterstellt (+3 ¼ Prozent). Verantwortlich hierfür war insbesondere das deutlich schwächer als erwartete Wachstumstempo in den Schwellenländern. Die verhaltene Entwicklung der Exporte zog durch deren hohen Importanteil auch einen geringeren Anstieg der Einfuhren nach sich.

Der Rückgang der Ausrüstungsinvestitionen im Jahresdurchschnitt vollzog sich – angesichts der zu Jahresbeginn noch anhaltenden Investitionszurückhaltung – in der erwarteten Größenordnung. Die Bauinvestitionen konnten das zweite Jahr in Folge ihr Vorjahresniveau nicht halten. Der moderate Zuwachs im privaten Wohnungsbau hat den Rückgang im Wirtschaftsbau nicht ausgeglichen, sodass die Bauinvestitionen insgesamt leicht um 0,3 Prozent zurückgingen. Noch vor Jahresfrist wurde hier ein Anstieg von 1,3 Prozent unterstellt.

Der Arbeitsmarkt hat einmal mehr die Erwartungen übertroffen. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg die Erwerbstätigkeit – nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer anhaltend hohen Zuwanderung – um 233 Tausend Personen. In der Jahresprojektion war nur ein geringfügiger Anstieg in Höhe von 15 Tausend Personen erwartet worden. Die Arbeitslosenquote stieg im vergangenen Jahr wie projiziert leicht an, fiel aber mit 6,9 Prozent geringer aus als in der Jahresprojektion 2013 angenommen (7,0 Prozent).

Die nominalen privaten Konsumausgaben entwickelten sich im vergangenen Jahr mit einem Anstieg von 2,5 Prozent etwas günstiger als erwartet. Zwar stiegen die verfügbaren Einkommen geringfügig schwächer als projiziert, dies wurde aber durch eine höhere Konsumneigung der privaten Haushalte überkompensiert: Die Sparquote ging von 10,3 Prozent auf 10,0 Prozent zurück. Die Bundesregierung rechnete in der Jahresprojektion damit, dass die Sparquote auf dem Vorjahresniveau verbleibt. Aufgrund der niedrigeren Sparquote und der moderateren Preisniveaumentwicklung fiel somit auch der Anstieg der preisbereinigten privaten Konsumausgaben höher aus als vor Jahresfrist projiziert.

Der Staatshaushalt blieb auch im Jahr 2013 annähernd ausgeglichen. Damit ist der realisierte Finanzierungssaldo des Staates günstiger als das damals projizierte Defizit in Höhe von ½ Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Dafür verantwortlich waren sowohl die stabile Arbeitsmarktlage, die mit höheren Steuereinnahmen und Sozialbeiträgen einherging als erwartet, als auch die fortgeführte Konsolidierung der Haushalte der öffentlichen Gebietskörperschaften.

Übersicht 4: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2013 und der tatsächlichen Entwicklung

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ¹	Jahresprojektion 2013	Tatsächliche Entwicklung 2013
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben		
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)		
BIP (preisbereinigt)	0,4	0,4
Erwerbstätige (im Inland)	0,0	0,6
BIP je Erwerbstätigen	0,4	-0,2
BIP je Erwerbstätigenstunde	1,3	0,2
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Erwerbslosenquote in Prozent (ESVG-Konzept) ²</i>	5,4	5,1
<i>Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA) ²</i>	7,0	6,9
VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	2,3	2,5
Staat	3,6	3,9
Bruttoanlageinvestitionen	1,8	0,2
<i>Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. EURO)</i>	-10,7	-8,9
Inlandsnachfrage	2,5	2,4
<i>Außenbeitrag (Mrd. EURO)</i>	149,8	166,7
<i>Außenbeitrag (in Prozent des BIP)</i>	5,5	6,1
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	2,3	2,6
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,6	0,9
Staat	1,0	1,1
Bruttoanlageinvestitionen	0,5	-0,8
Ausrüstungen	-1,3	-2,2
Bauten	1,3	-0,3
Sonstige Anlagen	3,8	3,0
<i>Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls) ³</i>	0,0	0,0
Inlandsnachfrage	0,6	0,7
Exporte	2,8	0,6
Importe	3,5	1,3
<i>Außenbeitrag (Impuls) ³</i>	-0,1	-0,3
Bruttoinlandsprodukt (real)	0,4	0,4
Preisentwicklung (2005 = 100)		
Konsumausgaben der privaten Haushalte ⁴	1,7	1,6
Inlandsnachfrage	1,8	1,7
Bruttoinlandsprodukt ⁵	1,8	2,2
VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens (BNE)		
<i>(Inländerkonzept)</i>		
Arbeitnehmerentgelte	2,4	2,9
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	2,3	2,8
Volkseinkommen	2,4	2,8
Bruttonationaleinkommen	2,3	2,5
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>		
Arbeitnehmer	0,1	0,8
Bruttolöhne und -gehälter	2,7	3,1
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	2,6	2,3
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	2,3	2,1
<i>Sparquote in Prozent ⁶</i>	10,3	10,0

1 Bis 2013 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2014;

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen;

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP);

4 Verbraucherpreisindex; Veränderungen gegenüber Vorjahr: Jahresprojektion 2013: 1,8%; Tatsächliche Entwicklung: 1,5 %;

5 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderungen gegenüber Vorjahr: Jahresprojektion 2013: 1,5 %; Tatsächliche Entwicklung: 2,2 %;

6 Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschließlich betrieblicher Vermögensansprüche.

Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung

Öffentliche Finanzen solide gestalten	60
Für gute Arbeit und soziale Sicherheit	62
Investitionen, Wettbewerb und ein dynamischer Mittelstand für eine zukunftsfähige Wirtschaft	68
Mit Innovationen und Infrastruktur den Standort Deutschland stärken	70
Den Erfolg der Energiewende sichern	72
Europa auf dem Weg zur Wachstums- und Stabilitätsunion	75
Eine dienende Funktion der Finanzmärkte	76
Internationale Wirtschaftsbeziehungen verbessern	79
Abkürzungsverzeichnis	80
Stichwortverzeichnis	82

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
Öffentliche Finanzen solide gestalten			
1.	Soforthilfen für die vom Hochwasser 2013 betroffenen Regionen	Um die Länder bei den Soforthilfemaßnahmen für Geschädigte des Hochwassers im Mai und Juni 2013 zu unterstützen, hat der Bund Soforthilfeabkommen mit Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen geschlossen. Diese regeln Hilfen für Haushalte und Hausrat, für Schäden an Wohngebäuden, für gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe, für land- und forstwirtschaftliche Schäden sowie für die geschädigte Infrastruktur in den Gemeinden. Der Bund beteiligt sich zur Hälfte in Höhe von bis zu rd. 460 Millionen Euro. Die Soforthilfemittel von Bund und Ländern werden aus dem Aufbauhilfefonds erstattet.	Auszahlungsbeginn: Juni 2013
2.	Sonderprogramm „Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen bei Kurzarbeit für vom Hochwasser des Sommers 2013 unmittelbar betroffene Betriebe“	Das Sonderprogramm, für das insgesamt 15 Millionen Euro als außerplanmäßige Ausgaben (apl) im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung standen, unterstützte Betriebe, die unmittelbar von hochwasserbedingten Arbeitsausfällen betroffen waren, indem sie vollständig von der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge für die ausfallende Arbeitszeit ihrer Beschäftigten in Kurzarbeit entlastet wurden. Die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge erfolgte für längstens drei Monate im Zeitraum Juni bis Dezember 2013. Die Bundesregierung hatte damit für die hochwasserbetroffenen Betriebe über die gesetzlichen Regelungen zur Kurzarbeit hinaus eine wichtige finanzielle Erleichterung geschaffen, um Entlassungen weitgehend zu vermeiden.	In Kraft vom 1.6.2013 bis 31.12.2013.
3.	Errichtung eines Aufbauhilfefonds	Mit dem Sondervermögen „Aufbauhilfe“ wurde die Grundlage geschaffen, um finanzielle Mittel in Höhe von acht Milliarden Euro zur wirksamen Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der Infrastruktur zu gewähren. Der Bund übernimmt die Kosten für den Wiederaufbau der zerstörten Bundesinfrastruktur (Mitteldotierung: 1,5 Milliarden Euro) allein. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung der verbleibenden Mittel zur Hälfte (3,25 Milliarden Euro) mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von 202 Millionen Euro. Dieser erfolgt von 2014 bis 2019 durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern und von 2020 bis 2033 durch direkte Zahlungen der Länder an den Bund. Die Mittelbereitstellung an die Antragsteller erfolgt durch die Länder auf Basis der zwischen Bund und betroffenen Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung.	Gesetz am 15.7.2013, AufbHV am 16.8.2013 in Kraft getreten. Änderung FAG zum 1.1.2014 in Kraft getreten. Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet am 2.8.2013.
4.	Finanzhilfe aus dem Solidaritätsfonds der EU	Der Solidaritätsfonds der EU beteiligt sich an der Finanzierung von Nothilfemaßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden auf Antrag Deutschlands in Höhe von rd. 360 Millionen Euro. Diese Mittel stehen zusätzlich zum Aufbauhilfefonds zur Verfügung und können u. a. für die Erstattung der Einsatzkosten verwendet werden.	Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.11.2013; Abschluss einer Finanzhilfevereinbarung mit der EU-Kommission erforderlich; Mittelauszahlung an Deutschland vorausichtlich im I. Quartal 2014.
5.	Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags	Das Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags soll die in Deutschland bereits zuvor bestehenden Fiskalregeln ergänzen. Dabei handelt es sich um die Schuldenregeln des Bundes und der Länder, die Fiskalregeln der Kommunen und die der Sozialversicherungen. Die wesentlichen neuen Regelungen sind: – Eine Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit von maximal 0,5 Prozent des Bruttoinlandprodukts wird im Haushaltsgrundsatzgesetz festgeschrieben (zu Einzelheiten siehe Art. 3 des Fiskalvertrags und Verordnung EG 1466/97). – Der Stabilitätsrat wird mit der Überwachung der Einhaltung der strukturellen gesamtstaatlichen Defizitobergrenze beauftragt. Zur Unterstützung des Stabilitätsrats wird ein unabhängiger Beirat eingerichtet. Zudem wird mit einer Änderung des Sanktionszahlungs-Aufteilungsgesetzes die innerstaatliche Aufteilung der mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts neu eingeführten Sanktionen zur Sicherung der Haushaltsdisziplin geregelt.	In Kraft seit 19.7.2013
6.	Gesetz zum Abbau der kalten Progression	Das Gesetz leistet einen Beitrag zur Begrenzung der Steuer- und Abgabenlast. Bei unverändertem Einkommenssteuersatz von 14 Prozent wurde der Grundfreibetrag in zwei Schritten erhöht. Ab dem 1.1.2013 wurde er rückwirkend um 126 Euro auf 8.130 Euro angehoben, ab 2014 um 224 Euro auf 8.354 Euro.	Die erste Anhebung trat zum 1.1.2013 in Kraft und die zweite Anhebung zum 1.1.2014.

- | | | |
|---|--|--|
| <p>7. Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts</p> | <p>Mit dem Gesetz wurde das Unternehmenssteuerrecht modernisiert und international wettbewerbsfähiger ausgestaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vereinfachung der Voraussetzungen für die Anerkennung einer Organschaft sowie für den Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags. – Verdoppelung des Höchstbetrags beim Verlustrücktrag im Einkommensteuerrecht. – Das steuerliche Reisekostenrecht wurde in den Bereichen Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten deutlich vereinfacht. Neue gesetzliche Festlegungen schaffen zudem mehr Rechtssicherheit. | <p>Grundsätzlich trat das Gesetz am 26.2.2013 in Kraft. Die Änderungen zum steuerlichen Reisekostenrecht sind zum 1.1.2014 in Kraft getreten.</p> |
| <p>8. Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes (Ehrenamtsstärkungsgesetz)</p> | <p>Das Gesetz entbürokratisiert und flexibilisiert die rechtlichen Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Engagement. Mit dem Gesetz wurde die Übungsleiterpauschale im Einkommensteuerrecht von 2.100 Euro auf 2.400 Euro und die Ehrenamtszuschale von 500 Euro auf 720 Euro angehoben. Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger können damit zukünftig jährlich bis zu 2.400 Euro bzw. 720 Euro erhalten, ohne dass diese Einnahmen steuer- oder sozialversicherungs-pflichtig sind.</p> | <p>Grundsätzlich trat das Gesetz zum 1.1.2013 in Kraft. Ein Teil der Änderungen in der Abgabenordnung ist zum 1.1.2014 in Kraft getreten.</p> |
| <p>9. Besteuerung von Streubesitzdividenden (Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011)</p> | <p>Mit dem Gesetz wurden Unterschiede bei der Dividendenbesteuerung zwischen in- und ausländischen Körperschaften beseitigt, indem auch Dividendenträge inländischer Körperschaften aus Beteiligungen an anderen Körperschaften von weniger als 10 Prozent besteuert werden. Damit wird die vom Europäischen Gerichtshof geforderte Gleichbehandlung zwischen in- und ausländischen Gesellschaften bei Streubesitzbeteiligungen sichergestellt.</p> | <p>In Kraft seit 29.3.2013</p> |
| <p>10. Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. Mai 2013</p> | <p>Die Neuregelung beseitigt die vom Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 7.5.2013 festgestellte Ungleichbehandlung von Verheirateten und eingetragenen Lebenspartnern im Einkommensteuergesetz und stellt als Generalnorm die Gleichbehandlung von Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern für das gesamte Gesetz sicher. Die Anwendung der einkommensteuerrechtlichen Vorschriften zum Ehegattensplitting auch auf eingetragene Lebenspartnerschaften ist nach den Vorgaben des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts rückwirkend zum Zeitpunkt der Einführung des Instituts der Lebenspartnerschaft in 2001 für eingetragene Lebenspartner einzuführen, deren Veranlagung noch nicht bestandskräftig durchgeführt sind.</p> | <p>In Kraft seit 19.7.2013</p> |
| <p>11. Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften</p> | <p>Das Gesetz dient u. a. der Anpassung des Steuerrechts an Recht und Rechtsprechung der Europäischen Union sowie an internationale Entwicklungen. Zu den entlastenden Maßnahmen gehören z. B. die Umsatzsteuerbefreiungen für Leistungen rechtlicher Betreuer, Bühnenregisseure und -choreographen sowie die Einkommensteuerbefreiung des Taschengeldes bei den in § 32 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe d EStG gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten. Mit dem Gesetz werden zudem unerwünschte Gestaltungen zur Steuervermeidung eingeschränkt. Mit der Einführung eines neuen Steuertatbestandes im Grunderwerbsteuergesetz wird auch der Möglichkeit, die Grunderwerbsteuer über sogenannte Real Estate Transfer Tax-Blocker-Strukturen (RETT-Blocker) zu vermeiden, wirksam begegnet. Schließlich wird ein Nachteilsausgleich für die private Nutzung von betrieblichen Elektro- oder Hybridelektrofahrzeugen geschaffen. Eine überhöhte Besteuerung des Nutzungsvorteils dieser Kraftfahrzeuge wird nun verhindert.</p> | <p>Das Gesetz trat grundsätzlich am 30.6.2013 in Kraft; zahlreiche Regelungen sind jedoch bereits für den gesamten Veranlagungszeitraum 2013 anzuwenden.</p> |
| <p>12. Änderung des Entflechtungsgesetzes</p> | <p>Der Bund leistet Entflechtungsmittel für die Bereiche Hochschulbau, Bildungsplanung, soziale Wohnraumförderung und Gemeindeverkehrsfinanzierung in unveränderter Höhe bis 2019 weiter.</p> | <p>In Kraft seit 19.7.2013</p> |

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Für gute Arbeit und soziale Sicherheit	Status und Zeitplan
13.	Neuordnung der Beschäftigungsverordnung	Die neue Beschäftigungsverordnung fasst die bisherige Verordnung gleichen Namens, die die Zuwanderung zur Beschäftigung im Inland regelte, und die Beschäftigungsverfahrensverordnung, die den Arbeitsmarktzugang für Familienangehörige und bei Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen sowie für Geduldete und Asylbewerber regelte, zusammen. Damit gibt es jetzt nur noch eine Verordnung im Ausländerbeschäftigungsrecht. Die Verordnung wurde neu gegliedert und gestrafft, um sie übersichtlicher und leichter verständlich zu machen. Dabei wurde die Zuwanderung der Fachkräfte an „erster Stelle“ geregelt, um das Ziel hervorzuheben, durch die Zuwanderung von Fachkräften einen Beitrag zur Sicherung der Fachkräftebasis zu leisten.	Mit der Neuordnung der Beschäftigungsverordnung wird der Arbeitsmarkt für Ausländer geöffnet, die eine Berufsausbildung in Drittstaaten absolviert haben. Die Berufsausbildung muss mit einer deutschen Ausbildung gleichwertig sein. Außerdem muss es sich bei dem Beruf um einen Engpassberuf handeln, der von der Bundesagentur für Arbeit in eine „Positivliste“ aufgenommen wurde.	In Kraft seit 1.7.2013
14.	Richtlinie über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen	Neu geregelt wurde auch, dass alle, die sich aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen rechtmäßig mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland aufhalten, einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang erhalten.	Mit dem Ziel, die Mobilität der Arbeitnehmer in der EU und den Schutz ihrer Rechte aus der Arbeitnehmerfreizügigkeit (VO 492/2011) zu verbessern, wurde 2013 der Entwurf einer „Richtlinie über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen“ verhandelt. Zentrales Element des RL-Vorschlages ist die Schaffung von Stellen bzw. Strukturen zur Beratung von Wanderarbeitnehmern und ihrer Familien zu ihren Rechten aus der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Damit sollen Informationsdefizite und praktische Hindernisse für die Aufnahme einer Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat beseitigt werden.	Einigung im informellen Trilog im Dezember 2013 (Formelles Inkrafttreten wird für Frühjahr 2014 erwartet).
15.	Arbeitnehmerfreizügigkeit Kroatien	In Hinblick auf den Beitritt Kroatiens zur EU am 1.7.2013 hat die Bundesregierung ihre bisher verfolgte Strategie einer schrittweisen Öffnung und Anpassung des deutschen Arbeitsmarkts weiter verfolgt. Wie andere Mitgliedstaaten nutzt auch Deutschland die erste Phase der Übergangsbestimmungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit, wie im Beitrittsvertrag festgelegt, und steuert den Arbeitsmarktzugang weiter nach nationalem Recht. Gleichzeitig wurden in Hinblick auf Fachkräfteengpässe wesentliche Zugangsvereinfachungen für kroatische Arbeitnehmer eingeführt. Danach brauchen folgende Personengruppen keine Arbeitserlaubnis: <ul style="list-style-type: none"> – Akademiker, die eine ihrer Hochschulabschluss entsprechende Beschäftigung aufnehmen, – Auszubildende, die in Deutschland eine mindestens zweijährige Berufsausbildung absolvieren möchten, und – Saisonarbeitnehmerinnen und Saisonarbeitnehmer für Saisonbeschäftigungen, die bis zu sechs Monate im Jahr ausgeübt werden dürfen. Für Beschäftigung in Berufen, die in Deutschland eine Berufsausbildung voraussetzen, wird die Arbeitserlaubnis ohne Prüfung des Vorrangs eines deutschen Beschäftigten erteilt. Daneben sind in der ersten Phase Entsendungen durch kroatische Unternehmen in den Branchen Bau, Gebäudereinigung und Innendekoration beschränkt.	Arbeitnehmerfreizügigkeit mit Übergangsbestimmungen der ersten Phase in Kraft seit 1.7.2013	
16.	Sonderprogramm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa“ (MobiPro-EU)	Das Sonderprogramm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa“ (MobiPro-EU) unterstützt seit dem 2.1.2013 ausbildungsinteressierte Jugendliche und arbeitslose junge Erwachsene (i. d. R. 18 bis 35 Jahre) aus EU-Staaten, die in ihren Herkunftsländern nur geringe berufliche Perspektiven haben, bei der Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland. Das Sonderprogramm unterstützt bei der Vermittlung in betriebliche Berufsausbildung sowie in qualifizierte Beschäftigung (Engpassberufe). Gefördert werden dabei u.a. <ul style="list-style-type: none"> – Deutschkurse im Herkunftsland und in Deutschland, – Reisekosten (Bewerbungsgespräche, Antritt des Praktikums, der Berufsausbildung oder der Beschäftigung), – bei Auszubildenden, dort wo nötig Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie für sozial- und berufspädagogische Begleitung und – bei Fachkräften Kosten zum Anerkennungsverfahren in reglementierten Engpassberufen. 	2013 – 2016	

Hiermit soll ein Beitrag zur Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit innerhalb der EU und zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland geleistet sowie die berufliche Mobilität im Rahmen der garantierten EU-Freizügigkeit gestärkt werden.

17. Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen	Mit dem Programm „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“ werden Beratungs- und Vermittlungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen gefördert. Ziel ist das Zusammenkommen von suchenden Unternehmen und geeigneten Jugendlichen. Rund 185 regionale Beraterinnen und Berater sind dazu bei den Kammern und zuständigen Stellen zur Unterstützung dieses Matching-Prozesses beschäftigt.	Laufende Maßnahme
18. Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen	<p>Im Ausland erworbene Berufsqualifikationen konnten in der Vergangenheit oft nicht optimal im deutschen Arbeitsmarkt verwertet werden, weil Bewertungsverfahren und -maßstäbe fehlten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit dem Gesetz wird für Berufe in Bundeszuständigkeit ein Rechtsanspruch auf ein Bewertungsverfahren eingeführt (neu insb. für berufliche Aus- und Fortbildungen und bei reglementierten Berufen für Drittstaatsabschlüsse geöffnet). - Anerkennungssuchende, Arbeitgeber und Betrieb erhalten nachvollziehbare und einheitliche Bewertungen zu ausländischen Berufsqualifikationen. - Die Integration im Ausland qualifizierter Menschen in den deutschen Arbeitsmarkt wird verbessert und es wird ein Signal an Fachkräfte im Ausland zur Attraktivität des Standortes Deutschland gesendet. - Das Anerkennungsgesetz des Bundes steht für einen Paradigmenwechsel, weil es die Potenziale von Migranten in den Mittelpunkt stellt. <p>Am 15.10.2013 wurde die erste Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes vorgelegt. Von den im Zeitraum April 2012 bis Dezember 2012 bundesweit gemeldeten rd. 11.000 Verfahren wurden zum Stichtag 31.12.2012 bereits nahezu ¾ (rd. 8.000) entschieden. Der ganz überwiegende Teil (82 Prozent) davon wurde mit einer vollen Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen beendet.</p>	<p>Weitere Vereinheitlichung des Gesetzesvollzugs notwendig.</p> <p>Anerkennung soll in Betrieben stärker verankert werden.</p> <p>Erster Monitoringbericht wird im Frühjahr 2014 veröffentlicht.</p>
19. Unternehmenspreis für mehr Willkommenskultur in KMU	<p>Mit dem Unternehmenspreis für mehr Willkommenskultur in KMU wurden 2013 kleine und mittlere Unternehmen erstmalig für ihre innovativen Ansätze in der Gewinnung und Integration ausländischer Fachkräfte ausgezeichnet. Geplant ist eine Fortführung des Unternehmenspreises, um Beispiele einer erfolgreichen Willkommenskultur in Unternehmen öffentlich zu machen und dazu beizutragen, dass solche Erfolgsmodelle Schule machen.</p>	Seit 2013
20. Pilotprojekte zu „Make it in Germany“	<p>Zuwanderungsinteressierte Fachkräfte aus Indien, Indonesien und Vietnam werden im Rahmen von Pilotprojekten seit Januar 2013 persönlich vor Ort beim Schritt nach Deutschland unterstützt. Der Service der „Make it in Germany“-Beraterinnen und Berater reicht von Informationsveranstaltungen über individuelle Unterstützung bei der Jobsuche bis hin zu Tipps für die Vorbereitung der Ausreise nach Deutschland.</p>	Start im Januar 2013
21. Initiative Neue Qualität der Arbeit	<p>In der „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ kommen die Sozialpartner und die Kammern mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft zusammen, um mitarbeiterorientierten und innovativen Ansätzen der Arbeitsgestaltung in den Themenfeldern Personalführung, Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit sowie Wissen und Kompetenz einen Weg in die betriebliche Praxis zu bahnen.</p> <p>Wesentliches Ziel der Aktivitäten ist es, niedrigrschwellige und praxisnahe Lösungs- und Gestaltungsansätze direkt auf der betrieblichen Ebene und insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu verankern. Damit sollen gute Arbeitsbedingungen und Arbeitsstrukturen realisiert und eine größere Mitarbeiterorientierung in den Unternehmen erreicht werden. Gleichzeitig leistet damit die Initiative einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung und zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Dieses Ziel wird ganz wesentlich durch das INQA-Audit „Zukunftsfähige Unternehmenskultur“ befördert.</p>	<p>Start der Pilotphase des INQA-Audits „Zukunftsfähige Unternehmenskultur“ im Frühjahr 2014</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
22.	ESF-Bundesprogramm „unternehmensWert: Mensch“	Mit diesem Modellprogramm werden KMU in 30 Modellregionen mittels professioneller Beratungsleistungen dabei unterstützt, eine moderne, mitarbeiterorientierte Personalpolitik zu betreiben und systematisch in die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu investieren. Bundesweit bieten 36 regionale Beratungsstellen eine kostenlose Erstberatung an. Werden dabei Handlungsbedarfe ermittelt, kann im Anschluss eine weiterführende Fachberatung direkt im Unternehmen in Anspruch genommen werden. „unternehmensWert: Mensch“ steht im Gesamtkontext der Fachkräfte-Offensive.	Im Jahr 2014 werden die Erfahrungen aus der Modellphase ausgewertet mit dem Ziel, über das Jahr hinaus ein flächendeckendes Angebot anzubieten.
23.	Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ „JUGEND STÄRKEN: 1000 Chancen“	Für die ESF-Förderperiode 2014-2020 ist ein neues Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ in Planung, zur Unterstützung sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen am Übergang Schule-Beruf, die von den gesetzlichen Angeboten der Bildung, Berufsbildung, Grundbildung, Grundsicherung und Arbeitsförderung nicht mehr (erfolgreich) erreicht werden. Ziele des Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ sind: – der Abbau individueller Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligungen, die eine erfolgreiche berufliche Orientierung und Integration der jungen Menschen am Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beruf behindern, – die Jugendlichen zur Aufnahme von Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen aktivieren und befähigen, Abschluss- und Anschlussperspektiven zu entwickeln, und – eine stärkere kommunale Verankerung, Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen und damit eine möglichst kohärente Förderung der jungen Menschen „aus einer Hand“ zu erreichen. Lokale Wirtschaftsakteure und -netzwerke werden ab dem 1.1.2014 im Projekt „JUGEND STÄRKEN: 1000 Chancen“ eingebunden. Das Projekt knüpft an den Vorgänger „JUGEND STÄRKEN: Junge Wirtschaft macht mit!“ an und verbindet das Engagement junger Unternehmer/-innen für benachteiligte junge Menschen systematisch mit der sozialpädagogischen Arbeit.	„JUGEND STÄRKEN im Quartier“: in Planung, voraussichtlicher Beginn in der zweiten Jahreshälfte 2014 Förderzeitraum „JUGEND STÄRKEN: 1000 Chancen“: 1.1.2014 bis Ende 2015
24.	Initiative „Chance Beruf“	Die Bundesregierung wird eine neue Initiative „Chance Beruf“ starten. Diese soll bestehende und neue Maßnahmen im Hinblick auf die drei Bildungsziele Abschluss, Anschluss und Aufstieg bündeln und mit Förder- und Reformmaßnahmen den besseren Übergang zwischen den Bildungsbereichen Schule, Berufsbildung und Hochschule, die Modernisierung des Aus- und Weiterbildungssystems und die Fachkräftesicherung durch gezielte Gewinnung spezifischer Zielgruppen erreichen.	Sukzessive Umsetzung ab Frühjahr 2014
25.	AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht/2. Chance	Junge Erwachsene (Altersgruppe der 25–34-Jährigen) ohne Berufsabschluss werden verstärkt in den Blickpunkt der Arbeit in den Jobcentern und Arbeitsagenturen gerückt und im Rahmen der Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“ angesprochen und motiviert, einen neuen Anlauf für eine Aus- und Weiterbildung zu nehmen. Die Qualifizierung soll vorrangig betrieblich erfolgen. Die Initiative soll als Programm „2. Chance“ engagiert fortgeführt und durch finanzielle Anreize die Bereitschaft und das Durchhaltevermögen junger Erwachsener beim Nachholen von Berufsabschlüssen gefördert werden.	Laufender Prozess seit Februar 2013
26.	ESF-Programm „Initiative Ressourcen stärken – Zukunft sichern: Erwerbsperspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund“	Die Initiative „Ressourcen stärken“ wird Mütter mit Migrationshintergrund beim Berufseinstieg begleiten und unterstützen. Durch zielgruppengerechte Unterstützungsangebote und eine enge Kooperation mit den relevanten Akteuren soll der Zugang von Müttern mit Migrationshintergrund zum Arbeitsmarkt erleichtert werden. Ferner zielt die Initiative darauf ab, – Unternehmen anzusprechen und für die Potenziale der Zielgruppe zu sensibilisieren und – die Kooperation geeigneter Akteure vor Ort bei der Begleitung der Zielgruppe zu intensivieren.	Start im 4. Quartal 2014
27.	Bundesprogramm für arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose	Das Programm richtet sich an Langzeitarbeitslose im SGB II-Leistungsbezug mit multiplen Vermittlungshemmnissen (insbesondere ohne verwertbaren Berufsabschluss), von denen ca. 30.000 in das Programm einmünden sollen. Der Zielgruppe soll eine Perspektive in einem privatwirtschaftlichen Betrieb geboten werden. Der Ansatz verfolgt die Rückgewinnung von Arbeitsfähigkeit innerhalb des allgemeinen Arbeitsmarktes. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern, Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme sowie der Ausgleich von Minderleistung durch Lohnkostenzuschüsse.	Voraussichtlicher Start im 4. Quartal 2014

28. JOBSTARTER	<p>Mit dem Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER werden Initiativen ergriffen, um die betriebliche Berufsausbildung zu stärken und dem Fachkräftemangel zu begegnen. Der Schwerpunkt des Programms liegt dabei auf der Unterstützung von Unternehmen, maßgeblich kleine und mittelgroße Unternehmen, KMU, die bei ihrer Fachkräftesicherung und Fachkräfteentwicklung unterstützt werden. Ziele des Programms sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von KMU, - Verstärkung der Integrationsfähigkeit der KMU hinsichtlich der Zielgruppen schwachqualifizierte Jugendliche, Jugendliche mit Migrationshintergrund, junge Frauen und Männer mit Familienverantwortung, - Motivation der leistungsstärkeren Jugendlichen für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung, - Erprobung von innovativen Ausbildungsmodellen, z. B. bundeseinheitliche und kompetenzorientierte Ausbildungsbausteine und - betriebliche Ausbildungsvorbereitung von schwächeren Jugendlichen. 	<p>Die Projekte der aktuellen Förderrunde sind im September/Oktober 2013 mit ESF-Kofinanzierung gestartet.</p>
29. ESF-Integrationsrichtlinie Bund	<p>Ziel der ESF-Integrationsrichtlinie Bund ist es, Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung stufenweise und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zielgruppen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche und junge Erwachsene unter 35 Jahren mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung, darunter auch Langzeitarbeitslose und - Personen, deren spezifische Schwierigkeit im Zugang zu Arbeit oder Ausbildung sich aus ihrem ungesicherten Aufenthaltsstatus ergibt (Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge). <p>Maßnahmen der Integrationsrichtlinie werden unter aktiver Beteiligung von Betrieben und/oder öffentlichen Verwaltungen in Kooperation mit der regionalen Arbeitsverwaltung (Jobcenter/Arbeitsagenturen) durch Kooperationsverbände umgesetzt. Dies erleichtert den Zielgruppen strukturell und nachhaltig den Zugang zum Arbeitsmarkt. Im Rahmen der Integrationsrichtlinie werden auch transnationale Mobilitätsmaßnahmen gefördert.</p>	<p>Umsetzung nach Genehmigung des ESF-OP 2014 bis 2020 durch EU-KOM, voraussichtlich Mitte 2014.</p>
30. Aktionsprogramm Perspektive Wiedereinstieg	<p>Frauen und Männer werden beim Wiedereinstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach einer Familienzeit unterstützt. In der anstehenden neuen ESF-Förderperiode 2014–2020 ist eine Fortsetzung und Weiterentwicklung des Programms geplant. Insbesondere werden der Wiedereinstieg bei Pflegeverantwortung sowie die Potenziale von Frauen in Minijobs als neue Schwerpunkte thematisiert.</p>	<p>2. Programmphase bis 31.8.2014</p>
31. Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)	<p>Das Programm zur „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU) wird 2014 mit einem Budget von 280 Millionen Euro weitergeführt. Gefördert werden kann die Qualifizierung beschäftigter älterer und jüngerer Arbeitnehmer in KMU sowie unabhängig von der Betriebsgröße die Nachqualifizierung von Arbeitnehmern, die noch keinen Berufsabschluss haben.</p>	<p>Weiterführung seit 1.1.2014</p>
32. Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFIAS)	<p>Ziel der Initiative IFIAS ist es, beruflich nicht oder geringqualifizierten Arbeitslosen einen Berufsabschluss oder zumindest eine Teilqualifikation zu ermöglichen. Die Initiative richtet sich auch gezielt an Berufsrückkehr/innen und Wiedereinsteiger/innen. Das Programm wird 2014 mit einem Budget von 400 Millionen Euro fortgeführt. Hierdurch sollen Fachkräftengapen abgewendet und neue Chancen eröffnet werden.</p>	<p>Weiterführung seit 1.1.2014</p>
33. Forschung für Produktion und Dienstleistung der Zukunft	<p>Die sektorale Unterscheidung zwischen Dienstleistungen und Produktion verliert zunehmend an Trennschärfe. Das Programm „Forschung für Produktion und Dienstleistung für morgen – Innovationen für Arbeitsplätze der Zukunft“ verzahnt demzufolge die bisherige Forschungsförderung in den Bereichen Produktion und Dienstleistung, um die zunehmende Entwicklung hin zu hybriden Leistungen von Produkten und Dienstleistungen aufzugreifen.</p>	<p>Veröffentlichung geplant 1. Halbjahr 2014</p>
34. Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege	<p>Mit dem im Rahmen der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege vereinbarten Gesetz können berufliche Weiterbildungen zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger (Umschulungen) wieder dreijährig durch die Arbeitsagenturen bzw. die Jobcenter gefördert werden. Die Vollfinanzierung gilt befristet für Eintritte in die Altenpflegeausbildung, die zwischen dem 1.4.2013 und dem 31.3.2016 erfolgen. Gleichzeitig wurden die Möglichkeiten zur Ausbildungsverkürzung für berufliche Weiterbildungen bei Vorliegen entsprechender Vorkenntnisse durch eine Änderung des § 7 Altenpflegegesetz ausgeweitet.</p>	<p>In Kraft seit 19.3.2013</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
35.	Ausbildungs- und Qualifizierungs-offensive Altenpflege	<p>Als Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Verbänden stellt sich die Ausbildungs- und Qualifizierungs-offensive Altenpflege den Herausforderungen für das Ausbildungs-, Berufs- und Beschäftigungsfeld mit dem Ziel, die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege zu fördern und die Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes zu erhöhen. Zu den wichtigsten Zielvereinbarungen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stufenweise Steigerung der Ausbildungszahlen um jährlich 10 Prozent bis 2015, - Wiedereinführung der dreijährigen Umschulungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit während der Laufzeit der Offensive und - Nachqualifizierung von bis zu 4.000 Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zur Altenpflegefachkraft. 	<p>Unterzeichnung der Vereinbarung am 13.12.2012; Laufzeit und Umsetzung der Offensive bis 31.12.2015</p>
36.	Pflegerberufegesetz	<p>Die Berufsausbildung in der Pflege muss modern, attraktiv und zukunftsgerichtet ausgestaltet sein. Der Wechsel zwischen den Berufen in der Pflege muss erleichtert werden. In einem neuen Pflegeberufegesetz soll ein einheitliches Berufsbild mit einer gemeinsamen Grundausbildung und einer darauf aufbauenden Spezialisierung für die Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege etabliert werden. Dabei sind die Vorgaben der am 17.01.2014 in Kraft getretenen Änderungsrichtlinie zur Europäischen Berufsankennungsrichtlinie zu beachten.</p>	<p>Referentenentwurf voraussichtlich bis Ende 2014</p>
37.	Aufwertung bestimmter Berufsfelder	<p>Um das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ zur Geltung zu bringen, will die Bundesregierung bestimmte Berufsfelder und Tätigkeiten insbesondere in Pflege, Betreuung und frühkindlicher Bildung gemeinsam mit den Tarifpartnern aufwerten sowie die Berufs- und Studienberatung für eine geschlechtergerechte Berufswahl verbessern. Mit dem Ziel, personen- und haushaltsbezogene Dienstleistungen aufzuwerten und zu professionalisieren, startete Mitte 2013 das Kompetenzzentrum „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“. Das Kompetenzzentrum arbeitet bis Mitte 2015 u.a. an der Entwicklung von Qualifizierungsmodulen für haushaltsnahe Dienstleistungen.</p>	<p>Start Mitte 2013</p>
38.	Frauenförderung und Entgeltgleichheit	<ul style="list-style-type: none"> - Große Unternehmen ab 500 Mitarbeitern sollen künftig im Lagebericht nach HGB zur Frauenförderung und Entgeltgleichheit Stellung nehmen. Darauf aufbauend wird für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein individueller Auskunftsanspruch festgelegt. Alle Unternehmen sind aufgefordert, mit Hilfe verbindlicher Verfahren erwiesene Entgelt-diskriminierung zu beseitigen. - Gemeinsam mit den Tarifpartnern wird eine Initiative gestartet, um die Muster von struktureller Entgeltgleichheit in Tarifverträgen zu erkennen und zu überwinden. - Anfang 2013 startete das Forschungsprojekt „Tarifverhandlungen & Equal Pay“ des IAB zusammen mit der Uni Erlangen-Nürnberg; die Laufzeit geht bis Mitte 2015. - Das Unternehmensprogramm „Logib-D“, bei dem Unternehmen eine Analyse der geschlechtsspezifischen Entgeltstrukturen vornehmen können und Hinweise zu personalwirtschaftlichen Maßnahmen für Chancengleichheit im Unternehmen erhalten können, wird zunächst bis 31.8.2014 fortgesetzt. 	<p>Eckpunkte im Jahr 2014</p>
39.	Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung	<p>Bildung ist umfassend zu verstehen und betrifft den ganzen Menschen. Die aktive Beteiligung an außerschulischen kulturellen Aktivitäten in jungen Jahren kann entscheidend die Entwicklung zu einer ganzheitlich gebildeten Persönlichkeit fördern. Deshalb fördert die Bundesregierung mit dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ seit 2013 für fünf Jahre mit 230 Millionen Euro außerschulische Bildungsmaßnahmen der kulturellen Bildung, die von zivilgesellschaftlich getragenen Bildungskoooperationen auf lokaler Ebene durchgeführt werden, um bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.</p>	<p>Das Programm wird von 334 Verbänden und Initiativen bundesweit umgesetzt. Seit Programmstart 2013 wurden ca. 2.000 Bildungsangebote auf lokaler Ebene initiiert.</p>
40.	Lernen vor Ort	<p>Das Förderprogramm „Lernen vor Ort“ hat zum Ziel, regionale Bildungsstrukturen zu stärken und ein kommunales Bildungsmanagement zu entwickeln, dessen Teile systematisch aufeinander abgestimmt sind, damit den Bürgerinnen und Bürgern ein erfolgreicher Verlauf ihrer Bildungsbiografien ermöglicht werden kann. Die Bundesregierung fördert gemeinsam mit über 180 Stiftungen in einer für den Bildungsbereich neuartigen öffentlich-privaten Partnerschaft 35 Kreise und kreisfreie Städte. In der anschließenden Transferphase sollen die Ergebnisse des Programms allen interessierten Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Auf Grundlage der Förderrichtlinie „Transferagenturen Kommunales Bildungsmanagement“</p>	<p>2. Phase: 1.9.2012 bis 31.8.2014 (jeweils mit hälftiger ESF-Kofinanzierung)</p>

<p>werden regionale, bundesweit vernetzte Transferagenturen aufgebaut, die ab Februar 2014 sukzessive ihre Arbeit beginnen und den Transfer erfolgreicher Maßnahmen zwischen den durch „Lernen vor Ort“ geförderten und den ungeförderten Kommunen organisieren.</p>	<p>Bund und Länder bauen ihre Zusammenarbeit bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung aus. Sie haben 2013 eine Bund-Länder-Vereinbarung über ein gemeinsames Programm „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ geschlossen. Das Programm unterstützt die innovativen Konzepte der Lehrerbildung, verbessert die Stellung des Lehramtsstudiums an den Hochschulen sowie die Mobilität von Lehramtsstudenten zwischen den Ländern. Die Bundesregierung wird die Qualitäts-offensive in den nächsten zehn Jahren mit 500 Millionen Euro unterstützen.</p>	<p>Der Wettbewerb ist Teil der Qualifizierungsinitiative Aufstieg durch Bildung, in der sich Bund und Länder die Aufgabe gestellt haben, die Bildungschancen aller Bürgerinnen und Bürger zu steigern. Gefördert werden in der ersten Wettbewerbsrunde insgesamt 26 Projekte (16 Einzelprojekte und 10 Verbundvorhaben). In den Projekten sollen nachfrageorientierte und bedarfsgerechte hochschulische Weiterbildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt und erprobt sowie nachhaltig implementiert werden.</p>	<p>Mit dem „Programm für zusätzliche Studienanfänger“ soll ein bedarfsgerechtes Studienangebot bis zum Jahr 2020 gewährleistet werden. Für die zweite Phase (2011 bis 2015) haben Bund und Länder die Zahl der über den Pakt zu finanzierenden Studienmöglichkeiten von 327.000 auf 624.000 erhöht. Der Hochschulpakt soll die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums wahren, den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs sichern und die Innovationskraft in Deutschland erhöhen.</p>	<p>Seit dem 1.8.2013 hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Der Bund hat den Ausbau der für den Rechtsanspruch zusätzlichen U3-Plätze sowohl finanziell als auch qualitativ erheblich unterstützt. Mit zwei Investitionsprogrammen und der Beteiligung an den laufenden Kosten stellt der Bund für den U3-Ausbau bis 2014 insgesamt 5,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Ab 2015 unterstützt die Bundesregierung die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuungsangebote dauerhaft mit jährlich 845 Millionen Euro.</p>	<p>Seit Februar 2013 ermöglicht ein Förderprogramm (KfW-Sonderprogramm) kommunalen Gebietskörperschaften, Gemeindeverbänden sowie Unternehmen und Privatpersonen mit kommunalem Bezug eine zinsgünstige und langfristige Finanzierung von Maßnahmen zum Ausbau und zur Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Damit wird das Angebot zur Kindertagesbetreuung in Deutschland verbessert.</p>	<p>Nach den von den Bundesländern zuletzt gemeldeten Betreuungszahlen werden im deutschlandweiten Durchschnitt im Kitajahr 2013/2014 für über ein Drittel (40,3 Prozent) der unter Dreijährigen gute und verlässliche Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften setzt sich die Bundesregierung für eine familienfreundliche Arbeitswelt ein, um so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, die Erwerbstätigkeit von Müttern zu erhöhen und Fachkräfte an den Wirtschaftsstandort Deutschland zu binden. Dies geschieht u. a. durch das Ende 2012 gestartete Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“. Darüber hinaus wird regelmäßig ein Bericht „Familie und Beruf“ erstellt werden, in dem die beteiligten Akteure Fortschritte und Defizite einer familienbewussten Arbeitswelt dokumentieren. Das Unternehmensprogramm wird aus Mitteln des ESF kofinanziert.</p>	<p>Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz haben Eltern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes Anspruch auf Elternzeit. Die Regelungen zur Elternzeit sollen u. a. dahin gehend flexibilisiert werden, dass ein Anteil von 24 Monaten (bisher: 12 Monaten) ohne Zustimmung des Arbeitgebers (nach angemessener vorheriger Anmeldefrist) zwischen dem dritten und 8. Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden kann. Das neue ElterngeldPlus soll für die Dauer von 28 Monaten die bestmögliche Inanspruchnahme des Elterngeldes in Kombination mit einer nicht geringfügigen Teilzeittätigkeit ermöglichen. Zur Förderung der partnerschaftlichen Aufgabenteilung wird außerdem ein Partnerschaftsbonus in Höhe von z. B. 10 Prozent auf das Elterngeld für Eltern eingeführt, die beide parallel 25 bis 30 Stunden pro Woche arbeiten.</p>
<p>41. Qualitätsoffensive Lehrerbildung</p>	<p>Noch offen</p>	<p>Start der nächsten Förderrunde ist für Mitte 2014 geplant.</p>	<p>Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern zur Aufstockung des Hochschulpakts vom 13.6.2013</p>	<p>Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege: 1.8.2013</p>	<p>Programm ist im Februar 2013 gestartet.</p>	<p>Fortlaufend, Bericht „Familie und Beruf“ Ende 2014</p>	<p>Kabinett 2014</p>	
<p>42. Wettbewerb Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen</p>								
<p>43. Hochschulpakt 2020</p>								
<p>44. Maßnahmen zum Ausbau und zur Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren</p>								
<p>45. Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“</p>								
<p>46. Elterngeld</p>								

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
47.	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	Der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende beträgt seit seiner Einführung zum 1.1.2004 unverändert 1.308 Euro, er soll angehoben werden. Die Höhe des Entlastungsbetrags soll zukünftig nach der Zahl der Kinder gestaffelt werden.	Beginn Gesetzgebungsverfahren 2014
48.	Verbesserung der Anrechnung der Kindererziehung für Geburten vor 1992	Die Erziehungleistung von Müttern und Vätern mit vor 1992 geborenen Kindern wird in der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem zusätzlichen Entgeltpunkt pro Kind berücksichtigt.	Inkrafttreten: 1.7.2014
49.	Abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren	Die seit Beginn des Jahres 2012 bestehende Sonderregelung für besonders langjährig Versicherte, die durch 45 Beitragsjahre ihren Beitrag zur Stabilisierung der Rentenversicherung erbracht haben, wird erweitert. Sie sollen künftig vorübergehend bereits zwei Jahre früher als bisher, ab dem Alter von 63, eine abschlagsfreie Rente beziehen können. Das Zugangsalter wird schrittweise parallel zur Anhebung des allgemeinen Renteneintrittsalters auf das 65. Lebensjahr angehoben.	Inkrafttreten: 1.7.2014
50.	Erwerbsminderungsrente	Die Rentenanprüche von Erwerbsgeminderten werden verbessert. Dazu werden einerseits die Zurechnungszeiten bei der Ermittlung der Erwerbsminderungsrente um 2 Jahre (von 60 auf 62) erhöht. Andererseits wird die Berücksichtigung der letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung einer Günstigerprüfung unterzogen.	Inkrafttreten: 1.7.2014
51.	Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung	Durch das Gesetz werden Versicherte, die ihre Beiträge seit Beginn der Versicherungspflicht (1.4.2007 in der GKV und seit 1.1.2009 in der PKV) nicht zahlen konnten und zum Teil hohe Schulden angehäuft haben, finanziell entlastet. Durch die zu erwartende deutlich niedrigere Prämie im Notlagentarif werden Beitragsschuldner in der PKV künftig besser vor Überforderung geschützt und gleichzeitig ihre Versorgung bei akuten Erkrankungen sichergestellt. Gerade für viele kleine Selbstständige, die in eine vorübergehende wirtschaftliche Engpass-Situation geraten sind und deshalb auch ihrer Beitragsverpflichtung nicht nachgekommen sind, ist dies eine wichtige Perspektive.	In Kraft seit 1.8.2013
52.	Entgeltbescheinigungsverordnung	Mit dem Beitragsschuldengesetz wurde auch die Finanzierung der Krankenhäuser in den Jahren 2013 und 2014 verbessert. Durch verschiedene Maßnahmen erhalten die somatischen Krankenhäuser in den Jahren 2013 und 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 1,1 Milliarden Euro. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Zahlung eines Versorgungszuschlags auf die DRG-Fallpauschalen und die dauerhafte anteilige Refinanzierung bestimmter Tariflohnsteigerungen aus dem Jahr 2013 und deren Berücksichtigung in den Landesbasisfallwerten.	In Kraft seit 1.7.2013
53.	Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld für 2014	Mit der Verordnung zur Erstellung einer Entgeltbescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 der Gewerbeordnung (Entgeltbescheinigungsverordnung – EBV) wird den Arbeitgebern ein Mindeststandard für die monatlich auszustellenden Entgeltbescheinigungen vorgegeben, um sicherzustellen, dass den Sozialleistungsträgern bundesweit einheitliche Angaben aus der Bescheinigung zur Verfügung stehen. Damit erhalten auch die Softwarehersteller einheitliche Vorgaben für die Programmierung der Bescheinigungssoftware.	In Kraft seit 7.11.2013 (bis Ende Dezember 2014)

Investitionen, Wettbewerb und ein dynamischer Mittelstand für eine zukunftsfähige Wirtschaft

54. Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht
- Mit dem Übereinkommen wird ein einheitliches europäisches Patentgericht für zunächst 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union geschaffen (nicht unterzeichnet haben Spanien und Polen). Vor diesem Gericht können sowohl die neuen EU-Patente als auch die weiterhin erteilten Europäischen Patente einheitlich für den gesamten Vertragsraum gegen Verletzungen durchgesetzt sowie für gültig bzw. nichtig erklärt werden. Das Übereinkommen tritt nach 13 Ratifikationen in Kraft. Der operative Start des Gerichts ist für 2015 vorgesehen.
- Unterzeichnung des Übereinkommens am 19.2.2013. Derzeit wird der Aufbau des Gerichts in einem Vorbereitenden Ausschuss der beteiligten Staaten vorbereitet. Vorlage eines Entwurfs für das Ratifizierungsgesetz im dritten Quartal 2014.

55. Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen	Insolvenzen in einem Unternehmensverbund sollen künftig durch intensivere Abstimmung der Einzelinsolvenzverfahren effizienter bewältigt werden. Auf diese Weise können unterschiedliche Verwertungsstrategien bei einzelnen Konzernunternehmen vermieden und günstigere Ergebnisse für die Gläubiger realisiert werden. Eine verbesserte Koordinierung kann es zudem erleichtern, einen Konzern als wirtschaftliche Einheit zu erhalten.	Die Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates wurde am 29.1.2014 vom Bundeskabinett beschlossen.
56. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)	Mit der HOAI 2013 werden die Leistungsbilder für Planungs- und Beratungsleistungen umfassend modernisiert und insbesondere an die neuen Anforderungen im Bau- und Umweltrecht angepasst. Zugleich werden die Honorare gegenüber der letzten Neufassung der HOAI von 2009 aktualisiert. Zudem wird die HOAI 2013 für alle Beteiligten leichter anwendbar sein. Für Beratungsleistungen führt die HOAI 2013 die bestehende Teilrealisierung fort und stellt aktualisierte Leistungsbilder und Honorarempfehlungen bereit. Auf dieser Grundlage können Leistungsumfang und Höhe der Vergütung je nach konkretem Sachverhalt individuell vereinbart werden. Der Interessenausgleich zwischen Planern und Bauherrn wird deutlich verbessert.	In Kraft seit 17.7.2013
57. 7. Änderung der Vergabeverordnung	Mit der 7. Änderung der Vergabeverordnung können künftig bei der Vergabe bestimmter Dienstleistungen (insbesondere Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und Arbeitsmarktdienstleistungen) Qualitätskriterien wie die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Erbringung der Dienstleistung betrauten Personals bei der Ermittlung des wirtschaftlichen Angebotes berücksichtigt werden. Durch den dynamischen Verweis auf die maßgebliche EU-Richtlinie kann künftig zudem die turnusmäßige Änderung der Vergabeverordnung zur Anpassung der Schwellenwerte entfallen. Mit der Änderung der Vergabeverordnung wird die Entschlüsselung des Deutschen Bundestages vom 21.2.2012 „Mehr Berücksichtigung von Qualität bei der Vergabe von Dienstleistungen“ umgesetzt.	In Kraft seit 25.10.2013
58. Evaluierung neuer Regelungs-vorhaben	Die Bundesregierung prüft bei wesentlichen Regelungsvorhaben, ob und inwieweit Ziel und Zweck einer Regelung erreicht wurden und ob sich der im Vorhinein ermittelte Aufwand als zutreffend erwiesen hat. Regelungsvorhaben, die einen jährlichen Aufwand von über einer Million Euro bei Bürgerinnen und Bürgern, bei der Wirtschaft oder der Verwaltung verursachen, sollen evaluiert werden. Neben der Zielerreichung können auch weitere Kriterien wie Akzeptanz und Praktikabilität von Regelungen untersucht werden.	Beschluss: Januar 2013 In Kraft seit März 2013, bis Ende 2014 Erprobungsphase.
59. ERP-Wirtschaftsplan 2014	Der ERP-Wirtschaftsplan 2014 wird mit einem Fördervolumen von voraussichtlich rd. 6,3 Milliarden Euro verabschiedet. Er führt die 2012 eingeführte Neuordnung der ERP- und KfW-Förderprogramme fort und konzentriert die Gründungsförderung innerhalb der ERP-Programme. Weitere Schwerpunkte der ERP-Förderung sind die Innovations- und Exportfinanzierung.	Wird voraussichtlich im Frühjahr verabschiedet und rückwirkend ab Januar 2014 in Kraft treten.
60. Gründercoaching Deutschland	Die Bundesregierung wird das Programm „Gründercoaching Deutschland“ in der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds 2014 bis 2020 mit den zur Verfügung stehenden Mitteln weiterentwickeln. Insbesondere sollen die Förderkonditionen für spezifische Zielgruppen, wie etwa Gründer von Start-ups, Klein- und Nebenerwerbsgründungen sowie Gründungen aus der Arbeitslosigkeit, konkretisiert werden.	Umsetzung voraussichtlich im Juli 2014
61. EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft	EXIST soll eine stärkere Gründungskultur an Hochschulen etablieren und beitragen, dass Forschungsergebnisse vermehrt in Gründungen münden: Neben den beiden Basismodulen EXIST-Forschungstransfer (EFT) und EXIST-Gründerstipendium werden im Wettbewerbsmodul „EXIST-Gründungskultur – Die Gründerhochschule“ Hochschulen ausgezeichnet, die Strategien zur Stärkung der Gründungskultur in ihren Institutionen entwickeln. Insgesamt werden 22 Hochschulen im Rahmen von EXIST-Gründungskultur gefördert.	Auswahl der zwölf in der Projektphase unterstützten Hochschulen: 9.1.2013.
62. Mikromezzaninfonds	Die Bundesregierung hat einen Mikromezzaninfonds mit einem Volumen von 35 Millionen Euro aufgelegt. Kleine und junge Unternehmen sowie Existenzgründer erhalten über den Fonds wirtschaftliches Eigenkapital in Form von stillen Beteiligungen bis 50.000 Euro. Damit wird der Zugang zu Finanzierungen erleichtert und die Eigenkapitalbasis der Unternehmen gestärkt.	September 2013

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
63.	GSVA – German Silicon Valley Accelerator	Der GSVA unterstützt deutsche High-Tech Start-ups (v. a. aus den Bereichen IKT und Cleantech) über einen 3- bis 6-monatigen Aufenthalt im Silicon Valley dabei, ihr Geschäftsmodell zu validieren und ggf. auf die dortigen Erfordernisse anzupassen, um einen Markteintritt vorzubereiten. Über ein umfassendes Mentoring- und Coaching-Angebot bekommen die Start-ups darüber hinaus auch Zugang zur dortigen sehr vitalen Venture-Capital-Szene.	Erhöhung der Kapazitäten des GSVA Ende 2013
64.	Investitionszuschuss Wagniskapital	Mit dem „Investitionszuschuss Wagniskapital“ werden private Investoren – insb. Business Angel – angeregt, jungen innovativen Unternehmen privates Beteiligungskapital zur Verfügung zu stellen. Die Investoren erhalten einen Zuschuss in Höhe von 20 Prozent ihrer Investition, wenn der Investor die gezeichneten Unternehmensanteile mindestens drei Jahre hält. Aufbauend auf den Erfahrungen des ersten halben Jahres der Maßnahme soll Anfang 2014 die Förderrichtlinie angepasst werden, um der in Deutschland gängigen Praxis des Beteiligungsgeschäftes noch besser gerecht zu werden.	In Kraft seit 15.5.2013
Mit Innovationen und Infrastruktur den Standort Deutschland stärken			
65.	Aufstockung der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur	Die Bundesregierung wird in den nächsten vier Jahren die Bundesmittel für Verkehrsinfrastruktur substanziell erhöhen. Für dringend notwendige Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur werden insgesamt fünf Milliarden Euro zusätzlich mobilisiert. Zur zusätzlichen Finanzierung des Erhalts und des Ausbaus des deutschen Bundesfernstraßennetzes soll die LKW-Maut unter Berücksichtigung der Ergebnisse des neuen Wegekostengutachtens weiterentwickelt werden. Zudem soll die bestehende LKW-Maut auf alle Bundesstraßen ausgeweitet werden. Außerdem ist geplant, einen angemessenen Beitrag der Halter von nicht in Deutschland zugelassenen PKW zu erheben (Vignette). Voraussetzung ist eine europarechtskonforme Ausgestaltung, bei der gleichzeitig die inländischen Fahrzeughalter nicht stärker belastet werden als bisher. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur sowie zur Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit werden im Bundeshaushalt die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Nicht verbrauchte Investitionsmittel im Verkehrsbereich werden überjährig und ungekürzt zur Verfügung gestellt. Zwischen den Verkehrsträgern wird eine wechselseitige Deckungsfähigkeit mit Ausgleichspflicht ermöglicht. Die Nettoeinnahmen aus der Nutzerfinanzierung (LKW- und PKW-Maut) werden ohne Abstriche der Verkehrsinfrastruktur zugeführt.	LKW-Maut: Wegekostengutachten wird im Frühjahr 2014 vorliegen. Umsetzung im Gesetz vsl. bis Ende 2014. PKW-Maut: Gesetz soll im Verlauf des Jahres 2014 verabschiedet werden.
66.	Wohngeldreform	Um Menschen mit geringeren Einkommen direkt zu helfen und gutes Wohnen zu ermöglichen, wird die Bundesregierung die Leistungen des Wohngeldes verbessern, indem Leistungshöhe und Miethöchstbeträge an die Bestandsmieten- und Einkommensentwicklung angepasst werden.	Gesetz soll im Laufe des Jahres 2014 verabschiedet werden.
67.	Gesetz und Verordnung zur Neuordnung des gesetzlichen Messwesens	Mit dem Gesetz zur Neuordnung des gesetzlichen Messwesens vom 25.7.2013 (BGBl. I S. 2722) wurde bereits eine neue gesetzliche Grundlage bereitgestellt. Die notwendigen Detailregelungen sind nunmehr im Wege einer Verordnung zu schaffen. Die Neuordnung wird eine raschere Anpassung an technologische und Marktentwicklungen ermöglichen und den Wirtschaftsakteuren ein größeres Maß an Flexibilität eröffnen, ohne das bewährte Schutzniveau zu beschränken.	Mess- und Eichgesetz tritt am 1.1.2015 in Kraft. Eine Mess- und Eichverordnung soll bis Sommer 2014 fertiggestellt sein und am 1.1.2015 in Kraft treten.
68.	Hightech-Strategie	Mit der nationalen Hightech-Strategie bündelt die Bundesregierung politikfeld- und themenübergreifend ihre Forschungs- und Innovationsaktivitäten. Die ressortübergreifende Hightech-Strategie verfolgt das Ziel, Innovationen in Zukunftsmärkten auszulösen, die auf die globalen Herausforderungen antworten und die die treibende Kraft von Wohlstand und Lebensqualität in Deutschland sind. Der 2012 verabschiedete Aktionsplan enthält konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der zehn Zukunftsprojekte der Hightech-Strategie. Für jedes Zukunftsprojekt werden Innovationstrategien entwickelt und Realisierungs-schritte unter Einbeziehung aller relevanten Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft geplant. So wurde u. a. Anfang 2013 von mehreren Unternehmensverbänden gemeinsam die Umsetzungsplattform Industrie 4.0 initiiert. Mit der nationalen Plattform Zukunftsstadt wurde die Grundlage für einen breiten Dialogprozess unter Beteiligung von Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft geschaffen.	Bericht zu Bilanz und Perspektiven Hightech-Strategie im Bundeskabinett am 10.4.2013. Agendakonferenz von Bundesregierung und Forschungsunion Wirtschaft-Wissenschaft am 23.4.2013.

69. Programme zur Entwicklung von Innovationsclustern	KMU, die an Spitzen- und Innovationsclustern mitwirken, sind wirtschaftlich besonders erfolgreich. Dies unterstützen Programme wie go-cluster und der Spitzencluster-Wettbewerb. Diese Maßnahmen werden flankiert durch die gemeinsame von Bund und Ländern getragene „Clusterplattform Deutschland“.	Clusterplattform Deutschland seit Januar 2013 etabliert.
70. „Virtuelle Techniken für die Fabrik der Zukunft – Ein Beitrag zum Zukunftsprojekt Industrie 4.0“	Für Industrie 4.0 wird davon ausgegangen, dass die Produktion von zahlreichen eingebetteten Computersystemen in Produktionsanlagen unterstützt wird. Diese eingebetteten Systeme verfügen über keine eigenen Benutzeroberflächen, sondern erfordern neuartige Ansätze für ihre Steuerung und Wartung. Darüber hinaus ermöglichen intelligente Produktionsanlagen eine äußerst flexible Produktion, deren Konfiguration und Optimierung aber erst durch den Einsatz von Technologien der Virtuellen und Erweiterten Realität (Virtual and Augmented Reality, VR/AR) einfach möglich ist. Ziel der Fördermaßnahme ist daher, mit Forschungsvorhaben zur Unterstützung von Workern bei der Arbeit mit neuartigen Produktionssystemen durch den Einsatz von VR/AR-Technologien beizutragen.	Bekanntmachung für innovative Interaktionstechniken bei Industrie 4.0 am 27.2.2013 veröffentlicht.
71. Rahmenprogramm Gesundheitsforschung	Das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung definiert die strategische Ausrichtung der medizinischen Forschung für die kommenden Jahre. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind die Erforschung der Volkskrankheiten, einer individualisierten Medizin, die Präventions- und Ernährungsforschung, die Versorgungsforschung sowie die Innovationsförderung in der Gesundheitswirtschaft. Durch die stärkere Verknüpfung über Disziplinen und Institutionen hinweg sollen Forschungsergebnisse schneller in die Anwendung und damit zu den Patientinnen und Patienten gelangen, die Gesundheitswirtschaft gestärkt und ihre internationale Spitzenposition weiter ausgebaut werden.	Im Jahr 2013 wurden die Aktionspläne „Individualisierte Medizin“ und „Präventions- und Ernährungsforschung“ vorgelegt und eine Reihe neuer Fördermaßnahmen gestartet.
72. Unternehmen Region	Unternehmen Region steht für den Auf- und Ausbau besonderer technologischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Kompetenzen in ostdeutschen Regionen. Ziel ist ihre nachhaltige Umsetzung in Innovationen, mehr Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Mit den Unternehmen-Region-Förderprogrammen werden damit die Voraussetzungen für die Entstehung regionaler Wirtschaftsklustern geschaffen. Mit der im Rahmen von Unternehmen Region neu gestarteten Fördermaßnahme „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ werden überregionale, multidisziplinäre und grenzüberschreitende Konsortien mit neuartigen Innovationsstrukturen zur Lösung volkswirtschaftlich und gesellschaftlich bedeutsamer Herausforderungen grenzüberschreitender Forschungsnetzwerke gefördert.	Förderentscheidung der Fördermaßnahme „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ am 18.7.2013. Förderbeginn ab Januar 2014.
73. Regierungsprogramm Elektromobilität	Im Rahmen des Programms werden u.a. verschiedene Instrumente zur Förderung von Elektromobilität eingesetzt: – Keine Elektrofahrzeuge oder Plug-in Hybride werden bei der Berechnung der Dienstwagenbesteuerung begünstigt. Die Entnahme/der geldwerte Vorteil für die private Nutzung/Überlassung eines betrieblichen Elektro- oder Plug-in Hybrids berechnet sich aus dem Bruttolistenpreis abzüglich der darin enthaltenen Kosten für das Batteriesystem. Für bis zum 31.12.2013 angeschaffte Fahrzeuge sind 500 Euro pro Kilowattstunde der Batteriekapazität herauszurechnen. Für in den Folgejahren angeschaffte Elektrofahrzeuge werden jährlich 50 Euro pro kWh weniger abgezogen. Der Maximalbetrag pro Elektrofahrzeug beträgt 10.000 Euro und auch dieser Betrag reduziert sich jährlich um 500 Euro. – Die Bundesregierung wird aus vorhandenen Eigenmitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau ein Programm mit zinsgünstigen Krediten zur Anschaffung besonders umweltfreundlicher Fahrzeuge auflegen und damit insbesondere auch Elektrofahrzeuge fördern.	Die Regelung gilt rückwirkend ab dem 1.1.2013 und für alle angeschafften Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge bis 31.12.2022.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
Den Erfolg der Energiewende sichern			
74.	Reservekraftwerksverordnung	<p>Die Ende des Jahres 2012 in Kraft getretene Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes zur Versorgungssicherheit beinhaltet eine Verordnungsmächtigung, um die bestehende Praxis von Übertragungsnetzbetreibern und Bundesnetzagentur zur vertraglichen Bindung von Reservekraftwerken zu systematisieren. In begründeten Einzelfällen kann auf dieser Grundlage auch der begrenzte Neubau von Reservekapazitäten ermöglicht werden. Schließlich kann auch der Umgang mit der Stilllegung systemrelevanter Kraftwerke näher geregelt werden.</p> <p>Durch die ResKV werden die entsprechenden Aspekte präzisiert. Dies betrifft insbesondere die Ausgestaltung des Verfahrens zum Abschluss von Verträgen mit Reservekraftwerken, welche im Rahmen der sogenannten „Netzreserve“ für die Beherrschung besonderer Belastungssituationen vorgehalten werden. Die Regelungen zur „Netzreserve“ beinhalten ein vertragliches Angebot an Kraftwerksbetreiber, welche eine Anlage endgültig stilllegen wollen, die jedoch derzeit für die Versorgungssicherheit unabdingbar ist. Die Überprüfung des Bedarfs an Reservekraftwerken erfolgt jährlich auf Grundlage einer von den Übertragungsnetzbetreibern durchzuführenden Systemanalyse, die von der Bundesnetzagentur überprüft und in einem Bericht veröffentlicht wird. Die Deckung des eventuellen Bedarfs wird von den Übertragungsnetzbetreibern ausgeschrieben.</p> <p>Die Frage der Notwendigkeit eines Baus neuer Anlagen zur Gewährleistung der Systemssicherheit wird ebenfalls im Rahmen der jährlichen Überprüfung adressiert. Dabei sollen für einen Prognosezeitraum von jeweils fünf Jahren verschiedene Belastungsszenarien sowie Entwicklungen bei möglichen Verzögerungen beim Netzausbau abgebildet und technische Alternativen der Absicherung untersucht werden. Für den Fall eines entsprechenden Neubaubedarfs, der von der Bundesnetzagentur bestätigt werden muss, schreiben die Übertragungsnetzbetreiber Bau und Betrieb der Anlage aus.</p> <p>Im Übrigen werden die gesetzlichen Vorgaben für den Umgang mit der geplanten Stilllegung systemrelevanter Kraftwerke insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit vorläufigen Stilllegungen näher ausgestaltet.</p>	<p>In Kraft seit 6.7.2013, gilt bis 1.1.2018.</p> <p>Auf dieser Grundlage in diesem Zeitraum jährliche Überprüfung der Systemssicherheit und Vorsorge durch Vorhaltung ausreichender Reservekapazitäten.</p>
75.	Zweites Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze	<p>Das Bundesbedarfsplanggesetz identifiziert die vorrangigen Netzausbauvorhaben auf Übertragungsnetzebene und beschleunigt die zugehörigen Planungs- und Genehmigungsverfahren. Zudem werden die grenzüberschreitenden und länderübergreifenden Netzausbauprojekte identifiziert, die in den Anwendungsbereich des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) fallen.</p>	<p>In Kraft seit 27.7.2013</p>
76.	Verordnung über die Zuweisung der Planfeststellung für länderübergreifende und grenzüberschreitende Höchstspannungsleitungen auf die Bundesnetzagentur	<p>Für länderübergreifende und grenzüberschreitende Vorhaben des Bundesbedarfsplans wird die Zuständigkeit für die Durchführung der Planfeststellungsvorhaben nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) auf die Bundesnetzagentur übertragen.</p>	<p>In Kraft seit 27.7.2013</p>
77.	Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts	<p>Änderungen der Strom- und der Gasnetzentgeltverordnung, der Stromnetzzugangsverordnung und der Anreizregulierungsverordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Regulierung und der Investitionen in die Netzinfrastruktur.</p>	<p>In Kraft seit 22.8.2013</p>
78.	Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie	<p>Ziel der EU-Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU, EED) ist es, die nach Prognose der EU-Kommission bestehende Lücke zwischen den aktuell in den Mitgliedstaaten erreichten Energieeffizienzgewinnen und dem Ziel der EU, die Energieeffizienz bis 2020 um 20 Prozent gegenüber der prognostizierten Entwicklung zu verbessern, zu verringern. Um dieses Ziel zu erreichen, muss in allen 28 Mitgliedstaaten die Energieeffizienz weiter gesteigert werden. Die sinnvollerweise zu ergreifenden Maßnahmen können aber je nach Mitgliedstaat unterschiedlich sein.</p>	<p>Die EU-Energieeffizienzrichtlinie ist am 5.12.2012 in Kraft getreten. Die Umsetzung in nationales Recht muss bis zum 5.6.2014 erfolgen, sofern nicht in einzelnen Vorschriften der Richtlinie abweichende Umschreibungsfristen enthalten sind. Die Festlegung des indikativen nationalen Energieeffizienzziels gemäß Art. 3 EED ist erfolgt. Ebenfalls erfolgte eine vorläufige Meldung</p>

nach Art. 7 EED. Die Arbeiten an der Umsetzung der sonstigen Regelungen der EED, für die in Deutschland Umsetzungsbedarf identifiziert wurde, laufen derzeit.

Novellierung des Energieeinsparungsgesetzes in Kraft seit 13.7.2013.
Novellierung der Energieeinsparverordnung am 1.5.2014 in Kraft treten.

79. Novellierung des Energieeinsparungsgesetzes und der Energieeinsparverordnung
- Änderungen dienen der Implementierung der neu gefassten europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (RL 2010/31/EU) sowie der Umsetzung des Energiekonzepts und der Beschlüsse zu dessen beschleunigter Umsetzung, soweit sie das Energieeffizienzrecht für Gebäude betreffen. Wesentliche Inhalte sind:
- Energetische Mindestanforderungen an den Neubau werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeit ab 1.1.2016 angeheben.
 - Verankerung einer Grundpflicht zur Errichtung von Neubauten als Niedrigstenergiegebäude gemäß Artikel 2 Nr. 2 und Artikel 9 RL 2010/31/EU ab dem 31.12.2020. Für Neubauten von Behörden soll dies bereits ab 1.1.2019 gelten.
 - Erweiterung der Pflicht zur Außerbetriebnahme alter Heizkessel (Jahrgänge bis einschließlich 1984 bzw. älter als 30 Jahre). Erfasst werden nur alte, ineffiziente Konstanttemperaturheizkessel; nicht betroffen sind Brennwertkessel und Niedertemperaturheizkessel mit hohem Wirkungsgrad.
 - Erweiterung der Aushangpflichten für Energieausweise bei bestimmten Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr.
 - Neue Energieausweise für Wohngebäude enthalten künftig die Angabe einer Energieeffizienzklasse; noch gültige Energieausweise nach bisherigem Recht bleiben hiervon unberührt.
 - Immobilienanzeigen in kommerziellen Medien müssen künftig einen endenergiebezogenen Indikator für die Energieeffizienz und bei neuen Energieausweisen für Wohngebäude auch die Energieeffizienzklasse enthalten.
 - Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für ein unabhängiges Stichproben-Kontrollsystem für Energieausweise.
- Die Maßnahmen steigern die Energieeffizienz im Gebäudesektor. Den Eigentümern und Investoren wird der Weg in Richtung des EU-Niedrigstenergiegebäudestandards gewiesen. Der Energieausweis wird als Informationsinstrument weiter gestärkt.

80. Novellierung der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV)
1. Halbjahr 2014
- Änderungen dienen der Umsetzung der Richtlinie über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen (Richtlinie 2010/30/EU). Diese sieht vor, dass die Mitgliedstaaten Verstöße gegen die auf der Richtlinie basierenden produktspezifischen Verordnungen sanktionieren. 2013 wurden bereits drei neue produktspezifische Verordnungen verabschiedet:
- Delegierte Verordnung (EU) Nr. 665/2013 der Kommission vom 3. Mai 2013 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Staubsaugern (ABl. L 192 vom 13.7.2013, S. 1);
 - Delegierte Verordnung (EU) Nr. 811/2013 der Kommission vom 18. Februar 2013 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Energiekennzeichnung von Raumheizgeräten, Kombiheizgeräten, Verbundanlagen aus Raumheizgeräten, Temperaturreglern und Solareinrichtungen sowie von Verbundanlagen aus Kombiheizgeräten, Temperaturreglern und Solareinrichtungen (ABl. L 239 vom 6.9.2013, S. 1);
 - Delegierte Verordnung (EU) Nr. 812/2013 der Kommission vom 18. Februar 2013 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Energieeffizienz-kennzeichnung von Warmwasserbereitern, Warmwasserspeichern und Verbundanlagen aus Warmwasserbereitern und Solareinrichtungen (ABl. L 239 vom 6.9.2013, S. 83).
- Drei weitere Verordnungen (zu Küchentechnik, Einzelraumheizgeräten und Festbrennstoffkesseln) stehen nachzeitigem Kenntnisstand kurz vor der Verabschiedung und sollen soweit möglich in die Novellierung mit einfließen. Gleiches gilt für die Omnibus-Verordnung zum sogenannten Online-Label, durch welche die bereits bestehenden Verordnungen geändert werden. Diese schreibt erweiterte Informationspflichten bei Angeboten über das Internet vor. Die EnVKV ist an die damit einhergehenden Veränderungen anzupassen.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
81.	Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV)	Die Verordnung über Systeme zur Verbesserung der Energieeffizienz im Zusammenhang mit der Entlastung von der Energie- und Stromsteuer in Sonderfällen regelt, wie die Anforderungen an den Betrieb eines Energie- oder Umweltmanagementsystems sowie eines alternativen Systems zur Verbesserung der Energieeffizienz für kleine und mittlere Unternehmen nachgewiesen werden. Hintergrund sind Änderungen im Energiesteuer- und Stromsteuergesetz, wonach Steuerentlastungen für Unternehmen in Sonderfällen (sog. Spitzenausgleich) nur noch gewährt werden, wenn entsprechende Energieeffizienzsysteme eingeführt werden. Die Verordnung regelt die Anforderungen an die Nachweisführung in der Einführungsphase sowie im Regelverfahren.	In Kraft seit 6.8.2013
82.	Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung (MKS)	Die Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung (MKS) ist ein erster Beitrag, um die Ziele des Energiekonzeptes für den Sektor Verkehr (10 Prozent Endenergieeinsparung bis 2020 und 40 Prozent Endenergieeinsparung bis 2050, Basisjahr 2005) umzusetzen. Sie gibt einen umfassenden Überblick über Technologien und Energie- und Kraftstoffoptionen für die unterschiedlichen Verkehrsträger. Gemäß Kabinettschluss wird die MKS als „lernende Strategie“ fortgesetzt, um Wege aufzuzeigen, wie die Energiewende im Verkehr langfristig umgesetzt werden kann.	Kabinettschluss: 12.6.2013
83.	Sechstes Energieforschungsprogramm	Forschung, Entwicklung sowie die Marktvorbereitung von modernen Energiesystemen und Verfahren sind wichtige Elemente der Energiepolitik, die zur Beschleunigung der Energiewende beitragen können. Das 6. Energieforschungsprogramm „Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung“ (2011–2014) ist auf die Ziele der Energiewende ausgerichtet und setzt neue Akzente auf intelligente und effiziente Komponenten- und Systemlösungen, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien sowie Versorgungssysteme (u.a. Speicher, Netze und Systemdienstleistungen durch erneuerbare Energien). Ziel ist es, durch eine effiziente Forschungsförderung die Potenziale für den Innovationsprozess entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erschließen und Technologien kostengünstiger zu machen. Wichtige Aspekte sind dabei Abstimmung und Koordination (u.a. mit Bundesländern) sowie die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit insbesondere auf europäischer Ebene bei der Umsetzung des Strategic Energy Technology (SET)-Plans der EU-Kommission mittels des neu eingeführten „Berliner Modells“.	Deutsch-Finnische Forschungskoope- ration nach dem Berliner Modell in 2013 Memorandum of Understanding zur Deutsch-Österreichisch-Schweizerischen Forschungskoope- ration bei energie- effizienten, intelligenten Städten Bund-Länder Gespräch Energieforschung Anfang 2014
84.	Gemeinsame Förderinitiative „Energiespeicher“	Im Rahmen des 6. Energieforschungsprogramms stellt die Bundesregierung für die Förderinitiative „Energiespeicher“ 200 Millionen Euro bereit. Ziel ist, eine große Bandbreite von Speichertechnologien weiterzuentwickeln sowie zur Kostensenkung und damit auch zur Beschleunigung der Markteinführung beizutragen. Wichtige Schwerpunkte sind die Leuchttürme „Wind-Wasserstoff-Kopplung“ und „Batterien in Verteilnetzen“ sowie „thermische Speicher“. Informationen befinden sich im neuen Forschungsportal http://forschung-energiespeicher.info/ .	Rund 250 Einzelvorhaben sind gestartet 2. Vernetzungstreffen: Mitte 2014
85.	Gemeinsame Förderinitiative „Zukunftsfähige Stromnetze“	Für die Förderinitiative „Zukunftsfähige Stromnetze“ im Rahmen des 6. Energieforschungsprogramms stellt die Bundesregierung 150 Millionen Euro bereit. Ziel ist die Weiterentwicklung und Ersterprobung innovativer Technologien und Konzepte, die mittelfristig zur anstehenden Modernisierung und zum Ausbau der Netzinfrastruktur im Übertragungs- und Verteilnetzbereich beitragen können.	171 Vorschläge in 2013 eingereicht Auswahlverfahren ist fortgeschritten. Start erster Projekte voraussichtlich in 2014
86.	Erster Bundesbericht Energieforschung	Mit dem Bundesbericht Energieforschung informiert die Bundesregierung über die Förderpolitik und die Entwicklungen bei der Förderung neuer Energietechnologien. Im Berichtszeitraum (2006 bis 2012) sind die jährlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung moderner Energietechnologien um 77 Prozent gestiegen, von 399 Millionen Euro auf 708 Millionen Euro. Dabei wurden die Fördermittel für Projekte in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien überproportional gesteigert und erreichten im Jahr 2012 mit 500 Millionen Euro einen Anteil von über 70 Prozent an den Gesamtmitteln.	Kabinettschluss: 31.7.2013
87.	Monitoring-Bericht „Energie der Zukunft“	Überprüfung der Umsetzung des Maßnahmenprogramms und des Energiekonzeptes einschließlich der darin enthaltenen Ziele mit Blick auf eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung, um bei Bedarf nachsteuern zu können. Auf Basis eines jährlichen Berichts werden die Fortschritte bei den Gesamtzielen und der Stand der Umsetzung der Maßnahmen bewertet. Alle drei Jahre ergänzt ein zusammenfassender, strategisch ausgerichteter Fortschrittsbericht der Bundesregierung die jährlichen Berichte. Der Monitoring-Bericht der Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorgelegt.	Kabinettschluss voraussichtlich im 1. Quartal 2014

88. Wirtschaftsstrategische Rohstoffe für den Hightech-Standort Deutschland	Die Förderrichtlinie „r4 - Innovative Technologien für Ressourceneffizienz – Forschung zur Bereitstellung wirtschaftsstrategischer Rohstoffe“ ist eingebettet in das Programm „Wirtschaftsstrategische Rohstoffe für den Hightech-Standort Deutschland“, das im Oktober 2012 veröffentlicht wurde und Teil des Rahmenprogramms „Forschung für nachhaltige Entwicklungen (FONA)“ – Ressourceneffizienz ist. Im Fokus dieses Programms stehen nichtenergetische mineralische Rohstoffe wie z. B. Hightech-Metalle und Seltene Erden, die für Zukunftstechnologien sicher verfügbar sein müssen und eine große Hebelwirkung für die Wirtschaft haben.	Bekanntmachung der Förderrichtlinie vom 17.7.2013
89. Bilaterale G8-Transparenzpartnerschaften	Partnerschaften mit Äthiopien zur Förderung von Transparenz bei Landinvestitionen und mit der Mongolei zur Förderung von regionaler Transparenz im Rohstoffsektor.	Zusage erfolgte im Kontext des G8-Gipfels im Juni 2013; derzeit werden Aktionspläne mit den Partnerregierungen vereinbart.
90. Explorationsförderprogramm	Bedingt rückzahlbare Zuwendungen für Unternehmen zur Sicherung einer nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen. <ul style="list-style-type: none"> – Budget insgesamt 25 Millionen Euro bis 2015 – 6 Anträge bewilligt – Fachliche Begleitung durch DERA 	In Kraft seit 1.1.2013
Europa auf dem Weg zur Wachstums- und Stabilitätsunion		
91. Eigenkapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank (EIB)	Die Eigenkapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank (EIB) um 10 Milliarden Euro ist zum 31.12.2012 in Kraft getreten. Infolge der Kapitalerhöhung kann die EIB ihr Ausleihvolumen im Zeitraum 2013 bis 2015 um insgesamt 60 Milliarden Euro erhöhen (d. h. 20 Milliarden Euro pro Jahr).	In Kraft seit 31.12.2013
92. Projektanleiheninitiative	Im Rahmen der sogenannten Projektanleiheninitiative können Mittel aus dem Haushalt der EU genutzt werden, um die Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation abzusichern. Im Rahmen einer erweiterten Pilotphase stehen hierfür in den Jahren 2012 – 2015 insgesamt 460 Millionen Euro aus dem EU-Haushalt zur Verfügung: Für die Jahre 2012 und 2013 wurden bestehende EU-Haushaltsmittel in Höhe von 230 Millionen Euro umgewidmet. Ab 2014 erfolgt die Abwicklung über die Connecting Europe Facility (CEF); für die Jahre 2014 und 2015 stehen dabei EU-Haushaltsmittel in Höhe von weiteren 230 Millionen Euro zur Verfügung.	Die ersten Anleihen wurden 2013 in Spanien und Großbritannien begeben.
93. Verbesserung der haushalts- und wirtschaftspolitischen Steuerung im Euroraum – „Two Pack“	Zwei neue EU-Verordnungen (Two Pack) erweitern die haushalts- und wirtschaftspolitische Überwachung und Koordination im Euroraum. Durch die neuen Regelungen wird insbesondere die präventive Überwachung der Einhaltung des SWP auf die Haushaltsplanung ausgeweitet. Die Mitgliedstaaten des Euroraums legen künftig bis Mitte Oktober eines jeden Jahres der EU-Kommission eine Übersicht über ihre gesamtstaatliche Haushaltsplanung für das kommende Jahr vor. Die EU-Kommission bewertet die vorgelegten Übersichten und gibt jeweils eine Stellungnahme ab, inwiefern die gesamtstaatliche Haushaltsplanung mit den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts vereinbar ist. Bei besonders schwerwiegenden Verstößen kann die EU-Kommission den Mitgliedstaat zur Überarbeitung seiner Haushaltsplanung auffordern.	In Kraft seit 31.5.2013, erstmals angewendet im Herbst 2013.

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
Eine dienende Funktion der Finanzmärkte			
94.	Bankenunion/Einheitlicher Aufsichtsmechanismus für Banken (Single Supervisory Mechanism, SSM)	Die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets haben sich im Juni 2012 für die Errichtung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus für Banken unter Beteiligung der EZB ausgesprochen, um die gegenseitige Abhängigkeit zwischen Banken und Staaten zu durchbrechen, eine einheitliche Anwendung der europäischen Aufsichtsstandards in den beteiligten Mitgliedstaaten sicherzustellen und damit das Vertrauen in den Euro und ein stabiles Bankensystem wiederherzustellen. Die direkte EZB-Aufsicht konzentriert sich auf „bedeutende“ Banken und Bankkonzerne der teilnehmenden Mitgliedstaaten. Kriterien für die Bedeutsamkeit eines Kreditinstituts sind seine Größe, seine Bedeutung für die Wirtschaft der EU oder eines teilnehmenden Mitgliedstaates oder der Umfang seiner grenzüberschreitenden Tätigkeit. Die EZB soll ihre Aufgaben ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung (d. h. voraussichtlich zum 4.11.2014) übernehmen.	Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15.10.2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank („SSM-Verordnung“); veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 29.10.2013 (ABl. L 287 vom 29.10.2013, S. 63 ff.); in Kraft getreten zum 4.11.2013. Die EZB soll ihre Aufgaben ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung (d. h. voraussichtlich zum 4.11.2014) übernehmen.
95.	Gesetz zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht	Der Ausschuss für Finanzstabilität zur Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Finanzstabilität (makroprudenzuelle Finanzaufsicht) wurde geschaffen und die Zusammensetzung des BaFin-Verwaltungsrates verändert. Mit der Einrichtung eines Verbraucherberates bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde der kollektive Verbraucherschutz im Finanzsektor gestärkt.	In Kraft seit 1.1.2013, bzw. 1.3.2013 Ausschuss für Finanzstabilität seit 18.3.2013 tätig Konstituierende Sitzung des Verbraucherberats am 20.6.2013
96.	Bankenunion/BRRD	Mit der BRRD wird EU-weit ein umfassender und praktikabler Rahmen für die Abwicklung von Kreditinstituten geschaffen. Dazu gehören EU-weit vereinheitlichte Instrumente zum frühzeitigen Eingreifen bei Banken im Vorfeld einer Insolvenz; (u. a. grunds. Pflicht der Institute zur Vorlage von Sanierungsplänen, Entwicklung von Abwicklungsplänen; Beseitigung von Abwicklungshindernissen; Frühintervention bei Schieflagen); geeignete Verfahren zur geordneten Abwicklung von Banken und grenzüberschreitend tätigen Bankengruppen; die Einführung nationaler Abwicklungsfonds und Bankenabgaben. Dabei wird das Prinzip einer verbindlichen Verlustbeteiligung von Eigentümern und Gläubigern und einer klaren Haftungsreihenfolge verankert.	Die Trilogverhandlungen wurden im Dezember 2013 abgeschlossen. Ziel ist die Verabschiedung und Veröffentlichung der finalen Rechtstexte (nach rechtslinguistischer Überarbeitung) bis spätestens Ende April 2014.
97.	Bankenunion/Einheitlicher Abwicklungsmechanismus und SRF	Die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets haben sich im Dezember 2012 für die Errichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus für Banken der Eurozone und interessierter Mitgliedstaaten ausgesprochen, um die gegenseitige Abhängigkeit zwischen Banken und Staaten zu reduzieren, eine einheitliche Anwendung der europäischen Abwicklungsstandards in den beteiligten Mitgliedstaaten sicherzustellen und damit das Vertrauen in den Euro und ein stabiles Bankensystem wiederherzustellen. Auf EU-Ebene sollen dazu eine Abwicklungsbehörde und ein Einheitlicher Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) geschaffen werden.	Die Europäische Kommission hat am 10.7.2013 einen Verordnungsvorschlag vorgelegt. Rat und EP haben ihre Verhandlungsposition jeweils im Dezember 2013 beschlossen. Trilogverhandlungen sollen noch in dieser Legislaturperiode des Europäischen Parlaments erfolgen, d. h. bis Frühjahr 2014 abgeschlossen werden. Einige Regelungen zum SRF sollen ergänzend im Rahmen einer Regierungskonferenz (Inter-governmental Conference – IGC) in einem völkerrechtlichen Vertrag (Intergovernmental Agreement – IGA) getroffen werden.

<p>98. Bankenunion/DGSD</p>	<p>Mit der Einlagensicherungsrichtlinie (DGSD) werden Anforderungen an die nationalen Einlagensicherungssysteme harmonisiert. Die neuen Regelungen sehen u. a. eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Sicherungseinrichtungen und eine stufenweise Verkürzung der Auszahlungsfrist im Entschädigungsfall von derzeit 20 auf 7 Arbeitstage vor. Mitglieder der institutssichernder Systeme (ISS) müssen einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem angehören. ISS können sich als ein solches anerkennen lassen. Einlagensicherungssysteme können auch künftig präventive Stützungsmaßnahmen zum Schutz ihrer Mitglieder vornehmen.</p>	<p>Die Trilogverhandlungen wurden im Dezember 2013 abgeschlossen. Ziel ist die Verabschiedung und Veröffentlichung der finalen Rechtstexte (nach rechtslinguistischer Überarbeitung) bis Mitte 2014.</p>
<p>99. Gesetz zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen</p>	<p>Durch Abschirmung risikoreicher Geschäfte sollen die Stabilität der Finanzmärkte erhöht, die Abwicklungsfähigkeit systemrelevanter Banken verbessert und die Risiken für die Realwirtschaft, Kunden und Steuerzahler verringert werden. Entsprechende EU-Regelung soll damit befördert werden. Zudem schreibt das Gesetz die Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen vor. Danach müssen Banken der Aufsicht künftig Sanierungspläne vorlegen, in denen sie darlegen, wie das Institut in einer Schieflage saniert werden kann. Aufsichtsbehörden müssen künftig vorab die Maßnahmen planen, die sie beim Scheitern der Sanierungsbemühungen ergreifen würden. Daneben werden bestimmte Gesetzesverstöße von Geschäftsleitern im Risikomanagement nun als Straftaten behandelt.</p>	<p>Gestaffelt in Kraft getreten am 13.8.2013, 2.1.2014 und 31.1.2014.</p>
<p>100. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Richtlinien 98/78/EG, 2002/87/EG, 2006/48/EG und 2009/138/EG hinsichtlich der zusätzlichen Beaufsichtigung der Finanzunternehmen eines Finanzkonglomerats</p>	<p>Verbesserung der Beaufsichtigung der Finanzunternehmen eines Finanzkonglomerats, Beseitigung von Regelungslücken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenführung bisheriger jeweils in Umsetzung der nunmehr geänderten Richtlinien eingeführten Regelungen, - Ergänzung entsprechend den Vorgaben der Richtlinie 2011/89/EU (FiCoD I-Richtlinie), - keine Herabsetzung bereits bestehender darüber hinausgehender Aufsichtsstandards. 	<p>In Kraft seit 4.7.2013</p>
<p>101. Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge (Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz)</p>	<p>Das Gesetz enthält u. a. folgende Verbraucherschutzmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Erhöhung der Transparenz und der Vergleichbarkeit von geförderten Altersvorsorgeprodukten wird ein verpflichtendes anbietergruppenübergreifendes Produktinformationsblatt eingeführt (Riester-Rente/Basisrente); - Bei diesen Produkten erfolgt künftig auch eine Beschränkung der zulässigen Kostenarten. - Bei zertifizierten Altersvorsorgeverträgen wurden zudem die Wechselkosten begrenzt. 	<p>Verkündet am 28.6.2013 im Bundesgesetzblatt. In Kraft seit 1.7.2013</p>
<p>102. Gesetz zur Förderung und Regulierung einer Honorarberatung über Finanzinstrumente</p>	<p>Mit dem Gesetz werden rechtliche Rahmenbedingungen für eine honorarbasierte Anlageberatung geschaffen, die den Kunden als ein alternatives Angebot zur provisionsbasierten Anlageberatung zur Verfügung stehen soll. Der Anleger soll sich künftig bewusst für die provisionsgestützte Anlageberatung oder die honorarbasierte Anlageberatung entscheiden können. Die Regelungen erfassen sowohl Unternehmen, die Anlageberatung nach dem Wertpapierhandelsgesetz erbringen, als auch gewerbliche Anlageberater, die über Finanzanlagen beraten, die in die Bereichsausnahme des Kreditwesengesetzes fallen.</p>	<p>Verkündung am 18.7.2013 Inkrafttreten der Regelungen am 1.8.2014</p>
<p>103. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen</p>	<p>Der RL-Vorschlag wurde am 8.5. 2013 veröffentlicht. Die RL soll die Transparenz von Informationen über Zahlungskonten verbessern, den Wechsel zwischen Zahlungskonten vereinfachen und den Zugang zu einem Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen gewährleisten. Die Initiative betrifft vor allem die Zahlungsdienstleister innerhalb der EU. Hauptziel ist es, Verbraucher in die Lage zu versetzen, EU-weit das für sie am besten geeignete Zahlungskonto auszuwählen zu können. Von besonderer Bedeutung ist für die Bundesregierung hierbei die Sicherstellung des Zugangs der Verbraucher zu einem Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen („Zahlungskonto für jedermann“) und eine damit zusammenhängende Verpflichtung aller Kreditinstitute (Letzteres mindestens sichergestellt durch eine entsprechende nationale Umsetzung).</p>	<p>Allgemeine Ausrichtung am 18.12.2013 Beginn des Trilogs am 16.1.2014 Abschluss vorgesehen im 2. Quartal 2014</p>

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
104.	Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-UmsG)	<p>Mit dem AIFM-UmsG wurde die Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie) fristgerecht in nationales Recht umgesetzt. Durch das Gesetz wurde ein Kapitalanlagegesetzbuch geschaffen. Dieses reguliert sämtliche Fonds und ihre Manager, u. a. auch Hedgefonds als Akteure des Schattenbankensystems. Durch dieses Regelwerk wird der Aufsichts- und Regulierungsrahmen fortentwickelt und an die geänderten europäischen Vorgaben angepasst. Es leistet einen Beitrag zur Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes im Investmentfondsbereich und zur verbesserten Stabilität und Transparenz der Finanzmärkte. Gleichzeitig wird der Anlegerschutz einen einheitlichen hohen Standard erreichen.</p>	In Kraft seit 22.7.2013
105.	Ausführungsgesetz zur Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR-Ausführungsgesetz)	<p>Durch das Gesetz werden Vorschriften vornehmlich des Bank- und Wertpapieraufsichtsrechts angepasst, um die Einhaltung der Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR) zu gewährleisten. Die EU-Verordnung gilt in Deutschland unmittelbar und enthält insb. folgende Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtung zum Clearing von standardisierten Derivaten über zentrale Gegenparteien, - für nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelte Geschäfte gelten besondere Anforderungen an das Risikomanagement, - Verpflichtung zur Meldung von Derivatgeschäften an Transaktionsregister, - Anforderungen für die Zulassung und laufende Beaufsichtigung von zentralen Gegenparteien und - Übertragung der Aufsicht über Transaktionsregister an die europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA). 	In Kraft seit 16.2.2013
106.	Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Finanzinstrumente und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (MiFID)	<p>Die Finanzmarktrichtlinie MiFID (Markets in Financial Instruments Directive) aus dem Jahr 2004 bildet den EU-Rechtsrahmen für Wertpapierdienstleistungen und Handelssysteme. Sie regelt umfassend das Wertpapiergeschäft von Finanzinstituten und das Geschehen auf den Finanzmärkten. Die Reform der Richtlinie ist im Wesentlichen abgeschlossen. Die Reform besteht aus zwei Teilen: Es handelt sich einerseits um eine Überarbeitung der bestehenden Richtlinie und andererseits um eine Verordnung mit ergänzenden Bestimmungen. Die Reform dient dazu, die Vorschriften an neue Entwicklungen anzupassen und auf weitere Teile des Finanzmarktes auszuweiten. So werden u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bisher nicht regulierte Organisierte Handelsplattformen in die Regulierung einbezogen und der Handel mit standardisierten OTC-Derivaten auf organisierte Handelsplattformen verlagert, womit der noch offene Teil der G20-Beschlüsse auf dem Pittsburgh-Gipfel in europäisches Recht umgesetzt wird, - Transparenzvorschriften im Aktienhandel auf Schuldverschreibungen und Derivate ausgeweitet und verschärfte, - besondere organisatorische Anforderungen an den Hochfrequenzhandel eingeführt, - eine stärkere Regulierung von Warenderivatemarkten durch Positionslimits und Transparenzvorschriften vorgesehen und - der Anlegerschutz verbessert. 	Die KOM hat im Oktober 2011 ihre Vorschläge zur Überarbeitung der Finanzmarktrichtlinie (MiFID) und einer begleitenden Verordnung (MiFIR) vorgelegt. Das Europäische Parlament hat seine Beratungen abgeschlossen und im Oktober 2012 einen Bericht vorgelegt. Der ECOFIN-Rat hat am 21.6.2013 die Allg. Ausrichtung gebilligt. Die Trilog-Verhandlungen konnten durch eine am 14.1.2014 erzielte politische Einigung im Wesentlichen abgeschlossen werden.
107.	Gesetz zur Begleitung der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (SEPA-Begleitgesetz)	<p>Begleitung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA = Single Euro Payments Area). Mit der europäischen SEPA-Verordnung werden zum 1.2.2014 die inländischen Massenzahlverfahren (Überweisung und Lastschrift) durch unionsweite SEPA-Zahlverfahren abgelöst. Ergänzend sieht das SEPA-Begleitgesetz vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestimmung der BaFin als zuständige Behörde für die Überwachung der Einhaltung der in der SEPA-Verordnung enthaltenen Pflichten durch die Zahlungsdienstleister; die Anforderungen an die Jahresabschlussprüfung wurden entsprechend angepasst. - Schaffung der Möglichkeit zur befristeten Weiterentwicklung des elektronischen Lastschriftverfahrens und der bisherigen Kontokennung durch Verbraucher (Konvertierung). - Bestimmung der zuständigen Stelle für das Schlichtungsverfahren. - Schaffung von Bußgeldatbeständen zur Ahndung von Verstößen gegen die SEPA-Verordnung. - Umsetzung des sog. Unisex-Urteils des EuGH im Versicherungsbereich. - Stärkung der Leistungsfähigkeit der deutschen Lebensversicherer. 	In Kraft seit 9.4.2013 (Unisextarife seit 21.12.2012)

Internationale Wirtschaftsbeziehungen verbessern

108. EU-Japan Freihandelsabkommen (FHA)
 Verabschiedung des Verhandlungsmandats durch den Handelsministerrat am 29.11.2012. Angestrebtes Freihandelsabkommen (FHA) soll FTA EU-Korea zumindest gleichstehen: umfassende Marköffnung u. a. durch Abbau von Zöllen, nicht-tarifären Handelshemmnissen (NTBs) und Öffnung der (JPN-)Beschaffungsmärkte.
 Politischer Start am 25.3.2013. Dritte Verhandlungsrunde fand vom 21.-25.10.2013 in Brüssel statt. Nächste Verhandlungsrunde Ende Januar 2014 in Tokio.
109. Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)
 Durch Abschluss eines umfassenden und ambitionierten Abkommens sollen Wachstum und Beschäftigung auf beiden Seiten des Atlantiks entstehen.
 Ziel: Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse, verbesserte regulatorische Kooperation, inkl. sektorieller Regelungen im Automobilbereich, Pharma, Chemie sowie Medizinprodukte, Maschinenbau; Zugang zu US-Beschaffungsmärkten auch auf subföderaler Ebene. Keine Aufgabe von Schutzstandards der EU/Deutschlands im Bereich Gesundheit, Umwelt, Verbraucher.
 In der ersten (Juli 2013, Washington) und der zweiten Verhandlungsrunde (November 2013, Brüssel) wurden erste Texte vorgelegt. Dritte Runde 16.-20.12.2013 in Washington. Abschluss wird bis Ende 2015 angestrebt.
110. EU-Kanada Freihandelsabkommen (CETA)
 Mit dem seit dem Jahr 2009 ausgehandelten Vertrag sollen die Märkte für beide Seiten weiter geöffnet und klare Bedingungen für Investoren geschaffen werden.
 Politischer Durchbruch der Verhandlungen am 18.10.2013, Verhandlungsabschluss wird für Anfang 2014 und vorläufige Anwendung des Abkommens für Ende 2015/Anfang 2016 angestrebt.
111. Abschluss Freihandelsabkommen mit lateinamerikanischen Staaten
 Abschluss der Freihandelsabkommen mit Ecuador und den Mercosur-Staaten. Ratifizierung übriger EU-Staaten der Abkommen mit Kolumbien, Peru und Zentralamerika, Deutschland hat schon ratifiziert.
 In Verhandlung, Abschluss Ende 2014.
112. Abschluss von Freihandelsabkommen mit ASEAN-Staaten
 Die Länder der ASEAN-Region wachsen seit langem sehr dynamisch und sind von hoher Bedeutung für die deutsche Wirtschaft. Durch den Abschluss von Freihandelsabkommen der EU mit den jeweiligen Ländern können die Wirtschaftsbeziehungen einen erheblichen Schub erfahren. Mit Singapur wurden die Verhandlungen bereits weitgehend abgeschlossen. Die Verhandlungen mit Vietnam, Malaysia und Thailand laufen derzeit.
 In Verhandlung, weitere Abschlüsse 2014 und 2015.
113. EU-Indien Freihandelsabkommen
 Die Verhandlungen der EU mit Indien über ein Freihandelsabkommen laufen seit 2007, es fanden bislang 14 Verhandlungsrunden statt. Aufgrund des hohen Marktpotenzials von Indien wäre ein substanzielles Abkommen für die deutsche Wirtschaft von erheblicher Bedeutung.
 In Verhandlung; nächste Verhandlungsrunde 2014.
114. Responsible and inclusive Business Hubs (RIBH)
 Die RIBHs bilden ein Netzwerk von Corporate Social Responsibility (CSR)-Kompetenzzentren in den wichtigsten Partnerregionen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Sie vermitteln umsetzungsorientiertes CSR-Methodenwissen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (Multistakeholderansätze, breitenwirksame Geschäftsmodelle/Base of Pyramid-Ansätze, UN Global Compact-Netzwerke, Capacity Development for Partnerships etc.); fördern die Umsetzung von Inclusive-Business-Modellen in hochdynamischen Entwicklungsregionen. Sie fungieren als Broker für die Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft und arbeiten dabei eng an den regionalen entwicklungspolitischen Portfolios.
 In 2013 wurden RIBH in Indonesien und Ägypten errichtet, RIBH in Südafrika folgt Anfang 2014.

Abkürzungsverzeichnis

AIFM	Alternative Investment Fund Manager (Manager alternativer Investmentfonds)	EED	EU-Energieeffizienzrichtlinie
AT	Österreich	EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
AufbhV	Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ (Aufbauhilfeverordnung)	EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	EG	Europäische Gemeinschaft
BE	Belgien	EIB	Europäische Investitionsbank
BGBI	Bundesgesetzblatt	EL	Griechenland
BIP	Bruttoinlandsprodukt	EMIR	European Market Infrastructure Regulation (Verordnung über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister)
BRRD	Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Abwicklungsrichtlinie)	EnVKV	Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung
CETA	EU-Kanada Freihandelsabkommen	ES	Spanien
CH	Schweiz	ESF	Europäischer Sozialfonds
CRD IV	Capital Requirements Directive (Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen)	ESIF	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen)	ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
CSR	Corporate Social Responsibility	ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
CY	Zypern	EStG	Einkommensteuergesetz
CZ	Tschechien	EU	Europäische Union
DE	Deutschland	EuGH	Europäischer Gerichtshof
DGSD	Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (Einlagensicherungsrichtlinie)	EURES	Netzwerk der Europäischen Arbeitsverwaltungen
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde	EZB	Europäische Zentralbank
EBV	Entgeltbescheinigungsverordnung	FHA	Freihandelsabkommen
ECOFIN	Economy and Finances (Rat für Wirtschaft und Finanzen)	FI	Finnland
EE	Estland	FR	Frankreich
		FSB	Financial Stability Board
		FuE	Forschung und Entwicklung
		G8	Gruppe der acht größten Industrienationen
		G20	Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer

GKV	Gesetzliche Krankenversicherung	PKV	Private Krankenversicherung
GRW	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe <i>Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur</i>	PL	Polen
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	PT	Portugal
HGB	Handelsgesetzbuch	RIBH	Responsible and inclusive Business Hub
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure	RL	Richtlinie
HU	Ungarn	RO	Rumänien
IE	Irland	SE	Schweden
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie	SET	Strategic Energy Technology
IT	Informationstechnologie	SGB	Sozialgesetzbuch
ITA	Italien	SK	Slowakei
JG	Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	SI	Slowenien
JWB	Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung	SEPA	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	SRF	Einheitlicher europäischer Abwicklungsfonds für Banken (Single Resolution Fund)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	SSM	Einheitlicher europäischer Aufsichtsmechanismus für Banken (Single Supervisory Mechanism)
LT	Litauen	StabG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
LU	Luxemburg	SpaEfV	Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung
LV	Lettland	Tsd	Tausend
MiFID	Markets in Financial Instruments Directive (Finanzmarktrichtlinie)	Tz	Textziffer
MT	Malta	UN	United Nations (Vereinte Nationen)
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz	VO	Verordnung
NL	Niederlande	VK	Vereinigtes Königreich
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)	WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)
OTC	Over-the-Counter (außerbörslicher Handel zwischen Finanzmarktteilnehmern)		

Stichwortverzeichnis

Abwicklungsfonds	12, 21, 43 f., 76	Digitale Agenda	10, 35
Alleinerziehende	29, 68	Digitalisierung	9 f., 13, 16, 19, 31 f., 35,
Allgemeinverbindlicherklärung	26	Doha-Runde	12, 46
Altersarmut	29	Dreisäulenmodell	43
Anlageberatung	44, 77	Eigenkapital	10, 33, 43 f., 69
Anleihen	75	Einheitlicher Aufsichtsmechanismus (SSM)	76
Arbeitslosigkeit	19, 40, 55, 69	Einkommensteuer	55, 61
Arbeitsmarkt	2, 7 ff., 13 f., 17 f., 25 ff., 41 f., 47, 50, 54 f., 57, 62 ff.	Eisenbahnregulierung	10, 32
Arbeitnehmer-Entsendegesetz	26	Elektromobilität	35, 71
Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	26 f.	Elterngeld	29, 67
Arbeitszeit	27, 60	Elternzeit	29, 67
Aufsichtsrat	28	Energie	10, 11, 14, 19, 35 ff., 73 f.
Ausbildung	13, 25, 28, 62, 64 ff.	Energieeffizienz	11, 14, 19 f., 35 ff., 40, 72 ff.
		Energieforschung	11, 39, 74
Bahn, -infrastruktur, -unternehmen	32 f.	Energieforschungsprogramm	11, 39, 74
Bail-In	44	Energiekonzept	39, 73, 74
Bankenabgabe	21, 44, 76	Energieversorgung	11, 19 f., 32, 35, 39, 74
Bankenaufsicht	15, 21, 43 f.	Enquête-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“	18 f.
Bankenunion	15, 21, 40 ff., 76 f.	Entwicklungszusammenarbeit	12, 40, 46, 79
Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)	8, 24	Erneuerbare Energien	14, 19, 36, 74
Basel III	10, 33, 43	Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	10, 19, 36
Beitragsatz	9, 19, 30 f.	Erbschaft- und Schenkungsteuer	8, 23, 24
Beschäftigung	7 ff., 15, 17 f., 20, 25 f., 28, 31, 40 ff., 46 f., 54 f., 62, 65, 71, 79	Erfüllungsaufwand, -kosten	31, 32
Berufsausbildung	28, 42, 62, 65 f.	ERP-Sondervermögen	69
Berufseinstiegsbegleitung	28	Erwerbsminderung	24, 29, 68
Berufsqualifikationen	63	Erwerbstätige	7, 14, 48, 58
Beschaffung	32	Erwerbstätigenquote	27
Beschäftigung	7 ff., 11 ff., 15, 17 f., 20, 25 f., 28, 31, 40 ff., 46 f., 54 f., 62, 65, 71, 79	Erziehungsleistung	9, 19, 29, 68
Betreuung	66	EURES-Netzwerk	12, 42
Bildung	9, 14 f., 17 ff., 22, 25, 29, 39, 41, 66 f.	Europa	7 f., 11 ff., 17, 20 f., 39 ff., 43 f., 49, 56, 62, 75
Binnenmarkt	15, 21, 31, 36, 78	Europäische Investitionsbank (EIB)	41, 75
Branchenmindestlöhne	26	Europäische Union (EU)	11, 15, 36, 39, 40, 42 f., 61, 68, 76
Breitbandstrategie	15, 35	Europäische Wirtschafts- und Währungsunion	11, 20, 40
Bruttoinlandsprodukt	7, 10, 15 f., 18, 22 f., 34	Europäische Zentralbank (EZB)	11, 21, 40, 43 f., 76
Bundesagentur für Arbeit	7, 14, 30, 62, 66	Europäischer Abwicklungsmechanismus (SRM)	21, 44
Bundeshaushalt	8, 22, 23, 46, 70	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	25
Bundesnetzagentur	38, 72	Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)	12, 21, 44
Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)	15, 25	Europäischer Sozialfonds (ESF)	25, 69
Bürgerdialog	19	Europäisches Semester	42
Bürokratie	32	Euroraum	7, 8, 11, 20, 40, 43, 47, 49 ff., 55, 75
		Existenzgründungen	10, 33, 69
Chancengerechtigkeit	29	Export	7, 46, 48 ff., 53, 57, 58
Corporate Social Responsibility (CSR)	79	Exportkreditgarantien	46
Crowdfunding	33	Exzellenzinitiative	16
Demografischer Wandel	16	Fachkräftekonzept	28
Derivate	45, 78		

Fachkräftesicherung	28, 63 ff.	Jugendarbeitslosigkeit	20, 63
Familie und Beruf	9, 29, 67	Jugendgarantie	12, 41
Finanzaufsicht	45, 76	Kapazitätsmechanismen	37
Finanzausgleich	8, 24	Kapitalanlagegesetzbuch	45, 78
Finanzhilfe	23, 60	Kapitalbeteiligung von Mitarbeitern	28
Finanzierungssaldo	22, 56, 57	Kartellrecht	9, 10, 15, 32
Finanzmarktregulierung	41	Kaufkraft	31
Finanzpolitik	13, 20 f., 40 ff., 50	Kindertagesbetreuung	9, 29, 67
Finanztransaktionssteuer	42	Klimaschutz	16, 19, 37, 40
Forschung	7, 10, 13, 15 f., 20, 22, 33 ff., 38 f., 41, 52, 65, 67, 71, 74, 75	KMU, Kleine und mittlere Unternehmen	15, 31, 33, 41, 46, 63 ff., 71, 74
Forschung und Entwicklung (FuE)	15, 20, 34, 38 f., 41, 52, 74	Konjunktur	6, 55 f.
Frauen	9, 13, 27 f., 55, 65	Konsolidierung	8, 15, 20, 22, 24, 56 f.
Freihandelsabkommen	12, 45, 79	Konsum	7, 47, 55 f.
Frühwarnbericht	42	Körperschaftsteuer	23
G20	8, 12, 21, 24, 43, 45, 78	Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)	39
Ganztagsbetreuung	9, 29	Krankenhaus	30, 68
Geldpolitik	21, 43, 50	Krankenkassen	9, 30 f.
Geringqualifizierte	28, 65	Krankenversicherung	9, 30 f., 68
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)	9, 32	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	39, 67, 69, 71
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	31, 68	Länderspezifische Empfehlungen	42
Gesundheit	63, 79	Langzeitarbeitslosigkeit	8, 17
Gründungen	10, 33, 69	Lebensleistungsrente	19, 30
Grundsteuer	24	Lebensqualität	7 f., 13, 15, 17 ff., 70
Haftungskaskade	12, 21, 43 f.	Leistungsbilanz	11, 20, 42, 51 ff.
Handelshemmnisse	79	Leverage Ratio	43
Haushaltspolitik	8, 13 f., 43	Liikanen-Kommission	44
Haushaltspolitische Grundsätze	23	Liquidität	10, 33, 43
Hedgefonds	78	Maut	10, 33, 70
Hightech-Strategie	10, 16, 35, 70	Mehrfähriger Finanzrahmen	25
Hochfrequenzhandel	45, 78	Messwesen	70
Hochschulen	16, 29, 67, 69	Mindestlohn	9, 11, 18, 20, 26, 42
Hochschulpakt	16, 29, 67	Mitbestimmung	9, 18
Honorarberatung	44, 77	Mittelstand	23, 31, 33, 68
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)	69	Monitoring	20, 39, 74
Indikatoren- und Berichtssystem	8, 19	Nachhaltigkeit	5, 9, 13, 16, 22, 31
Industrie	8 ff., 13, 16 f., 20, 31, 35 f., 38, 40, 70 f.	Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz	20, 38
Informations- und Kommunikationstechnologiestrategie (IKT-Strategie)	35	Nettokreditaufnahme	8, 22
Innovationen	7, 10, 13 ff., 31, 33, 35, 65, 70 f.	Netzausbau	11, 35, 38, 72
Innovationsstrategie	10, 16, 35	Netzausbaubeschleunigungsgesetz	72
Intelligente Netze	35	Netzentwicklungsplan	38
Integration	7, 9, 13 f., 25, 28 f., 63 f.	Niedrig entlohnter Sektor	4, 8, 26
Investitionen	10 f., 13 ff., 19 f., 22 f., 31, 33, 35, 38, 41 f., 50, 53 f., 68, 70, 72	OECD	5, 8, 13, 17, 24, 33, 46
Investitionsquote	13, 16	Offshore-Netzentwicklungsplan	38
		Ostdeutsche Länder	15, 24, 25

Pakt für Wachstum und Beschäftigung	12, 20, 41 f.	Tarifautonomie	8, 17
Pflege	28, 29, 66	Tarifeinheit	9, 18, 27
Pressevielfalt	9, 32	Tariftreueregeln	27
Prioritäre Maßnahmen	16, 23	Tarifvertrag	9 f., 18, 26 f., 32, 66
Projektanleiheninitiative	41, 75	Teilhabe, -möglichkeiten, -gerechtigkeit	8, 13 ff., 17 f., 22, 28, 29, 35
Ratingagenturen	45	Teilzeitbeschäftigung, -arbeit, -tätigkeit	27, 67
Regelaltersgrenze	29	Telekommunikation	41, 75
Regionalpolitik	25	Thesaurierungsbegünstigung, -regeln	23
Reisekostenrecht	61	Two Pack	75
Rente	68	Ungleichgewichte	11, 20, 40, 42 f.
Rentenüberleitungsabschlussgesetz	30	Universalbankensystem	44
Rentenversicherung	9, 19, 29 f., 68	Unternehmensbesteuerung	8, 23, 61
Ressourceneffizienz	5, 11, 16, 39 f., 75	Verbraucher	7, 14, 19, 21, 31, 38, 44 f., 47, 77 ff.
Restrukturierung	41	Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (Ungleichgewichte- verfahren)	11, 42
Rohstoff	11, 39 f., 45, 75	Vergabe	10, 27, 32, 69
Rohstoffpartnerschaft	11, 40	Verkehrsinfrastruktur	10, 15 f., 32, 70
Rohstoffstrategie	40	Versicherer	44
Rüstungsexporte	46	Verschuldung	11, 20 f., 40
Sachverständigenrat (SVR)	6, 8, 17 ff., 23, 26, 29 f., 36 f., 41, 43, 49	Vorstand	28
Saisonarbeit	26	Wachstum	4 ff., 11 ff., 18 ff., 25, 33, 41 ff., 46 f., 49 f., 57, 79
Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie	21, 44	Wagniskapital	10, 33, 70
Schattenbankensystem	12, 45, 78	Weiterbildung	9, 13, 25, 28, 64 ff.
Schuldenregel	22 ff., 60	Welthandelsorganisation (WTO)	7, 12, 45 f., 49
Schuldenstandsquote	8, 18, 22 f.	Weltwirtschaft	49 f., 57
Schwellenländer	46, 50, 57	Werkvertragsgestaltungen	9, 13, 27
Solidarpakt II	24	Wettbewerb	15, 20, 31 f., 35, 39 f., 46, 67 f., 71
Soziale Marktwirtschaft	4, 7, 13, 31	Wettbewerbsfähigkeit	4 f., 10 ff., 15, 19 f., 23, 25, 36, 40 f., 43, 61
Sozialpartner, Sozialpartnerschaft	7 ff., 13 f., 17 ff., 25 f., 28, 63	Willkommenskultur	28, 63
Sozialversicherungsbeiträge	60	Wirtschafts- und Währungsunion	8, 11 f., 15, 20, 40 ff.
Speicher	37 f., 74	Wohlstand	5, 7 f., 13 ff., 18 f., 21, 40, 70
Staatsquote	22	Zeitarbeitnehmer/-innen	27
Städtebauförderung	15 f., 34	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	33
Stabilitäts- und Wachstumsgesetz	8, 19	Zusatzbeitrag	9, 31
Stabilitäts- und Wachstumspakt	11, 20, 41 ff., 56, 60, 75	Zuwanderung	5, 55, 57, 62
Stabilitätsrat	60		
Steuerflucht, -vermeidung	8, 24, 61		
Steuervereinfachung	8, 23		
Stresstest	43		
Strom	38		
Stromnetze	11, 38 f., 74		
Strukturfondsmittel	25, 41		
Strukturelles Defizit	22, 56		
Strukturpolitik	25, 46		
Strukturreformen	4, 11, 13, 20, 41 f.		
Systemrelevante Banken	12, 43 f.		

